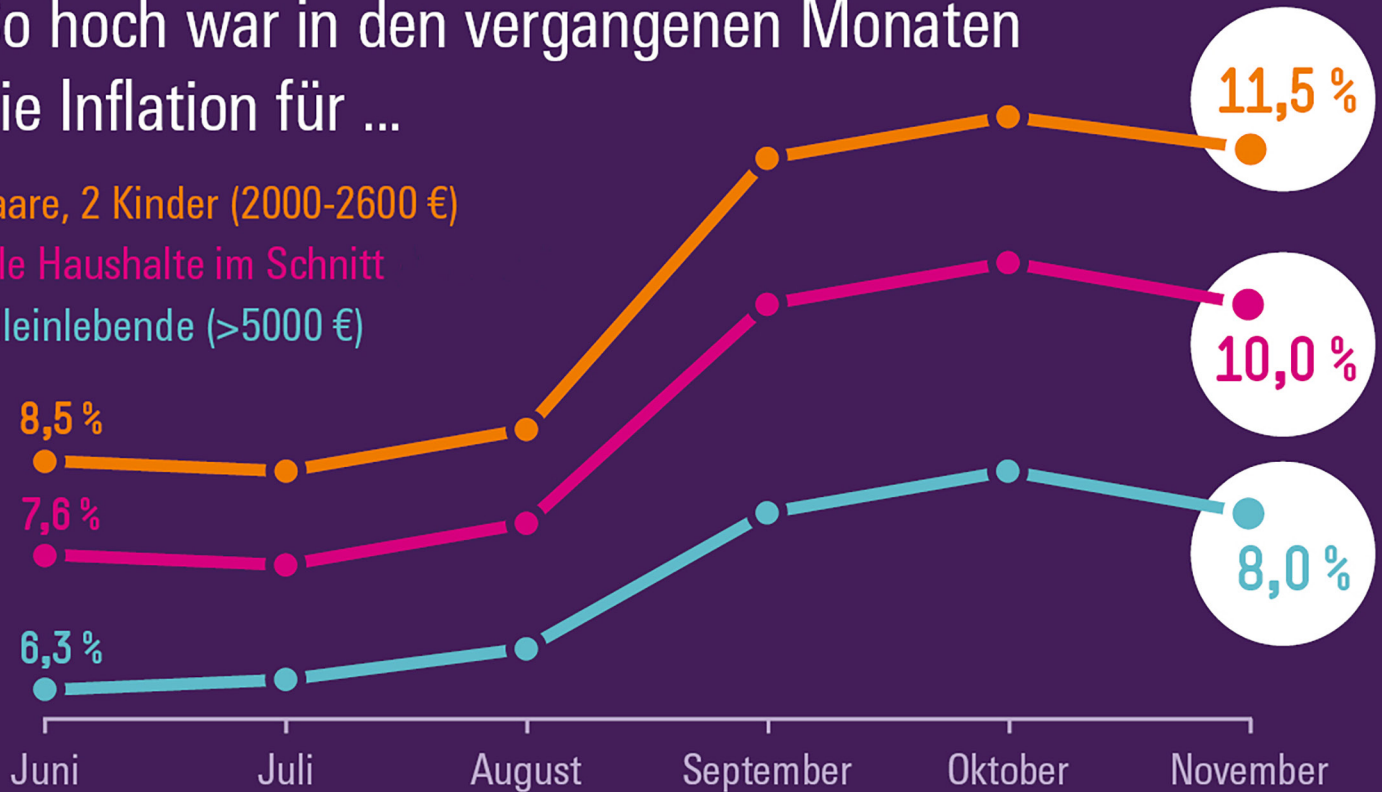


So hoch war in den vergangenen Monaten die Inflation für ...

Paare, 2 Kinder (2000-2600 €)
alle Haushalte im Schnitt
Alleinlebende (>5000 €)





HLZ: Veranstaltungshinweise

Teilzeit und Beurlaubung – Fachtagung der GEW-Personengruppe Frauen
28. Februar 2023 > HLZ S.25

Internationaler Frauentag
8. März 2023 > HLZ S.25

Fachtagung „Berufsschule der Zukunft“
Mittwoch, 29. März 2023 > HLZ S.7

Aktionskonferenzen: Zeit für mehr Zeit März > HLZ S.5

Bertha-von-Suttner-Friedenspreis für die Jugend:
Einsendeschluss: 9. Mai > HLZ S.37



Die Tarifrunde hat begonnen

Am 24. Januar 2023 haben die Tarifverhandlungen im Bereich des TVöD begonnen. Weitere Infos: HLZ S.7

Bescheinigung für GEW-Beitrag

Eine Bescheinigung des GEW-Mitgliedsbeitrags findet man auf dem ersten Kontoauszug über den Einzug des Mitgliedsbeitrags, frühestens im Februar 2023. Alternativ kann man eine Beitragsbescheinigung im Mitgliederportal herunterladen: <https://www.gew.de/beitragsbescheinigung>



Danke, Claudia!

Nach mehr als zehn Jahren beendete Claudia Mühlbeck (2.v.l.) ihre Arbeit in der Landesgeschäftsstelle. Thilo Hartmann und Heike Ackermann dankten für die unermüdete, verlässliche Unterstützung der Arbeit der Vorsitzenden und die Verantwortung, die sie für die gesamte Geschäftsstelle übernahm. Geschäftsführerin Karola Stötzel (rechts) überbrachte die guten Wünsche der GEW für den Ruhestand.

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 7 Meldungen
- 34 Aus dem Hauptpersonalrat Schule
- 35 Recht: Fehlzeiten von Lehrkräften
- 37 Jubilarinnen und Jubilare | Magazin

Titelthema: Krisenjahre

- 8 Inflation: Die Ungleichheit wächst
- 10 Armut: Die Folgen der Energiekrise
- 12 Energieimporte stoppen? Pro und Contra Sanktionspolitik
- 14 Bildung: Die Folgen der Pandemie
- 16 Im Gespräch mit Volkmar Heitmann (LEB): Schulen in Krisenzeiten
- 18 Klimaschutz und Gute Arbeit

19-22 Fortbildungsangebote von lea

Einzelbeiträge

- 6 A13 auch für Grundschullehrkräfte: Das ist euer Erfolg!
- 8 Die HLZ befragt ihre Leser:innen: Danke für eure Teilnahme!
- 23 Arbeit im multiprofessionellen Team
- 26 Hochschulen: Inflation und Energiepreise | GEW-Campus-Tour
- 28 Klassismus und Bildungserfolg: Im Gespräch mit Christian Baron
- 30 Vor 50 Jahren: Der Kulturkampf um die Hessischen Rahmenrichtlinien
- 32 Graphic Novels erklären die Welt
- 36 Gewerkschaften und Nachhaltigkeit

HLZ Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 1293 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:
Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:
Christoph Baumann (Bildung), Simone Claar (Hochschule), Stefan Edelmann (Bildung), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Dana Lüdemann (Gewerkschaftliche Bildung), Andreas Werther (Sozialpädagogische Berufe), Peter Zeichner (Mitbestimmung)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert +
Titelthema: Kai Eicker-Wolf, Roman George

Illustrationen: Hans-Böckler-Stiftung (Titel), Thomas Plabmann (S.9), Ruth Ullensboom (S.4)

Fotos, soweit nicht angegeben:
GEW (S.2, 16, 27, 36)

Verlag:
Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:
Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:
Bad Homburg

Bezugspreis:
Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:
Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:
Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:
Druck- und Verlagshaus Thiele & Schwarz GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Solidarisch durch die Krise

Bereits vor Corona und noch bevor die Folgen des Kriegs gegen die Ukraine das soziale Gefüge erschüttert haben, war die Kinderarmut in Hessen hoch: Ein Fünftel der Minderjährigen war davon betroffen. Die aktuelle Krise verschärft das Problem in einem Ausmaß, das sich bisher nur erahnen lässt. Mit horrenden Energiepreisen und Inflation kommt die wirtschaftliche Not auch in Familien an, deren Einkommen über der statistischen Armutsschwelle liegt, die zur Mittelschicht zählen. Gerade Haushalte in den Ballungsräumen, die durch exorbitant hohe Mieten ohnehin am finanziellen Limit waren, können die Lebenshaltungskosten jetzt nicht mehr schultern.

Die staatlichen Hilfspakete setzen in dieser historischen Ausnahmesituation leider nicht gezielt bei den Bedürftigen an, sondern verteilen Unterstützung mit der Gießkanne. Das kritisieren nicht nur wir Sozialverbände, sondern auch die Wirtschaftsweisen. Ihre Forderung ist ein höherer Spitzensteuersatz, denn die Inflation trifft die 20 Prozent mit den niedrigsten Einkommen doppelt so stark wie die zehn Prozent Topverdiener.

Ein höherer Spitzensteuersatz wäre ein erster Schritt hin zu einer solidarischen Bewältigung der Krise. Erforderlich ist jedoch ein grundlegendes Umsteuern. Der Reichtum muss endlich von oben nach unten umverteilt werden. Doch noch ist der Trend in die umgekehrte Richtung ungebrochen. Das Jahreseinkommen der Vorstandsmitglieder der Dax-Unternehmen ist 2021 gegenüber dem Vorjahr im Schnitt um 24 % gestiegen, auf 3,9 Millionen Euro - pro Person wohl gemerkt. Dieser riesige Abstand zum Durchschnittsverdienst wird jedoch kaum wahrgenommen und diskutiert. Stattdessen wurden in der Debatte um das Bürgergeld wieder einmal Geringverdienende und Menschen im Sozialleistungsbezug gegeneinander ausgespielt. Ja, es stimmt: Eltern, die Mindestlohn oder knapp darüber verdienen, können ihren Kindern oft keine angemessene gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Das darf aber kein Argument sein, Kindern im Sozialleistungsbezug diese Teilhabe ebenfalls weiterhin zu verweigern. Dass Menschen arm sind trotz Arbeit, ist vielmehr ein schlagendes Argument für krisenfeste Löhne für alle.

In einer massiven Krise stecken nicht nur viele Kinder und Eltern, sondern auch die sozialen Einrichtungen, die sie unterstützen. Der Paritätische

Hessen ist der zweitgrößte Wohlfahrtsverband in Hessen. Unsere rund 800 Mitgliedsorganisationen begleiten Menschen in allen Lebenslagen, vom Geburtshaus bis zum Hospiz, von der Kita bis zum Pflegeheim. Ob Jugendtreff, Mütterzentrum oder Drogenberatungsstelle, sie alle trifft die Kostenexplosion hart und viele soziale Einrichtungen stehen jetzt mit dem Rücken zur Wand. Ambulanten Diensten wachsen die Benzinkosten über den Kopf. Stationäre Einrichtungen wissen nicht mehr, wie sie die Lebensmittel für die Mahlzeiten bezahlen sollen.

In einer Umfrage im vorigen Herbst sahen 90 Prozent der sozialen Einrichtungen ihre Existenz gefährdet. Die bisher zugesagte Unterstützung reicht bei weitem nicht aus. Wenn die Politik nicht entschlossen handelt, droht vielen sozialen Einrichtungen die Insolvenz. Das darf nicht sein, denn in der Krise ist eine stabile soziale Infrastruktur wichtiger denn je. Soziale Einrichtungen brauchen auch Unterstützung, um die Löhne ihrer Beschäftigten bezahlen zu können, denn auch ihre Gehälter müssen kräftig steigen, um mit der Inflation Schritt zu halten. Wir als Paritätischer Hessen fordern außerdem:

- eine zielgerichtete Entlastung ärmerer Haushalte,
- eine sofortige Erhöhung der Sozialleistungsregelsätze auf monatlich 725 Euro, d.h. auf einen nach unseren Berechnungen „armutsfesten“ Betrag, und
- eine Kindergrundsicherung, die desto geringer ausfällt, je höher das Einkommen der Eltern ist, und die nach unserem Vorschlag zwischen 330 und 695 Euro monatlich liegen sollte.

Der Doppel-Wumms der Bundesregierung reicht nicht aus, damit alle Kinder und Familien gut durch die Krise kommen. Wir brauchen jetzt einen großen Wurf für mehr soziale Gerechtigkeit.

Alinaghi



Dr. Yasmin Alinaghi
Landesgeschäftsführerin
des Paritätischen Hessen

Zarte Kinderseelen

Mein Lesepatenkind Rabia (10) will unbedingt „Dornröschen“ singen und spielen. Ich suche im Internet nach dem Text. Komisch, da kam doch früher eine böse Fee herein, die sauer ist, weil sie nicht eingeladen wurde. Und deshalb flucht sie: „Dornröschen, du musst sterben!“ Eine der guten Feen lindert diesen Fluch: Dornröschen muss „nur“ 100 Jahre lang schlafen. In der modernen Fassung gibt es den garstigen Todeswunsch gar nicht mehr. Solche grausamen Lieder möchte man den Kindern heute ersparen.

Die dreijährige Annafrid singt uns vom Fuchs vor, der die Gans gestohlen hat. In ihrer Kita-Fassung kommt der Jäger nicht mit dem Schießgewehr, sondern mit einem Ersatzwort, das wir leider nicht verstehen. Schiebetür? Schienenbus? Schinkenbrot? Ich surfe im Internet und finde keine bereinigte

Fassung. Stattdessen aber jede Menge Zeitungsartikel, die von einer Veganerin in Limburg berichten. Sie hat durchgesetzt, dass das Glockenspiel der Stadt diesen „Brutalo-Kinderlied-Klassiker“ nicht mehr spielt. Für Veganer sind übrigens auch Lieder wie „Backe, backe, Kuchen“ eine Zumutung (Eier, Butter, Schmalz und Milch!).

Ich entdecke eine Website besorgter Eltern, die gruselige Kinderlieder umdichten. Da wäre so einiges zu tun, denn in diesen alten Liedern gibt es Rentnerinnen, die im Ofen braten (Hänsel und Gretel), Jäger, die bedrohte Vogelarten abknallen (Kuckucke!), und Todesdrohungen: „Morgen früh, wenn Gott will, wirst du wieder geweckt.“ Solche vorgeblich harmlosen Lieder können ein Kind traumatisieren genauso wie das folgende Lied, trotz der enthaltenen Negation:

„Hast fein gemacht, hast fein gemacht, drum wirst du auch nicht ausgelacht.“

Auslachen ist etwas ganz Schreckliches, also ist das Lied bei modernen Eltern trotz der Negation tabu. Genauso wie das nächste Lied, das Kinder bis zur Pubertät verschreckt und Müttern laut Website-Forum bis heute Tränen in die Augen treibt:

„Schlaf, Kindchen, schlaf. Und blök nicht wie ein Schaf. Sonst kommt des Schäfers Hündlein und beißt mein böses Kindelein.“

Als Kind ist mir gar nicht aufgefallen, was für scheußliche Lieder ich da singe, aber ich bin ja auch im Dunstkreis der schwarzen Pädagogik aufgewachsen:

„Ein Mops kam in die Küche und stahl dem Koch ein Ei. Da nahm der Koch die Kelle und schlug den Hund zu Brei. Da kamen viele Möpfe und gruben ihm ein Grab. Und setzten ihm ein Denkmal, worauf geschrieben stand...“

Damit kleine Kinder keine schlaflosen Nächte mehr haben, wurde auch dieses Lied bereinigt:

„Ein Mops kam in die Küche und bat dort um ein Ei. Da nahm der Koch die Kelle und gab ihm etwas Brei. Da kamen viele Möpfe und riefen laut Hurra. Und setzten ihm ein Denkmal, worauf geschrieben stand...“

Man könnte Lieder, deren Inhalt fragwürdig ist, in der Kinderaufzucht ja auch einfach weglassen. Es gibt schließlich mehr als genug Alternativen. Aber Kinder lieben z.B. das Singspiel „Hoppe, hoppe, Reiter“ über alles. Doch das hat einen fürchterlichen Text:

„Wenn er fällt, dann schreit er. Fällt er in den Graben, fressen ihn die Raben. Fällt er in die Hecken, fressen ihn die Schnecken.“

Zartfühlende Eltern singen stattdessen: „Hoppe, hoppe, Reiter, voller Freude schreit er. Fällt er in den Graben, helfen ihm die Raben. Fällt er in die Dornenhecken, grüßen ihn die Schnecken.“

Zugegeben, das Versmaß holpert, aber es dient ja einem guten Zweck: Die Schnecken nagen in der korrigierten Fassung nicht am gestürzten Reiter! Sicher werden diese „woken“ Eltern ihre Kinder später auch von drastischen Rap-Texten und den Leichen im Vorabend-Krimi fernhalten.

Ich freue mich auf diese sanft und sensibel sozialisierten Kinder, die irgendwann mal eingeschult werden, Hand in Hand auf dem Schulhof spazieren, harmlose Lieder singen, Blumenkränze flechten, Ringelreihen tanzen und die Straßenbäume gießen.

Gabriele Frydrych



Das ist unser Erfolg



Endlich: A13 für Grundschullehrkräfte kommt jetzt auch in Hessen

Am 12. Januar traten Ministerpräsident Boris Rhein und Kultusminister Alexander Lorz vor die Presse, um mitzuteilen, wie sie „in Zeiten eines hohen Fachkräftebedarfs für eine zusätzliche Aufwertung des Berufs der Lehrerin und des Lehrers“ sorgen wollen.

Um es vorwegzunehmen: Die schrittweise Erhöhung der Einkommen der Grundschullehrkräfte und ihre Gleichstellung mit allen anderen Lehrämtern ist ein Erfolg der beharrlichen und offensiven Aktionen der GEW Hessen.

Die Besoldung der Grundschullehrkräfte soll ab dem 1.8.2023 in sechs Schritten bis 2028 auf das Niveau aller anderen Lehrämter angehoben werden. Die Differenz zu A 13 soll 2023 um 10% reduziert werden, 2024 um 25%, 2025 um 40%, 2026 um 60% und 2027 um 80%, so dass 2028 die Besoldung nach A13 erreicht ist.

Die GEW Hessen begrüßte diese Ankündigung als lange überfälligen Schritt, denn inzwischen zahlt die Mehrzahl der Bundesländer ihre Grundschullehrkräfte besser als Hessen. Sie

danke allen Kolleginnen und Kollegen, die sich an den Aktionen beteiligt haben. Den Stufenplan kritisierte die GEW als „zögerlich und halbherzig“. Die GEW werde hier in den nächsten Wochen nachlegen und „auf mehr Tempo pochen“. Die Stufenpläne anderer Bundesländer seien „deutlich ambitionierter“.

Der Tarifvertrag aus dem Jahr 2021 zur Eingruppierung von Lehrkräften enthält die Klausel, dass Änderungen für verbeamtete Lehrkräfte mit Lehramt auf Angestellte übertragen werden.

ZEIT FÜR MEHR ZEIT!

ZEIT FÜR MEHR ZEIT MIT DIR FÜR KLEINE KLASSEN

ZEIT FÜR MEHR ZEIT MIT DIR FÜR ENTLASTUNG BEI NEUEN AUFGABEN

Im März startet die Kampagne „Zeit für mehr Zeit“ der GEW Hessen mit mehreren Aktionskonferenzen in die heiße Phase. Sie soll bis zu den Landtagswahlen am 8. Oktober 2023 fortgesetzt werden. Die Kampagne nimmt die Arbeitsbedingungen und Arbeitsbelastungen in allen Bildungseinrichtungen in den Blick und formuliert konkrete Forderungen für die Beschäftigten in den Kitas, den Schulen, der Sozialen Arbeit, den Hochschulen und der Erwachsenenbildung.

• Zur Vorbereitung finden in den nächsten Wochen Aktionskonferenzen statt, für die vor allem auch Personalräte, Betriebsräte und GEW-Vertrauensleute Dienst- und Arbeitsbefreiung beantragen können.

Zeit für mehr Zeit: Aktionskonferenzen vormerken

Bei Redaktionsschluss der HLZ waren folgende Termine für Veranstaltungen zu den Themen der Kampagne „Zeit für mehr Zeit“ bekannt:

Frankfurt: Mittwoch, 15. März

9.30 Uhr bis 15 Uhr: Saalbau Südbahnhof, Hedderichstr. 51, 60594 Frankfurt

Gießen (Bezirksverband Mittelhessen): Donnerstag, 16. März

9 bis 16 Uhr, Bürgerhaus Kleinlinden, Zum Weiher 33, 35398 Gießen

Kassel (Bezirksverband Nordhessen): Mittwoch, 22. März

8.30 bis 15.00 Uhr, Philip-Scheidemann-Haus, Holländische Straße 74

Rüsselsheim (Bezirksverband Südhessen): Donnerstag, 23. März

13 bis 18 Uhr, Brauhaus, An der Wied 1, 65428 Rüsselsheim-Hassloch

Dietzenbach (Kreisverband Offenbach-Land), Mittwoch, 17. Mai

10 bis 15.30 Uhr, Capitol, Europaplatz 3, 63128 Dietzenbach

• Weitere Termine und Informationen findet man auf der Homepage der GEW Hessen: <https://www.gew-hessen.de> > Mitmachen > Zeit für mehr Zeit

HLZ-Umfrage: Wir sagen Danke!

1998, also vor genau 25 Jahren, berichtete die HLZ über die letzte Befragung der Leserinnen und Leser, damals mit einem Schreiben an 2.000 zufällig ausgewählte GEW-Mitglieder, von denen 530 den Fragebogen ausfüllten und – mit dem damals noch üblichen Freiumschlag – an die GEW Hessen zurückschickten. Heute berichten wir über eine Ende 2022 durchgeführte Befragung aller Mitglieder. Auch sie brachten mit rund 1.400 Online-Voten und rund 30 Rückmeldungen per Post und Fax (auch das wird noch genutzt!) eine gute Beteiligung, die auch bei der Altersverteilung als repräsentativ gewertet werden kann.

Allen Kolleginnen und Kollegen, die mitgemacht haben, an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!

Die Arbeitsgruppe, die sich mit der zukünftigen Konzeption und Gestaltung der HLZ befasst, wird die Ergebnisse gründlich auswerten, insbesondere auch die über 300 Kommentare der Mitglieder, die die Möglichkeit genutzt haben, „zusätzliche Anregungen und Wünsche“ einzugeben. Deshalb findet man in dieser HLZ nur ein erstes kurzes Resümee.

Gegenüber der Umfrage von 1998 hat sich überraschenderweise nicht gar

so viel geändert: 60% der Mitglieder lesen regelmäßig mehrere oder einzelne Beiträge (1998: 64%) und wie 1998 finden die Themen Recht und Rechtsberatung sowie Tarif und Besoldung das größte Interesse. Deutlich höher als 1998 ist der Anteil der Mitglieder, die die HLZ „meistens ungelesen wegwerfen“: 1998 bekannte sich dazu nur 1% der Antwortenden, 2022 – vermutlich ehrlicher – waren es 11%.

Die Vielfalt der Beiträge wird in 63% der Antworten als „gut“ angesehen, in weiteren 33% als „befriedigend“, nur 4% geben die Note „unbefriedigend“. Auch das Gesamturteil ist als Bestätigung der bisherigen Arbeit und Konzeption der HLZ anzusehen: Immerhin 76% bewerten die redaktionellen Inhalte als „sehr gut“ (12%) oder „insgesamt recht gut“ (64%), nur 3% als „schlecht“ oder „eher schlecht“.

Etwas kritischer wird der Gesamteindruck des äußeren Erscheinungsbilds bewertet: Hier vergeben 9% ein „sehr gut“ oder ein „insgesamt recht gut“ (48%), 12% beurteilen das Layout als „schlecht oder eher schlecht“.

Bei den Freitextantworten kommt der Wunsch nach einer digitalen Ausgabe der HLZ besonders häufig vor. Anders als andere Wünsche, die sich

schwer unter einen Hut bringen lassen („Politisch bleiben und Hintergründe erklären“ versus „kürzere Text und weniger Ideologisches“), bieten wir jetzt allen Mitgliedern an, die HLZ auch digital zu beziehen (siehe Kasten auf dieser Seite).

Auch andere Wünsche dürften bei der aktuellen Redaktion wie auch bei zukünftig Verantwortlichen auf offene Ohren stoßen, auch wenn die Umsetzung in einer GEW schwierig ist, die immer noch einen besonderen Fokus auf den Arbeitsplatz Schule hat: „mehr Beiträge für Erzieher:innen“, „nicht so lehrerlastig“, „in jeder HLZ News aus allen Bereichen der GEW (Kitas, Erwachsenenbildung)“

Immer wieder wird der Wunsch nach mehr Beiträgen aus der Praxis geäußert: „Themen, die im Alltag wirklich relevant sind“, „mehr konstruktive Beiträge zur praktischen Arbeit mit Schülern“ oder „mehr Berichte über die Arbeit an der Basis und die Schwierigkeiten mit Schulleitungen, Ämtern und Kollegien“.

Es gibt viel zu tun! Die Kommentare unserer Leserinnen und Leser sind nicht nur bei dieser Umfrage willkommen, sondern immer gefragt und gute Begleiter.

Harald Freiling, HLZ-Redakteur

HLZ: Papier oder digital?

In den letzten Wochen haben sich mehrere hundert Mitglieder der GEW Hessen für die Möglichkeit entschieden, die HLZ zukünftig ausschließlich digital zu erhalten und auch für die E&W, die Zeitung des Bundesverbandes der GEW, auf die Papierfassung zu verzichten.

Mit der Bitte um Geduld...

Für diese Möglichkeit haben wir in der HLZ 12/2022 geworben. Die Zahl der Anmeldungen für die digitale HLZ war so groß, dass die Einarbeitung der Daten zum Zeitpunkt des Drucks und des Versands der Februar-Ausgabe der HLZ noch nicht abgeschlossen war. Deshalb bitten wir um Verständnis, wenn die vorliegende Ausgabe noch einmal in Papierform im Briefkasten liegt.

- Wer sich der Umstellung auf die digitale Ausgabe anschließen möchte, kann sich auf der Internetseite der GEW Hessen eintragen. Mitglieder, die sich bei uns mit ihrer E-Mail-Adresse anmelden, erhalten beim Erscheinen einer neuen HLZ eine E-Mail mit dem Link zu der neuen Ausgabe. Der Zeitungsstopp kann jederzeit widerrufen werden.

- Die Zeitschrift E&W des GEW-Bundesverbandes ist auf der Internetseite www.gew.de/ew digital verfügbar: Bitte beachte, dass wir den Wunsch, dass nur eine der beiden Zeitschriften im Briefkasten ist, nicht umsetzen können.

- Alle Mitglieder, die sich auf diesen Aufruf nicht melden, erhalten selbstverständlich weiter beide Zeitungen wie gewohnt in gedruckter Form.

X Berufsschule der Zukunft: GEW-Tagung vormerken

Angesichts bedeutender gesellschaftlicher Umbrüche, einer notwendigen sozialökologischen Transformation, einer wachsenden Spaltung von arm und reich mit demokratiegefährdenden Tendenzen fragt die Fachgruppe Berufliche Schulen der GEW Hessen nach der Zukunft der beruflichen Bildung.

Vorgesehen sind Workshops und Vorträge unter anderem von Prof. Dr. Gerhard Bosch und Vertreterinnen und Vertretern der DGB-Jugend und der Handwerkskammer zur Rolle der Berufsschulen in der dualen Ausbildung und zu den Plänen der Landesregierung zur Reduzierung der Fachklassenstandorte. Den Abschluss bildet eine Podiumsdiskussion mit Abgeordneten im Vorfeld der Landtagswahl:

**Mittwoch, 29. März 2023
9 Uhr bis 16 Uhr**

Frankfurt, Saalbau Südbahnhof

- **Programm und Anmeldung:** www.gew-hessen.de/bildungspolitik/berufsbildende-schulen

X LSV Hessen bestätigt Vorstandsteam im Amt

Bereits Ende November 2022 wählte die Landesschüler:innenvertretung Hessen (LSV) einen neuen Vorstand. Dabei wurden die Mitglieder des amtierenden geschäftsführenden Vorstands **Mika Schatz** (Lahn-Dill-Kreis), **Julian Damm** (Main-Kinzig-Kreis) und **Pia Rosenberg** (Wetterau) als gleichberechtigtes Sprecher:innenteam bestätigt. Als Schwerpunkte ihrer Arbeit bezeichnen sie die Landtagswahl 2023, in die sie vor allem die zum Teil Besorgnis erregenden Ergebnisse der Befragung hessischer Schülerinnen und Schüler 2021/2022 unter anderem zu den Themen Psychische Gesundheit und Rassismus in der Schule einbringen wollen (HLZ 11/2022). Auf dem Foto von links Mika Schatz, Julian Damm und Pia Rosenberg.



Tarifrunde Bund und Kommunen

Am 24. Januar 2023 begannen die Tarifverhandlungen für die rund 2,5 Millionen Beschäftigten von Bund und Kommunen in Deutschland. Die Gewerkschaften fordern eine ernsthafte Kompensation für die hohen Preissteigerungen und ein deutliches Zeichen für die Stärkung der niedrigen Einkommen. Die zweite Verhandlungsrunde findet am 22. und 23. Februar 2023 statt. Insbesondere vor der dritten Verhandlungsrunde vom 27. bis 29. März werden die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und damit auch die GEW Hessen ihre Mitglieder im Geltungsbereich des TVöD zu Protestmaßnahmen aufrufen. Weitere Infos:

- www.gew.de; www.gew-hessen.de

X Besoldungsreparaturgesetz: Ein unzureichender Schritt

Am 12. Januar kritisierten GEW und DGB bei einer Anhörung im Innenausschuss des Landtags das Besoldungsgesetz, das CDU und Grüne wie berichtet vorgelegt haben, um zu einer verfassungskonformen Besoldung der Beamtinnen und Beamten zurückzukehren, als „halbherzig und unzureichend“. Der Gesetzentwurf sieht Erhöhungen der Besoldung und der Versorgungsbezüge zum 1. 4. 2023 und zum 1. 1. 2024 jeweils um 3 Prozent vor. Außerdem sollen die Familienzuschläge erhöht und die Besoldungsgruppe A 5 gestrichen werden. Dabei gesteht die Koalition ein, dass so keineswegs eine verfassungsgemäße Besoldung hergestellt wird. Hier könne man aus finanziellen Gründen nur „schrittweise“ vorgehen.

DGB und GEW verweisen darauf, dass auch mit den Erhöhungen der notwendige Abstand zur Grundsicherung keineswegs hergestellt wird, insbesondere bleibe die Besoldung in den unteren Gruppen zu niedrig. Die Landesregierung habe die „Besoldungsreparatur“ so lange herausgezögert, dass die Lücke, die bereits 2015 und 2016 mit der Abkoppelung von der Tarifentwicklung gerissen wurde, weiter vergrößert wurde. Der DGB wiederholte in der Anhörung die Forderung nach gezielten Maßnahmen für die unteren Besoldungsgruppen und einer Kompensation der Nullmonate 2022 für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Außerdem müssten die weiter anhängigen Disziplinarverfahren wegen des Beamtenstreiks 2015 eingestellt werden: „Die massive Kritik der Bediensteten an der Nullrunde 2015 und der Erhöhung um 1 Prozent 2016 war leider berechtigt.“



X Pflichtstundenverordnung: Keine Besserung in Sicht

Die jüngste Änderung der Pflichtstundenverordnung enthält im Wesentlichen nur redaktionelle Anpassungen. Der Forderung der GEW, endlich Konsequenzen aus der Frankfurter Arbeitszeit- und Arbeitsbelastungsstudie von 2020 zu ziehen und die Pflichtstundenzahl zu reduzieren, hat sich die Landesregierung einmal mehr verweigert.

Ob die Streichung der Regelung zu den Deputatsstunden für die Schulkordinatoren und Schulkordinatorinnen für Berufs- und Studienorientierung anderweitig kompensiert wird, war bei Redaktionsschluss der HLZ noch nicht geklärt. GEW-Mitglieder, die davon betroffen sind, können sich bei der Landesrechtsstelle wegen der Möglichkeit eines Klageverfahrens melden.

X Themenwoche zur psychischen Gesundheit

Zum zweiten Mal organisierte die Studierendenvertretung der Beruflichen Schulen Berta Jourdan in Frankfurt eine Themenwoche zur psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern. Die Wanderausstellung des *PsychMobils*, einer Initiative des Frankfurter Gesundheitsamts, wurde von der Studierendenvertretung mit Fragen angereichert, die in der letzten Themenwoche aufgeworfen wurden: So waren in diesem Jahr die Themen Essstörung und Glücksspielsucht neu dabei und auch zum Thema Alkohol stand noch mehr Infomaterial zur Verfügung.

- **Kontakt zur Studierendenvertretung:** Paul Hußlein, E-Mail: svunds@mx.de
- **Informationen zu den Angeboten des PsychMobils und der Wanderausstellung** unter <https://frankfurt.de/themen/gesundheit/psychische-gesundheit/psychomobil>



Zeitungsstopp
Mitglieder, die auf die Zusendung der gedruckten Zeitungen verzichten wollen und die digitale Version bevorzugen, können dies auf der Internetseite der GEW eingeben und zwar über diesen QR-Code oder direkt unter www.gew-hessen.de/zeitungsstopp.

Zwei Jahre Inflationskrise

Die soziale Ungleichheit in Deutschland wächst

Deutschland weist seit Beginn des Jahres 2021 eine von Monat zu Monat steigende Inflationsrate auf. Bis zum Beginn des Ukrainekriegs wurde von einem temporären Phänomen ausgegangen. Die Belebung der Nachfrage nach dem Wirtschaftseinbruch im Jahr 2020 hatte die Preise steigen lassen, insbesondere jene für Energie. Zudem traten infolge der Corona-Krise Liefer- und Transportengpässe auf. Für das Jahr 2022 wurde allenthalben mit einer in der Tendenz sinkenden Inflationsrate gerechnet. Diese Erwartungen erfüllten sich aber aufgrund des Ukrainekrieges und seiner Folgen nicht, ganz im Gegenteil stieg die Inflationsrate im Jahr 2022 auf den bisherigen Spitzenwert von 10,4 Prozent im Oktober 2022. Im November hat sich dieser Wert auf genau zehn Prozent etwas vermindert. Die Zahlen für Dezember und Januar legen nahe, dass der Höhepunkt der inflationären Entwicklung damit überschritten sein könnte. Allerdings ist auch im kommenden Jahr von einer Inflationsrate auszugehen, die etwa nach der Prognose des Sachverständigenrates bei 7,4 Prozent liegen dürfte.

Die Ursachen der Inflation

Grundsätzlich können zwei Arten von Inflation unterschieden werden. Eine Nachfrageinflation tritt in der Regel im Rahmen einer Hochkonjunktur auf. Eine starke gesamtwirtschaftliche Nachfrage führt aufgrund von nicht ausreichenden Produktionskapazitäten zu Preissteigerungen. Eine Nachfrageinflation wird auch als Gewinninflation bezeichnet: Der Nachfrageüberhang erlaubt es, den Gewinnaufschlag auf die Kosten zu erhöhen, wodurch die Preise steigen.

Von der Nachfrage- ist die Kosteninflation zu unterscheiden. In diesem Fall steigen die Kosten von Produktionsfak-

toren wie z.B. Energie, und die Unternehmen erhöhen infolgedessen die Preise, um ihren Gewinnaufschlag zu halten.

Aktuell haben wir es in Deutschland mit einer Kosteninflation zu tun. Dabei dominiert die Preisentwicklung von Energie und Nahrungsmitteln das Inflationsgeschehen. Die gestiegenen Energiepreise verteuern indirekt über die Produktions- und Transportkosten alle anderen materiellen und immateriellen Güter. Deshalb liegt auch die sogenannte Kerninflation, die die Preisentwicklung von Energie und Nahrungsmitteln nicht enthält, gegenwärtig bei fünf Prozent.

Die ungleiche Wirkung der Inflation

Ein besonderes soziales Problem besteht darin, dass die Inflation nicht alle Menschen im gleichen Umfang trifft. In der Tendenz werden Haushalte mit hohem Einkommen geringer belastet als Haushalte mit niedrigem Einkommen, was an der unterschiedlichen Zusammensetzung der haushaltsspezifischen Warenkörbe liegt. Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang die regelmäßig vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung publizierten Berechnungen von Inflationsraten für verschiedene Haushaltstypen, diese sind für den November in der nachfolgenden Tabelle enthalten (1). Die Spanne beträgt immerhin 3,5 Prozent: Die höchste Inflationsrate weisen Paare mit zwei Kindern und einem Nettoeinkommen von 2.000-2.600 Euro auf, während die geringste Inflationsrate auf Alleinlebende mit einem Nettoeinkommen von 5.000 Euro und mehr entfällt.

Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch, dass Haushalte mit geringem Einkommen über keine oder nur sehr geringe Spielräume verfügen, um ihr Konsumniveau zu heben. Da Haushalte mit geringem Einkommen in der Regel kei-

ne Ersparnisse bilden, können sie im Fall von realen Einkommensverlusten aufgrund der hohen Inflationsraten dies auch nicht durch geringere Ersparnisse kompensieren. Und da sie aus dem laufenden Einkommen nicht sparen, haben sie auch kein Vermögen gebildet, auf das sie zurückgreifen können.

Entlastungspakete I, II und III

Auf die steigenden Inflationsraten nach Ausbruch des Ukrainekrieges hat die Bundesregierung bis zum Sommer mit drei Entlastungspaketen reagiert. Im Rahmen des zuletzt beschlossenen Entlastungspakets III wurden unter anderem die Einführung des Bürgergeldes und die Ausweitung des Wohngeldanspruchs beschlossen. Ferner erhält der während der Corona-Krise gegründete Wirtschaftsstabilisierungsfonds Kreditermächtigungen in Höhe von 200 Milliarden Euro für die Jahre 2022 bis 2024. Aus diesen Fonds können staatliche Programme zur Abfederung von Preissteigerungen beim Bezug von Gas und Strom (sogenannte Gas- und Strompreisbremse) sowie Stützungsmaßnahmen für Unternehmen und marktrelevante Gasimporteure finanziert werden.

Gas- und Strompreisbremse werden im März 2023 eingeführt, sie gelten aber rückwirkend ab Januar. Es werden jeweils 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs „gedeckt“ (Gas: 12 Cent pro Kilowattstunde, Strom: 40 Cent pro Kilowattstunde), das heißt durch die öffentliche Hand subventioniert.

Diese Maßnahme kommt aufgrund des höheren Anteils von Haushaltsenergie an ihren Ausgaben besonders Haushalten mit geringerem Einkommen zugute. Allerdings liegt der Energieverbrauch bei einkommensstarken Haushalten höher als bei Haushalten mit niedrigem Einkommen, deshalb wäre eine absolute Obergrenze für den subventionierten Verbrauch sinnvoll gewesen.

Trotz der Entlastungspakete nimmt Armut zu

Wie sich die Entlastungspakete auf die Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland auswirken werden, bleibt abzuwarten. Trotz der ergriffenen Maßnahmen droht eine Zunahme von Armut. Außerdem droht sich die Lage von Haushalten zu verschärfen, die sich bereits jetzt in Armut befinden. Indizien wie der Ansturm auf die Tafeln sind in jedem Fall als Alarmzeichen zu bewerten (HLZ S.10f.).

Dabei muss diese drohende Entwicklung vor dem Hintergrund der vergangenen Jahre gesehen werden. So ist in den vergangenen drei Jahrzehnten ein Anstieg der Einkommensungleichheit festzustellen. Zudem weist Deutschland im internationalen Vergleich eine sehr hohe Ungleichverteilung der Vermögen auf. (2) Ein besonders beunruhigender Trend ist der seit 2006 ausmachende Anstieg der Armutsquote, wobei zuletzt die Corona-Krise für eine deutliche Verschärfung gesorgt hat - und das insbesondere in Hessen (Abbildung HLZ S.8). (3)

Zwar ist die Wohngeldreform zu begrüßen, da der Kreis der Anspruchsberechtigten durch das sogenannte Wohngeld-Plus-Gesetz von knapp 700.000 Haushalten auf zwei Millionen steigt, weil künftig auch Menschen mit höheren Einkünften Wohngeld erhalten. Zudem wird sich der durchschnittliche Wohngeldbezug von aktuell 180 Euro auf 370 Euro verdoppeln. Als problematisch zu bewerten ist aber die Bürgergeldreform, und zwar die mit Blick auf die Armutsgefährdung viel zu geringe Erhöhung des Eckregelsatzes. So



verweist der Paritätische Wohlfahrtsverband in seiner Bewertung darauf, dass die Steigerung um elf Prozent auf 502 Euro gerade einmal ein Inflationsausgleich sei, der die Menschen längst nicht aus der Armut führe. Nach eigenen Berechnungen des Paritätischen würde ein bedarfsdeckender Regelsatz 725 Euro betragen.

Kai Eicker-Wolf

(1) Sebastian Dullien/Silke Tober: IMK Inflationsmonitor. Höhepunkt der Inflation im November 2022 überwunden. IMK Policy Brief Nr. 143, Dezember 2022. Vgl. zur Verteilungswirkung von Inflation auch: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Energiekrise solidarisch bewältigen, neue Realität gestalten. Wiesbaden 2022, S.107 ff.

(2) Vgl. z.B. Dorothee Spannagel und Aline Zucco: Armut grenzt aus, WSI-Verteilungsbericht 2022, Düsseldorf, WSI REPORT Nr. 79, November 2022 sowie Kai Eicker-Wolf: Ungleichverteilung in Deutschland: Ein aktueller Überblick (<https://www.blickpunkt-wiso.de/post/ungleichverteilung-in-deutschland-ein-aktueller-ueberblick--2388.html>).

(3) Der Paritätische Gesamtverband: Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2022, Berlin 2022. Weitere Infos: HLZ S.11

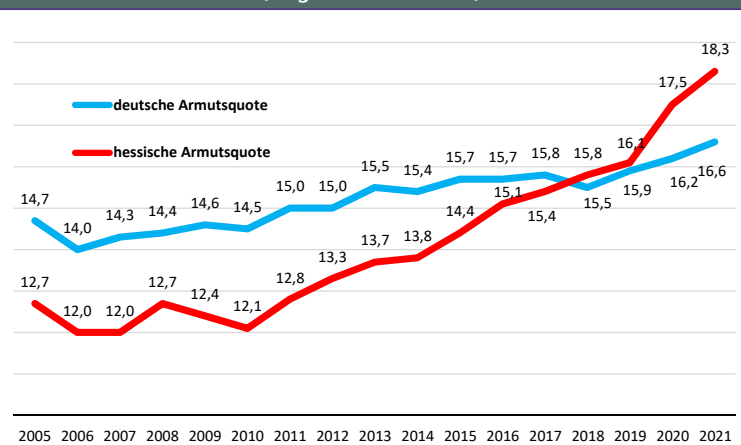
Kleines Hilfspaket in Hessen

Auch das Bundesland Hessen wird im Landeshaushalt Mittel im Rahmen eines eigenen Landesprogramms in Höhe von 200 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Die Mittel sollen nach dem Willen der Landesregierung dort einspringen, wo die Bundesmittel nicht greifen. Hinzu kommen ein Bürgerschaftsrahmen in Höhe von drei Milliarden Euro und eine Beteiligung am Entlastungspaket 3 des Bundes in Höhe von 380 Millionen Euro - insgesamt also 3,58 Milliarden Euro.

Das Programm umfasst verschiedene Punkte. So soll Sportvereinen geholfen werden, die trotz Gas- und Strompreisbremse Probleme mit den Energiekosten haben. Ein anderer Teil der Mittel soll genutzt werden, um die Energieberatung zu stärken.

Allerdings enthält das Programm auch Darlehen und Bürgschaften der WI Bank in Höhe von 54 Millionen Euro, deren Charakter als Teil eines Hilfsprogramms durchaus in Frage gestellt werden kann. Unabhängig davon wäre eine breite finanzielle Unterstützung von sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen wünschenswert gewesen, um deren Existenz auf sichere Füße zu stellen.

Armutsquote in Deutschland und in Hessen 2005-2021 (Angaben in Prozent)



* Als einkommensarm gezählt wird jede Person, die mit ihrem Einkommen unter 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) liegt. Quelle: Der Paritätische Gesamtverband.

Haushaltsspezifische Inflationsrate (November 2022)

Haushalt	spezifische Inflationsrate
alle Haushalte (Verbraucherpreisindex)	10,0 %
Paare, 2 Kinder Nettoeinkommen 2.000 - 2.600 €	11,5 %
Paare, 2 Kinder Nettoeinkommen 3.600 - 5.000 €	10,2 %
Paare, 2 Kinder, Nettoeinkommen ≥ 5.000 €	9,3 %
Paare, Nettoeinkommen 3.600- 5.000 €	9,8 %
Alleinerziehende, 1 Kind Nettoeinkommen 2.000 - 2.600 €	10,5 %
Alleinlebende, Nettoeinkommen < 900 €	11,3 %
Alleinlebende, Nettoeinkommen 1.500 - 2.000 €	10,0 %
Alleinlebende, Nettoeinkommen 2.000 - 2.600 €	9,6 %
Alleinlebende, Nettoeinkommen ≥ 5.000 €	8,0 %

Quelle: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung.



#IchBinArmutsbetroffen

Die sozialen Folgen der Energiekrise

Im Mai 2022 startete eine alleinerziehende Mutter auf Twitter den Hashtag #IchBinArmutsbetroffen, unter dem bis heute mehrere zehntausend Menschen berichten, was es bedeutet, in einem relativ reichen Land von relativer Einkommensarmut betroffen zu sein. Sie machen deutlich, dass Armut auch hierzulande nicht neu ist, aber dass sich deren Folgen für diejenigen, die davon betroffen sind, angesichts steigender Preise und höherer Kosten immer weiter verschärfen. Mütter berichten auf Twitter, dass sie Angst davor haben, dass ihre Kinder Freunde zum Essen mitbringen oder für eine Geburtstagsfeier ein Geschenk benötigen – weil das Geld dann an anderer Stelle fehlt. Andere beschreiben, wie sie mit Händen den Schmutz aus dem Staubsaugerbeutel fummeln, um diesen nochmal verwenden zu können oder dass sie sich keinen Kurzhaarschnitt mehr machen lassen, weil die Haare dann zu oft nachgeschnitten werden müssten. Eine Nutzerin träumt davon, sich wenigstens zu Weihnachten mal ein Essen mit Nachtisch leisten zu können, und ein anderer Nutzer resümiert:

„Wenn Du anfängst Dir Gedanken über das Verhältnis von kcal/€ statt um das von Vitamingehalt/100g zu machen, hast Du ein neues Level im Spiel #IchBinArmutsbetroffen.“

Der versteckte Hunger

Fünf Euro und neunzehn Cent standen bis Jahresende im Regelsatz des sogenannten „Hartz IV“ pro Tag für Lebensmittel zur Verfügung, für Kinder unter sechs Jahren waren es nur drei Euro und sechs Cent. Ein Roggenvollkornbrot beim Bäcker kostete da schon um die fünf Euro, ein Weißbrot etwas mehr als die Hälfte. Das muss man wissen, wenn man sich vielleicht schon einmal dabei ertappt hat, dem Vorurteil zu folgen, dass arme Menschen dick und faul seien, oder dass sie weniger arm wären, wenn sie weniger faul wären oder dass sie nicht arm sein können, wenn sie doch dick sind. Wenn gekauft werden muss, was satt macht, statt was gesund ist, fällt es schwer, Lebensmittel nach dem Nährstoffgehalt auszusuchen. Expert:innen sprechen dann auch von „verstecktem Hunger“, weil dem Körper nicht zu wenige Ki-

kalorien zugeführt werden, sondern zu wenige Vitamine und Mineralstoffe.

Ein Seismograf für die Verschärfung dieser Entwicklungen im Zuge der Energiekrise sind soziale Einrichtungen wie Beratungsstellen, Sozialkaufhäuser, Bahnhofsmissionen oder Tafeln. Von Jahresbeginn bis zum November 2022 wurden über 35.000 Neukund:innen allein bei den 58 hessischen Tafeln verzeichnet. Ein vorwiegend ehrenamtlich getragenes System, einst gegründet, um der Lebensmittelverschwendung etwas entgegenzusetzen, sichert heute für mehr und mehr Menschen den täglichen Bedarf. Doch auch dieses System hat seine Belastungsgrenzen: Fast alle hessischen Tafeln mussten zwischenzeitlich einen Aufnahmestopp verhängen, es gab schlicht nicht mehr genug Lebensmittel für alle, die darauf angewiesen wären.

Die Tafeln: Seismografen wachsender Armut

Und damit sind wir mitten im Thema, bei den (sozialen) Folgen von wachsender Armut. Die auch gesundheitliche Folgen sind. Die sich im schlechteren Bildungserfolg von Schüler:innen aus armutsbetroffenen Familien widerspiegeln. Denen man in zu kleinen Wohnungen in abgehangenen Vierteln begegnet, in Leiharbeitsfirmen und in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Die von Folgen zu Ursachen von Armut werden. Und die man viel zu oft gar nicht sieht, weil Armut unsichtbar bleibt, weil man armutsbetroffenen Menschen selten im Kino, Theater oder Restaurant begegnet; weil sich armutsbetroffene Menschen für ihre Armut schämen, da auch sie die Vorurteile ihnen gegenüber kennen. Weil für jede armutsbetroffene Person, die sich öffentlich äußert, viele andere kommen, die lieber nicht erkannt werden wollen. Die sich eine Ausrede einfallen lassen, warum das Kind nicht zur Geburtstagsparty kommen kann, anstatt zu sagen, dass es gerne kommen würde, aber das Geld für ein Geschenk diesen Monat leider nicht mehr drin ist.

Dritter Hessischer Sozialbericht

Am 5. Dezember 2022 stellte das Hessische Sozialministerium den Dritten Hessischen Landessozialbericht vor. Obwohl die verwendeten Statistiken nur bis zum Jahr 2020 reichen, dokumentiert der Bericht, was viele Menschen auch hierzulande tagtäglich erleben: Armut und Ungleichheit nehmen kontinuierlich zu. Legt man die aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamts von 2021 zugrunde, sind 18,3 Prozent der Menschen in Hessen von Armut betroffen, das heißt, 1,15 Millionen Menschen in Hessen haben weniger als 60 Prozent des Median-Einkommens zur Verfügung. Armut ist also kein Randphänomen, sie betrifft 2021 fast jede fünfte Person in Hessen, fast 45 Prozent der Alleinerziehenden-Haushalte – und was besonders bitter ist: fast jedes vierte Kind! Inflation und Preisspirale noch gar nicht einberechnet.

Was die (sozialen) Folgen der Energiekrise abbildern würde? Passgenaue Entlastungen und Unterstützung vor allem

für einkommensärmere Menschen, höhere Regelsätze im Bürgergeld und in der Grundsicherung, dazu die üblichen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung: bessere Leistungen für (alleinerziehende) Familien, niedrigere Mieten vor allem in Ballungsräumen, faire Löhne, kostengünstige Mobilität und Zugang zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen für alle usw.

Ob wir alle etwas tun können? Ein erster Schritt wäre es, in unserem eigenen Umfeld „armutssensibler“ zu werden, mit klassistischen Vorurteilen aufzuräumen, (unbeabsichtigte) Beschämung von Menschen mit wenig Geld zu vermeiden. Viele von uns leben sehr gut in diesem Wirtschaftssystem, das wir als Gesellschaft uns gegeben haben, von dem wir mehrheitlich annehmen, es sei die beste aller Alternativen. Es wird in diesem System immer Menschen geben, die – mindestens zeitweise – nicht von seinen Vorteilen profitieren können. Die kein gutes Einkommen erzielen können, die über

kein Vermögen verfügen. Gründe gibt es viele. Menschen erleben persönliche Krisen, Todesfälle, einen Jobverlust, hatten nicht das Glück eines erfolgreichen Bildungswegs, sind psychisch oder physisch erkrankt, ihr erlernter Beruf wird irgendwann nicht mehr gebraucht, sie mussten fliehen und von vorne beginnen oder sie gehen sogenannter Care-Arbeit nach, kümmern sich um Kinder oder pflegebedürftige Angehörige, verrichten also Arbeit, die nach wie vor nicht oder kaum entlohnt wird. Diese Menschen, die wir alle jederzeit sein könnten, verdienen gesellschaftlichen Beistand, sozialstaatlichen Schutz und eine sozioökonomische Existenzsicherung, die trotz allem echte gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Gerade in Zeiten der Krise.

Dr. Melanie Hartmann

Die Autorin ist Referentin für Armutspolitik der Diakonie Hessen.

Der Armutsbericht des Paritätischen 2022

Die Armut wächst in Hessen überdurchschnittlich stark

Im vergangenen Sommer erschien der aktuelle Armutsbericht des Paritätischen Gesamtverbands. Danach hat die Armut in Deutschland mit einer Armutsquote von 16,6 Prozent im zweiten Pandemie-Jahr (2021) einen traurigen neuen Höchststand erreicht, im Jahr davor lag die Quote noch bei 16,2 Prozent. 13,8 Millionen Menschen müssen demnach gegenwärtig zu den Armen gerechnet werden, 600.000 mehr als vor der Pandemie.

Zuerst die Pandemie...

Während 2020 noch die verschiedenen Schutzschilder und Sofortmaßnahmen der Bundesregierung und der Länder dafür gesorgt haben, dass die Armut trotz des wirtschaftlichen Einbruchs und des rapiden Anstiegs der Arbeitslosigkeit nur relativ moderat anstieg, sind die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie 2021 offenbar voll auf die Armutsentwicklung durchgeschlagen, so die Ergebnisse der Studie. Auffallend ist ein ungewöhnlicher Zuwachs der Armut unter Erwerbstätigen, insbesondere Selbständiger (von 9 auf 13,1 Prozent), die während der Pandemie in großer Zahl finanzielle Einbußen zu erleiden hatten. Armutshöchststände verzeichnen auch Rentnerinnen und Rentner (17,9 Prozent) sowie Kinder und Jugendliche (20,8 Prozent).

In Hessen ist die Armut binnen eines Jahres sogar von 17,4 auf 18,3 Prozent im Jahr 2021 gestiegen – das ist eben-

falls ein historischer Höchststand. Im Länder-Ranking rutschte Hessen von Platz 7 auf Platz 11 ab.

Im Jahr 2015 lag Hessen bei der Armutsquote noch direkt hinter Baden-Württemberg und Bayern auf einem guten dritten Platz. Inzwischen hat es unter den westdeutschen Flächenländern die zweithöchste Armutsquote, mit einem Abstand von nur 0,4 Prozentpunkten zum Schlusslicht Nordrhein-Westfalen. Im hessenweiten Vergleich ist die Armutsquote in Mittelhessen mit 20,1 Prozent am höchsten, gefolgt von Nordhessen mit 18,6 Prozent, Osthessen mit 18 Prozent, Südhessen mit 17,8 Prozent und dem Rhein-Main-Gebiet mit 17,7 Prozent.

...dann Inflation und Energiekrise

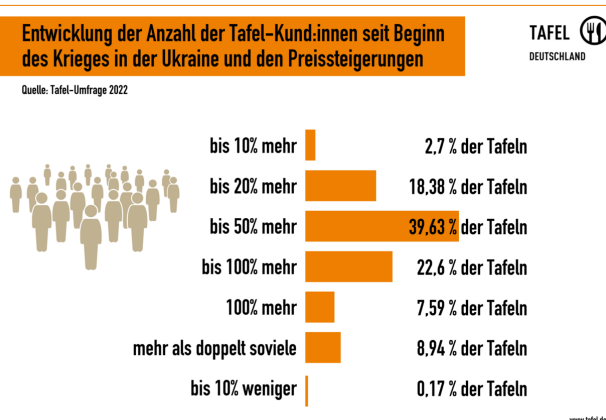
Der Paritätische Hessen hat angesichts dieser Entwicklung unter anderem die Landespolitik aufgerufen, zur Armutsbekämpfung beizutragen: Um den Niedriglohnsektor zu verkleinern, soll im öffentlichen Bereich das Vergabe- und Tarifreugesetz eingehalten werden. Ebenso liege es in der Hand des Landes, mit einem sofortigen Mietstopp die Wohnkosten einzubremsen.

Der Armutsbericht des Paritätischen zählt einer EU-Konvention entsprechend Haushalte als arm, die mit ihrem Einkommen unter 60 Prozent des mittleren Einkommens liegen. Diese Armutsschwelle lag 2021 bei einer allein-

stehenden Person bei einem monatlichen Einkommen von 1.148 Euro, bei einem Paar ohne Kinder bei 1.721 Euro. Alleinerziehende mit einem Kind unter 14 Jahren gelten nach dieser Definition als armutsgefährdet, wenn sie weniger als 1.492 Euro monatlich zur Verfügung haben. Bei einem Paar mit zwei Kindern unter 14 Jahren sind es 2.410 Euro.

Der Paritätische Armutsbericht 2022. Zwischen Pandemie und Inflation. Juni 2022, 32 Seiten.

• Download: <https://www.der-paritaetische.de> > Themen > Sozial- und Europapolitik > Armut und Grundsicherung





Contra

„Sanktionen führen in die Sackgasse“

Der Wirtschaftskrieg des Westens, der unter anderem mit Sanktionen geführt wird, hat lange vor dem Angriff auf die Ukraine begonnen. Sanktionen, wie sie jetzt gegen Russland praktiziert werden, verschärfen die sozialen Gegensätze - national wie international. Und sie sind sozial und ökologisch ein Desaster!

- Die Gewerkschaften fordern, die Sanktionspolitik müsse „sozial abgeduldet“ werden. Doch das wird nicht gelingen: Auch wenn wir in täglicher Kleinarbeit für jede noch so kleine Erleichterung kämpfen, werden die regierenden Parteien die erforderlichen Eingriffe in das Marktgeschehen verhindern. Deshalb muss die Sanktionspolitik selbst als die Ursache beendet werden.
- Die Sanktionen treffen nicht wie vorgegeben die Oligarchen im Osten, sondern die Bevölkerung. Für die Oligarchen gibt es unzählige Möglichkeiten, Sanktionen zu umgehen, solange die „Steueroasen“ nicht ausgeräuchert werden. Im Westen konnten die Öl- und Gasunternehmen in den Top 100 ihren Börsenwert um 19 Prozent steigern. Der saudische Ölkonzern Aramco führt das Ranking an und ist aktuell das wertvollste Unternehmen der Welt. In Ländern wie Bangladesch werden Millionen Menschen in die Dunkelheit gestürzt, denn die Energielieferanten versorgen lieber die Hochpreismärkte in Europa.
- Wirtschaftssanktionen verstärken national wie international das soziale Gefälle. Verknappungen, Preissteigerungen und Wirtschaftskrisen treffen den ärmeren Teil härter als den reicheren. Das lässt sich in allen Ländern beobachten und überall macht sich gerade ein neuer Sozialdarwinismus breit.
- Es ist eine Illusion zu glauben, mit Sanktionen könnte ein Ende des Krieges herbei gezwungen werden, weil die Finanzierung des Krieges erschwert und die Profiteure des Kreml-Regimes empfindlich getroffen würden. Das Gegenteil ist der Fall: Der Rubel und Russlands Exportüberschüsse sind gestiegen. Für das russische Bruttoinlandsprodukt wird lediglich ein Minus von vier Prozent prognostiziert, die Lieferketten wurden Richtung China und Indien neu ausgerichtet und Ersatzstrategien werden ausgebaut. Die Politik, durch Sanktionen einen Regimewechsel durchzusetzen, ist nicht nur im Fall Kuba gescheitert. Der Krieg aber geht unvermindert weiter, denn Sanktionen stiften keinen Frieden.
- Die Behauptung, der Überfall auf die Ukraine habe zu den immensen Preissteigerungen geführt, stellt eine absichtliche Irreführung der öffentlichen Meinung dar. Nicht die Russen haben uns das Gas und den Ölhahn abgedreht, sondern unsere Regierung hat mit der Sanktionspolitik die Lieferregeln und Verträge gebrochen. Auch die Beschädigung der Nordstream-Pipelines war nach ziemlich einhelliger Meinung ein von westlichen Akteuren zu verantwortendes Kommando-Unternehmen. Nicht der Krieg, sondern die Sanktionspolitik führt zu den immensen Preissteigerungen und die Verknappung von Lebensmitteln und anderen existenziellen Gütern.
- Sanktionen gegen Russland dienen in erster Linie nicht der Kriegsbeendigung, sondern sind Waffen in einem ande-

ren Krieg, dem Wirtschaftskrieg, wie ihn die USA und andere schon seit längerer Zeit gegen die EU führen. Präsident Biden setzt, zuletzt mit dem „Inflation Reduction Act“, die unter dem Slogan „America First“ lautstark vorgetragene Politik seines Vorgängers Trump noch wirksamer fort.

- Die Grenzen zwischen Wirtschaftskrieg und militärischem Krieg sind fließend. Klaus von Dohnanyi befasst sich in seinem jüngst veröffentlichten Buch „Nationale Interessen“ ausführlich damit, dass die USA „in ihrer Geschichte (...) unzählige Schritte gewaltsamer ‚regime changes‘ unternommen und Kriege zu diesem Zweck mit verheerenden Folgen geführt haben und ‚dafür das Instrument der ‚Sanktionen‘ gegenüber Staaten entwickelt [haben], die sich der politischen Auffassung der USA nicht anpassen wollten“.
- Ich halte auch das Narrativ vom „vorübergehenden Opfer“, das wir alle für Frieden und Freiheit bringen müssen, nicht für haltbar. Je länger Krieg und Wirtschaftskrieg dauern, desto mehr verfestigen sich die Feindbilder, desto größer werden die Schäden an Menschen, Gütern und Umwelt, die jetzt und vor allem später teuer bezahlt werden müssen.
- Die Sanktionspolitik ist auch kein Ausdruck einer „von Werten geleiteten“ Außen- und Wirtschaftspolitik. Die Verbeugung des grünen Wirtschaftsministers vor der Regierung in Katar und ihrer Scharia-Rechtsordnung zeigt dies deutlich. Realiter folgt die Sanktionspolitik einer machtpolitischen und ökonomischen Logik, deren Strategen jenseits des großen Teichs sitzen.
- Sanktionspolitik und Wirtschaftskrieg führen geradewegs in eine ökologische Katastrophe. Die ökologische Wende wird durch ein Revival der Energie aus Atomkraftwerken, Kohleverstromung und Frackinggas abgeschnürt. Kriegszerstörungen entziehen der ökologischen Wende die Mittel.
- Die Sanktionen sind Ausdruck einer riesigen Heuchelei. Es lohnt sich hinzuschauen, was von den Sanktionen ausgenommen wird: die Lieferungen Russlands zur Sicherstellung der französischen und US-amerikanischen Uranbrennstoffversorgung oder die Erdgaslieferungen an Japan und Ungarn, die ihre Importe sogar erweitert haben. Auch das NATO-Mitgliedsland Türkei baut seine Wirtschaftsbeziehungen mit Russland weiter aus und bezahlt anstandslos mit Rubel. Vor allem aber muss immer wieder daran erinnert werden, dass sich die Mehrheit der Staaten und mit diesen die ganz überwiegende Mehrheit der Menschen dieser Welt nicht an den westlichen Sanktionen beteiligen. Von den 36 „Sanktions-Staaten“ sind nur 9 nicht Mitglieder der EU.

Es ist dringend notwendig, die gegenwärtige Sanktionspolitik als Teil eines bereits lange währenden und sich zuspitzenden Wirtschaftskrieges wahrzunehmen. Die damit verbundene soziale Not für Millionen bis hin zu Hungerkrisen sollten nachdenklich machen.

Herbert Storn, Frankfurt

Eine vertiefte Darstellung des Autors findet man in der Zeitschrift Makroskop 30/2022 (<https://bit.ly/3XjONve>).

„Sanktionen sind notwendig!“

Pro



Russland führt seit Februar 2022 einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Dieser Krieg hat schon vor vielen Jahren begonnen, spätestens mit der ebenfalls völkerrechtswidrigen Annexion der Krim 2014. Zur Legitimation beruft sich die russische Führung auf eine Bedrohung des Landes durch das „imperiale Handeln des Westens und der NATO“. Zudem fantasiert Putin ein Russland, das sich kulturell über eine durch ihn definierte russische Identität begründet und sich auch auf die Staatsgebiete der Ukraine, Weißrusslands, Moldawiens und Georgiens erstreckt. Der Großangriff auf die Ukraine im Februar 2022 ist der Versuch, die Ukraine als Staat von der Landkarte zu tilgen, und er ist eine Zäsur in der europäischen Nachkriegsgeschichte.

Wenn Russland mit dem Versuch Erfolg hat, völkerrechtlich anerkannte Grenzen zu verschieben und den Menschen anderer Länder das Selbstbestimmungsrecht abzuerkennen, werden demokratische, friedliche und plurale Gesellschaften marginalisiert. Europa hat der Ukraine, Moldawien und Georgien ein Versprechen auf eine Zukunft in der Familie des demokratischen Europa gegeben. Es muss jetzt dafür sorgen, dass dieses Versprechen eingehalten wird.

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine kann nicht tatenlos hingenommen werden. Dass wirtschaftliche Sanktionen gegen ein Land, das einen verbrecherischen Angriffskrieg führt, legitim und begründet sind, ist für mich absolut nachvollziehbar.

Sanktionen sind ein Mittel staatlichen Handelns, doch müssen sie vor dem Hintergrund ihrer Intention und ihrer Wirksamkeit beurteilt werden. Die Frage der Wirksamkeit wurde in den Gewerkschaften im Frühjahr und Sommer diskutiert. Wie in der gesamten Gesellschaft gibt es auch in den Gewerkschaften eine deutliche Mehrheit für die Verhängung von Sanktionen. Insbesondere dürfen keine Güter nach Russland geliefert werden, mit deren Hilfe der Angriffskrieg fortgesetzt werden kann. Dafür müssen auch alle russischen Reaktionen, beispielsweise die Reduzierung von Gas- und Ölexporten in den Westen, in Kauf genommen werden. Ansonsten ist jeder Form der Erpressung Tür und Tor geöffnet.

Kontroverser war und ist die Diskussion über die Energielieferungen. Sie hat sich durch die Reduzierung russischer Gaslieferungen (bereits vor den Sabotageakten gegen die Pipelines) von selbst erledigt. Es wird auf absehbare Zeit keine Energielieferungen mehr aus Russland geben.

Die Verteuerung der Energie hat die Inflation auch in Europa deutlich weiter nach oben getrieben. Und es sind vor allem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die darunter leiden. Doch es zeigt sich auch ein Jahr nach Beginn des Krieges: Deutschland und Europa bleiben handlungsfähig, wenn auch in Krisenzeiten eine aktive Wirtschafts- und Sozialpolitik betrieben wird. „Investieren gegen die Krise“ - das würde ich mir auch an vielen anderen Stellen wünschen!

Wer sagt, der Westen führe einen „Wirtschaftskrieg gegen Russland“, wer Sanktionen mit Drohnen- und Raketenterror, mit Kriegsverbrechen in einen Topf wirft, argumentiert krude und ideologisch verbohrt. Solchen Positionen fehlt jede

Die HLZ befasst sich im Titelthema dieser Ausgabe mit dem Zusammentreffen heftiger Krisen von der Corona-Pandemie über den Ukrainekrieg bis zur Klimakatastrophe, den sozialen Folgen und dem gewerkschaftlichen Handeln. Der Angriffskrieg Russlands wird in allen gewerkschaftlichen Statements als völkerrechtswidrig und verbrecherisch gebrandmarkt. Auch an der Solidarität mit den Menschen in der Ukraine und dem Wunsch nach Frieden lassen die Gewerkschaften keinen Zweifel. Doch bei der Lieferung schwerer Waffen oder beim 100-Milliarden-Paket für die Bundeswehr scheiden sich auch hier Geister. Die HLZ bat zwei aktive Mitglieder der GEW um ihr Statement zu den wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland und ihren Folgen.

Empathie. Und wenn ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen und Freundinnen und Freunden aus den NATO-Ländern spreche, die früher dem Warschauer Pakt angehörten, treffen Diskussionen über die Schuld der NATO die aktuelle europäische Lebensrealität nicht wirklich. Nein, es sind nicht die NATO oder „der Westen“, die Krieg führen!

Wir sind uns sicherlich alle im Wunsch nach Frieden einig. Ich würde mir sehr wünschen, dass es Wege zu Verhandlungen geben kann. Die Positionen Russlands und der Ukraine sind jedoch sehr weit voneinander entfernt. Ich bin keine Expertin für Militär. Doch dass dieser Konflikt militärisch gelöst wird, ist für mich undenkbar oder mit so viel menschlichem Leid verbunden, dass ich es mir nicht vorstellen kann.

Als Gewerkschaften können wir die Entwicklung in unserem Land beeinflussen: Die Inflation scheint derzeit auf ihrem Höhepunkt angekommen zu sein und es ist davon auszugehen, dass die Preise auf einem sehr hohen Niveau einigermaßen konstant bleiben werden. Dann kostet der Liter Sprit 1,70 Euro. Dann sind die Lebensmittel teuer. Dann ist die Kaufkraft gesunken. Staatliche Hilfspakete sind wichtig und sie sind - das zeigen die letzten Wochen - wirksam. Gewerkschaften stehen für soziale Gerechtigkeit und sozialen Ausgleich. Eine Verteilung mit der Gießkanne ohne Berücksichtigung der Frage, wer die Unterstützung wirklich braucht, ist der falsche Weg. Und die Gewerkschaften müssen dafür sorgen, dass die Reallöhne nicht weiter sinken. Lohnforderungen von 10,5 Prozent mit einem Mindestbetrag von 500 Euro, wie sie derzeit für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen gestellt werden, sind deshalb angemessen!

Wir stehen in einem Transformationsprozess zur Nutzung nachhaltiger Energien. Dieser Prozess wird massiv beschleunigt. Auch beim Thema sozialer Gerechtigkeit und nachhaltiger Wirtschaft kommt uns als Gewerkschaft in der Diskussion eine Schlüsselrolle zu. Das europäische Versprechen muss auch hier gelten. Die Menschen und gerade die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen sich auf Europa als Garant für Frieden, Freiheit und Solidarität verlassen können.

Nina Heidt-Sommer, Gießen

Bildung in der Krise

Der IQB-Bildungstrend und die soziale Spaltung

Die Veröffentlichung der ersten Ergebnisse des IQB-Bildungstrends im Juli 2022 hat eine heftige Debatte ausgelöst. Die Untersuchung der Deutsch- und Mathematikkompetenzen in Jahrgangsstufe 4 brachte zum Vorschein, dass die durchschnittlichen Leistungen in allen untersuchten Teilbereichen deutlich zurückgegangen sind. Der Anteil der Kinder, die hinter den von der Kultusministerkonferenz definierten Standards zurückblieben, ist gegenüber den vorangegangenen Untersuchungen deutlich angestiegen. So erreichen beispielsweise im Kompetenzbereich Lesen 19 Prozent der Viertklässlerinnen und Viertklässler nicht den Mindeststandard. Gegenüber 2016 wuchs der Anteil um sechs Prozentpunkte. Somit gelang es einem Fünftel nicht, im Text beieinander liegende Informationen durch einfache Schlüsse miteinander in Beziehung zu bringen oder einfache kausale Beziehungen zu erkennen.

Bei der Vorstellung der Ergebnisse betonte Petra Stanat als Direktorin des mit der Durchführung betrauten IQB, dass der Bildungstrend keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Ursachen erlaubt. Angesichts des deutlichen Abfalls der Leistungen stand freilich diese Frage im Mittelpunkt der Diskussion. So bewertete Thies Rabe (SPD), der Hamburger Bildungsminister, den Leistungsrückgang vorrangig als eine Folge der Schulschließungen während der Corona-Pandemie, sieht aber auch eine Mitschuld bei den Schulen, die er auffordert, wieder verstärkt „die Grundkompetenzen zu vermitteln“.

Hessen im Durchschnittsbereich

Die Vermutung, dass die Corona-Pandemie einen Einfluss hatte, ist nicht von der Hand zu weisen. Schließlich fand die Erhebung im Frühsommer 2021 statt, somit unmittelbar nach den erheblichen Einschränkungen des Schulbetriebs während des zweiten Lockdowns. Andererseits wurde jedoch bereits 2016 ein Rückgang des Leistungsniveaus gegenüber der ersten Erhebung 2011 festgestellt. Somit hat sich der bestehende negative Trend verstärkt, die Pandemie alleine kann diesen aber nicht hinreichend erklären. Der erst im Oktober 2022 vorgelegte vollständige Bericht erlaubt nun deutlich tiefergehende Einblicke (1). Daher sollen hier zunächst aus hessischer Perspektive wichtige Ergebnisse berichtet werden. Daran anschließend sollen weitere Überlegungen angestellt werden, wo die Gründe liegen könnten.

Hessen befindet sich im Vergleich mit den anderen Bundesländern im mittleren Bereich, nur im Teilbereich Zuhören liegt es signifikant über dem Durchschnitt (siehe Tabelle 1). Der Leistungsrückgang fand in allen Teilbereichen gleicher-

maßen statt, in den Bereichen Orthografie und Mathematik war er in Hessen allerdings etwas weniger stark als bundesweit. Hier werden nun keine Kompetenzstufen ausgewiesen, sondern ein im Mittel erreichter Punktwert. Der Bereich um 500 entspricht dabei dem Regelstandard, also dem Leistungsniveau, das in der Regel erreicht werden soll. Offensichtlich entfernen sich die Bundesländer immer weiter von dieser Zielmarke der Kultusministerkonferenz.

Aufschlussreich ist das Kapitel zu den sozialen Disparitäten. Hier geht es um die Frage, inwiefern der sozioökonomische Hintergrund eine Rolle spielt. Inzwischen dürfte es kaum noch jemanden überraschen, dass dieser Zusammenhang ausgesprochen stark ausfällt. Bemerkenswert ist allerdings, dass sich der Einfluss von 2011 bis 2021 deutlich verstärkt hat. Das ist ein äußerst ernüchterndes Ergebnis, denn spätestens seit dem PISA-Schock ist es ja erklärtes Ziel, die soziale Schere zu schließen. Außerdem stellt sich der Trend je nach sozialen Herkunftsgruppen und Bundesländern überraschend unterschiedlich dar. Dies zeigen die in Tabelle 2 dargestellten Ergebnisse. Dabei wird auf das soziologische Konzept des „kulturellen Kapitals“ in Anlehnung an die Theorie von Pierre Bourdieu zurückgegriffen. Dies umfasst erworbenes Wissen und erworbene Fähigkeiten und den Besitz von kulturellen Gütern sowie von anerkannten Zertifikaten und Zeugnissen. Als Indikator wird pragmatisch auf die im Haushalt vorhandene Zahl an Büchern zurückgegriffen.

Das in Hessen festgestellte Kompetenzniveau ist bei Kindern aus Haushalten mit niedrigem kulturellem Kapital deutlich geringer als bei Kindern aus Haushalten mit hohem kulturellem Kapital. Die bestehenden Unterschiede zwischen den beiden Gruppen erreichen eine Größenordnung von bis zu 84 Punkten beim Teilbereich Lesen. Dies entspricht dem Lernzuwachs von rund anderthalb Schuljahren. Im Vergleich zu den vorangegangenen Erhebungen hat sich der Leistungsstand nur in der Gruppe mit niedrigem sozialem Kapital erheblich verschlechtert. In der Gruppe mit hohem sozialem Kapital hat sich das Leistungsniveau hingegen nicht oder nur minimal verändert. Ausschließlich im Bereich Orthografie gibt es auch in dieser Gruppe einen nennenswerten Rückgang. Das bedeutet: Die insgesamt festgestellten Verschlechterungen in den Bereichen Deutsch und Mathematik gehen fast vollständig auf deutlich geringere Leistungen bei den Kindern mit schlechteren Lernvoraussetzungen zurück. Bei Kindern mit günstigeren Lernvoraussetzungen im Sinne eines hohen kulturellen Kapitals hat sich der Leistungsstand hingegen nicht wesentlich geändert. Es gelingt den Grundschulen also zunehmend schlechter, vor allem den Kindern

Tabelle 1: Mittelwerte nach Kompetenzbereichen

	Lesen	Zuhören	Orthografie	Mathematik
Deutschland	471 (-29)	456 (-44)	473 (-27)	462 (-38)
Hessen	476 (-17)	471 (-21)	477 (-28)	465 (-19)

In Klammern angegeben ist die Entwicklung im Vergleich zu 2011, bei Orthografie zu 2016, Quelle: IQB-Bildungstrend 2021, Kapitel 4, eigene Zusammenstellung

Tabelle 2: Mittelwerte für Hessen nach „kulturellem Kapital“

	Lesen	Zuhören	Orthografie	Mathematik
Niedriges kulturelles Kapital	453 (-13)	443 (-14)	459 (-30)	440 (-18)
Hohes kulturelles Kapital	524 (-1)	527 (-6)	515 (-18)	514 (-0)

In Klammern angegeben ist die Entwicklung im Vergleich zu 2011, bei Orthografie zu 2016, Quelle: IQB-Bildungstrend 2021, Kapitel 7, eigene Zusammenstellung

die grundlegenden Fertigkeiten zu vermitteln, für die eine intensive schulische Förderung am wichtigsten wäre. Die Entwicklung hat sich in vielen Bundesländern ähnlich vollzogen, es gibt aber auch einige Bundesländer, in denen sich der Rückgang auf beide Gruppen gleichmäßig verteilt, beispielsweise Baden-Württemberg und Thüringen. Dort hat sich die soziale Schere zumindest nicht noch weiter geöffnet. Wünschenswert wäre selbstverständlich eine Angleichung auf hohem Niveau.

Auf der Suche nach den Ursachen

Der IQB-Bericht untersucht auch die möglichen Einflüsse der Pandemie. So mussten die Grundschulen in dem der Erhebungsphase vorangegangenen Zeitraum über viele Wochen auf Distanz- oder Wechselunterricht umstellen. Tatsächlich zeigten vor allem die Schülerinnen und Schüler geringere Leistungen, die über schlechtere Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen im Distanz- oder Wechselunterricht verfügten, beispielsweise weil es zu Hause an einem Drucker oder einem geeigneten Arbeitsplatz mangelt. Diese Faktoren dürften immer nachteilig wirken, unter Pandemiebedingungen aber verstärkt zum Tragen gekommen sein. Die Kultusministerinnen und -minister nutzten den Anlass, um im Nachhinein nochmal den von ihnen verfolgten Kurs des fast bedingungslosen Offenhaltens von Schulen zu rechtfertigen. Dabei gerät allerdings aus dem Blick, dass diese die Pandemie viel besser hätten bewältigen können, wenn sie angemessen auf die – frühzeitig prognostizierten – folgenden Wellen vorbereitet worden wären.

Wenn aus der Kultusministerkonferenz heraus die Grundschuldidaktik für die unbefriedigenden Ergebnisse verantwortlich gemacht wird, klingt das nach einem Ablenkungs-

manöver. So tritt das Versagen der Kultusministerinnen und -minister bei der bedarfsgerechten Ausbildung von genügend Lehrkräften in den Hintergrund. Die Folgen sind jedoch bislang vor allem an den Grundschulen zu spüren. Während bei der ersten Erhebung des Bildungstrends 2011 der Lehrkräftemangel noch kein Thema war, so ist er inzwischen das drängendste Problem. Es liegt nun wirklich nicht fern zu vermuten, dass die der Not geschuldete Einstellung von Seiten-einsteigerinnen und -einstiegern und von nicht angemessen qualifizierten Vertretungskräften zu einer Verschlechterung der Leistungen führt. Das gilt gerade für Grundschulen, denn es gibt keine angrenzenden Berufe, die in irgendeiner Weise angemessen auf den Kern der Profession vorbereiten würden, die Vermittlung von Lesen, Schreiben und Rechnen.

Die Vorwürfe an die Grundschuldidaktik, die auch vom Philologenverband erhoben wurden, spielen auf die Methodik des Schriftspracherwerbs an, vor allem anhand von „Lesen durch Schreiben“. Dieses Argument kann schon gar nicht für Hessen überzeugen, denn Kultusminister Lorz steht nun wirklich nicht im Verdacht, reformpädagogische Ansätze wie diesen in irgendeiner Weise gefördert zu haben. Darüber hinaus fällt der Rückgang der Kompetenzen im Bereich Mathematik ähnlich stark aus, obwohl es hier keinen vergleichbaren Methodenstreit gibt. Die wachsende Zahl an Kindern in Armut und der Fachkräftemangel schlagen an den Grundschulen hingegen voll durch und spiegeln sich in den Ergebnissen des IQB-Bildungstrends wider. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass es neben der sprachlichen und der mathematischen Bildung beispielsweise hinsichtlich der musischen Bildung keinesfalls besser aussehen dürfte.

Zur Reduzierung des Lehrkräftemangels an den Grundschulen hat die GEW mit ihrem 15-Punkte-Programm konkrete Vorschläge vorgelegt (E&W 12-22/01-23, <https://bit.ly/3Is6tAO>). Außerdem muss das Problem der Kinderarmut angegangen werden. Die von der Ampel angekündigte Kindergrundsicherung könnte dabei eine wichtige Rolle spielen, wenn sie denn wirklich kommt und gut gemacht wird. Das ist zu hoffen, denn die Schulen alleine können die wachsenden sozialen Verwerfungen nicht kompensieren.

Roman George

(1) Petra Stanat, Stefan Schipolowski, Rebecca Schneider, Karoline A. Sachse, Sebastian Weirich, Sofie Henschel (Hrsg.): IQB-Bildungstrend 2021. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich, Münster/New York.

GEW zu den Zahlen im IQB-Bildungstrend

„Wie laut müssen die Alarmglocken noch läuten, damit der Bildung in diesem Land endlich allerbeste Priorität eingeräumt wird?“ So kommentierte Anja Bensinger-Stolze, die im GEW-Bundesvorstand für den Organisationsbereich Schule zuständig ist, den IQB-Bildungstrend 2021. Insbesondere spiele der sozioökonomische Status der Familie eine immer größere Rolle beim Kompetenzerwerb der Kinder: „Schulerfolg und Lebensperspektiven sind eng mit dem Elternhaus verknüpft, seit PISA 2001 die Achillesferse des Bildungssystems in Deutschland. Statt der gesellschaftlich notwendigen Entkopplung verschärft sich die Situation aber offenbar noch. Dieser Trend ist seit 2016 festzustellen und trifft alle Kinder, aber ganz besonders Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungshintergrund. Das sogenannte Aufholprogramm nach Corona von Bund und Ländern kommt nicht da an, wo es am meisten benötigt wird, nämlich bei den benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Bevor es dafür eine Neuauflage mit geplanten 500 Millionen Euro gibt, brauchen wir ein Verteilungssystem, das dafür sorgt, dass die Gelder dorthin fließen, wo sie direkt wirken.“



IQB: Petra Stanat, Stefan Schipolowski, Rebecca Schneider, Karoline A. Sachse, Sebastian Weirich, Sofie Henschel (Hrsg.)
IQB-Bildungstrend 2021
 Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich
 WAXMANN

„Wir brauchen einen Bildungswumms...“

... sagt Volkmar Heitmann, Vorsitzender des Landeselternbeirats



Volkmar Heitmann ist seit Mai 2021 Vorsitzender des Landeselternbeirats von Hessen. Er ist ausgebildeter Physiker und wohnt in Friedberg. Bereits zuvor engagierte er sich im Kreiselternbeirat Wetterau sowie für den kommunalen Ausbau erneuerbarer Energien. Das Interview führte Roman George, Bildungsreferent der hessischen GEW.

HLZ: Du vertrittst seit Mai 2021 als Vorsitzender des Landeselternbeirats die Interessen der Eltern von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen in Hessen. Wie ist das so?

Volkmar Heitmann: Die Interessen von Kindern und Eltern scheinen die Politik außer in Phasen des Wahlkampfes kaum zu interessieren. Das liegt auch daran, dass diese Gruppe wahltechnisch keine große Rolle spielt. Das müsste sich ändern, etwa indem man das Wahlalter herabsetzt. Eine andere Möglichkeit wäre, dass Eltern für ihre Kinder eine zusätzliche Stimme erhalten. Darüber sollte man diskutieren. Mein Eindruck ist, dass wir uns weltweit in einer Demokratiekrise befinden. Dem System politischer Parteien ist inhärent, den Fokus mehr auf die Machtgewinnung und -Erhaltung zu legen als auf die Lösung von Problemen. Daher plädiere ich für den Versuch, Wahlen durch ein repräsentatives Losverfahren zu ersetzen.

*Wir haben vor einiger Zeit gemeinsam mit Euch und der Landesschüler*innenvertretung das Konzept der demokratischen Schule ausformuliert, in Abgrenzung zur unternehmerischen Schule.*

Da habe ich eigene leidvolle Erfahrung. Ich habe mehrere Jahre als Quereinsteiger an einer kooperativen Gesamtschule gearbeitet. Der Schulleiter kam von Siemens, mit wenig Schulerfahrung wurde er in Rekordzeit zum Schulleiter. Er leitete die Schule sehr betriebswirtschaftlich, auch in Personalfragen. Ich habe in dieser Zeit eine Art Referendariat absolviert. Es gab allerdings keinen Mentor und mir fehlte angesichts der hohen Stundenzahl die Vorbereitungszeit für die vorgesehene Prüfung – erst recht, wenn man noch eine Familie hat. Das sollte besser austariert werden. Es gibt zudem kaum valide Studien, welche Methoden im Unterricht funktionieren, das scheint eher anekdotisch. Welche Unterrichtskonzepte erfolgreich sind, sollte besser untersucht werden. Jeder Professor und jede Professorin reitet ein eignes Steckenpferd. Ob das Hand und Fuß hat, merkt man erst, wenn man vor der Klasse steht.

Der Lehrkräftemangel ist Teil der aktuellen Krise des Bildungssystems. Beschäftigt Euch das Thema Corona weiter?

In diesen Fragen scheint die Spitze des Ministeriums inzwischen eher auf die „Initiative Familien“ zu hören als auf uns. Das ist ein bundesweiter Verein mit vielleicht 150 Mitgliedern. Sie haben aber eine gut geölte PR-Maschinerie im Hintergrund. Es gibt prominente Unterstützung, etwa durch Christina Schröder, die ehemalige Familienministerin. Sie erzählen den Politikerinnen und Politikern, was sie hören wollen.

Derzeit sind viele Menschen krank, nicht nur wegen Corona.

Wir haben schon vor den Sommerferien darauf hingewiesen, dass man sich auf diesen Winter vorbereiten soll – nicht nur wegen Corona, sondern auch wegen der anderen Infektionskrankheiten. Das wurde ignoriert. Wenn man sich die Reden von Kultusminister Lorz im Landtag anhört, so reagiert er inzwischen regelrecht allergisch, wenn man von Masken oder Lüftungsanlagen spricht.

Lüftungsanlage ist ein gutes Stichwort. Wie ist Euer Eindruck bezüglich des Stands der Ausstattung?

Man muss unterscheiden zwischen Lüftungsanlagen und mobilen Luftfilteranlagen, bei denen es sich auch aus unserer Sicht nur um eine provisorische Lösung handelt. **Jeder Hühnerstall braucht eine Lüftungsanlage, aber bei den Schulen wird das als Kokolores betrachtet.** Die Lüftung nur über Fenster hat schon zu Feuerzangenbowlen-Zeiten nicht ausgereicht. Viele Schülerinnen und Schüler hängen in einem CO₂-Koma, da kann der Unterricht noch so interessant sein. Ich habe den Eindruck, dass inzwischen häufig wieder nur noch zwischen Doppelstunden gelüftet wird. Der Sauerstoffgehalt reicht dann aber nicht aus, um sich konzentrieren zu können. Die wegen Corona angeschafften CO₂-Messgeräte sind kaum noch im Einsatz. Die Lehrkräfte sollten sie nach wie vor einsetzen und häufiger lüften.

In vielen Klassenräumen ist die CO₂-Ampel immer rot, sobald die Fenster zu sind. Kann man sich dann die Messung nicht sparen?

Die Empfehlungen für den Sauerstoffgehalt werden in vielen Klassenräumen nicht erreicht. Dafür braucht es Lüftungsanlagen. Erfahrungen mit der Nachrüstung hat beispielsweise die Stadt Kassel gemacht, die rund 150 Geräte dezentral eingebaut hat. Bei Schulen in Passivbauweise sind zentrale Anlagen Standard. Die Energie bleibt erhalten, weil ein Wärmetauscher eingebaut ist. Die Wärme von drinnen wird sozusagen übertragen auf die frische Luft, die man reinholt, so dass es warm bleibt. Damit kann man 70 Prozent Heizkosten einsparen.

Rechnet sich das nicht auch?

Wenn man sich umschaute, gehören die Schulen zu den größten Energieschleudern. **Bei uns im Wetteraukreis werden geschätzt zehn Millionen Euro verheizt, buchstäblich zum Fenster raus.** In der Wetterau haben mehrere Parteien beantragt, alle Schulen mit Lüftungsanlagen auszustatten. Das wur-

de abgelehnt. Auch genaue Zahlen zum Energieverbrauch wurden nicht zur Verfügung gestellt. Aus Elternsicht wäre das eine Investition, die sich bezahlt macht. Das geht natürlich nicht von heute auf morgen, aber man sollte jetzt den Startschuss geben.

Die GEW hat sich intensiv mit dem Sanierungsbedarf beschäftigt. Vor allem die finanzschwachen Schulträger investieren viel zu wenig. Hängt der Schulbau zu oft in der Phase Null fest?

Wir haben bei uns ein Schulamt für die Wetterau und den Hochtaunuskreis. Die Situation ist sehr unterschiedlich. Der Hochtaunuskreis hat deutlich mehr investiert.

Es gibt allerdings auch eher schlechte Erfahrungen mit Schulen in Passivhausbauweise, etwa in Frankfurt.

Es wurden auch Fehler gemacht. **Bei Schulen in Passivbauweise wurden Lüftungsanlagen nicht ausreichend dimensioniert, um ein paar Cent zu sparen.** Wenn man ein Passivhaus betreibt, soll man die Fenster in der Heizperiode nicht öffnen, das sollte auch nicht nötig sein. Man kann auch einzelne Räume regeln. Das ist machbar, kostet nur etwas mehr. Da darf man nicht am falschen Ende sparen, das ist dann ein Planungsfehler. Im Wetteraukreis wurden zuletzt viele Schulen saniert, auch was die Wärmedämmung anbelangt. Dabei wurde nur der aktuell geltende Standard umgesetzt, nicht in die Zukunft gedacht. Die Schulen müssen auch auf den Hitzeschutz im Sommer vorbereitet werden: Dächer begrünen, Wasserauffangbecken auf Flachdächern, Bäume rund um die Schulen, Verschattungsmöglichkeiten an den Fenstern, Teiche auf dem Schulgelände... Das alles müsste längst umgesetzt oder zumindest geplant worden sein.

Spielen die Schulen in der Gesamtklimabilanz von Kommunen nicht eine eher kleine Rolle?

Wir benötigen ein Monitoring, wo wieviel CO₂ erzeugt wird, auch indirekt. Wenn man die Zahlen nicht kennt, weiß man auch nicht, wo die effektivsten Eingriffsmöglichkeiten liegen. Es reicht nicht, nur die kreiseigenen Gebäude mit Solaranlagen zu bestücken. Wäre das alles berücksichtigt worden, hätten wir jetzt weniger Energieprobleme und eine bessere Infektionslage an den Schulen.

Hat der Hessische Städtetag nicht empfohlen, Luftfilteranlagen auszuschalten, um Strom zu sparen?

Wenn man im Klassenraum auf Masken verzichten will, dann braucht es dort gute Luft. Wenn viele Leute auf engem Raum zusammensitzen, geht das nicht ohne Technik. Ein anderes leidiges Thema beim Schulbau sind ja die Toiletten. Dort haben wir übrigens inzwischen auch positive Beispiele kennengelernt, etwa an einer Grundschule in Grünberg. Das funktioniert grundsätzlich, wenn sich die gesamte Schulgemeinde darum kümmert. Dort muss es auch ansprechend aussehen, durch vernünftige Spiegel, Pflanzen und so weiter.

Also müssen die Toiletten erst einmal in einen guten Grundzustand versetzt werden?

Ein springender Punkt ist, dass eine öffentliche Toilette nicht ohne Personal auskommen kann. Die Kosten sind nicht wirklich gravierend, an diesem Ende sollte nicht gespart werden. Es drohen ja auch gesundheitliche Kosten.

Der Lahn-Dill-Kreis hatte zwischenzeitlich das Warmwasser in Schulen und Turnhallen abgestellt. Aber dennoch scheint

bislang kaum jemand in den Klassenräumen zu frieren. Im Sommer hatten wir noch eine größere Energieknappheit auch an den Schulen befürchtet.

Der Eindruck kann täuschen, denn der Herbst und Winter waren zunächst eher mild. Wenn es länger unter null Grad ist, sind die Gasvorräte schnell aufgebraucht. Es wird außerdem auch weniger gelüftet.

Hat der Landeselternbeirat angesichts der vielen akuten Probleme überhaupt Spielraum für politische Initiativen jenseits des Krisenmanagements?

Wir stellen uns die Frage, was man unter den gegebenen Bedingungen kurzfristig erreichen könnte. Wir können uns leider auf absehbare Zeit abschminken, ausreichend ausgebildete Lehrkräfte zu erhalten, denn man kann sie nicht von den Bäumen pflücken. Welche Konzepte gibt es, dennoch den Unterricht aufrecht zu erhalten? Kann die Digitalisierung zumindest unterstützen, etwa bei der Binnendifferenzierung im Unterricht? Man sollte auch sehen, wie weiteres Personal im Bereich Schulsozialarbeit gewonnen werden kann.

IT-Fachkräfte wünscht Ihr Euch auch?

Die fehlen allerdings ebenfalls – übrigens aktuell auch in den skandinavischen Ländern, die vieles besser gemacht haben in Sachen personelle Ausstattung. Auch im Kultusministerium sieht man, dass diese uns Lichtjahre voraus sind. Die Reibungsverluste im föderalen System sind ein weiteres Problem. Ministerpräsident Rhein macht die Bildung in Hessen bislang nicht zur Chefsache, das würden wir uns aber wünschen. Wir brauchen einen „Bildungswumms“. Wenn man alle Probleme versucht wegzubügeln, dann muss man auch keine lösen. Unser wichtigster Punkt im Gespräch mit dem Ministerpräsidenten war eine bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Ministerien sowie von Land und Schulträgern. Zwischen Sozial-, Wissenschafts- und Kultusministerium scheint kaum Kommunikation stattzufinden. Dabei müssten die Kita- und die Schulebene viel besser verzahnt werden. Zwar ist der Abiturdurchschnitt immer besser geworden, an der Uni zeigen sich dann aber Probleme.

Ist diese Diskussion nicht schon sehr alt?

Das hängt vielleicht auch von den Fächern ab. In Mathematik wurde beispielsweise in der Pandemie viel nicht gemacht, was aber für das Physikstudium wichtig ist. **Allerdings scheint es den Hochschulen auch darum zu gehen, in den ersten Semestern abzuschrecken. Das ist fatal angesichts des Fachkräftemangels.** Das Lernen lernen, wie man sich selbst organisiert zum Beispiel, wird an vielen Schulen bestenfalls in kleinen Einheiten zwischen Tür und Angel gemacht. Auch weil zu wenig Zeit dafür vorgesehen ist. Das sollte stärker berücksichtigt werden, sonst führt das nur zu Bulimie-Lernen.

HLZ: Vielen Dank für das Gespräch und viel Erfolg für Deine weitere Arbeit im Landeselternbeirat.

Energiekosten: Die Hochschulen sind am Limit

Auch die Studierenden und die Beschäftigten der Hochschulen leiden unter den Folgen von Inflation und Energiekosten. Eine erneute Rückkehr zur Online-Lehre konnte verhindert werden. Über die Maßnahmen der Hochschulen, die Proteste der Studierenden und die Forderungen der GEW berichtet Tobias Cepok in dieser HLZ auf Seite 26f.



Klimaschutz und „Gute Arbeit“

Auch Hessen verfehlt die klimapolitischen Ziele

Die schwarz-grüne Landesregierung hat Ende 2022 erstmals ein Klimaschutzgesetz auf Landesebene beschlossen. Nach dem Gesetz soll Hessen bis 2045 Klimaneutralität erreichen. Die Landesregierung hat im Gesetz klimapolitische Zwischenziele verankert. Die Treibhausgasemissionen sollen demnach bis 2025 um 40 Prozent und bis 2030 um 65 Prozent gegenüber 1990 verringert werden. Um diese Ziele in Zukunft zu erreichen, sind deutlich intensivere Anstrengungen in der Klimaschutzpolitik des Landes notwendig.

Im Unterschied zum Bund und trotz der Corona-Krise hatte Hessen seine klimapolitischen Zwischenziele zuletzt knapp verfehlt. 2020 wurden in Hessen rund 36 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente emittiert. Dies entspricht einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen um nur 29,6 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990. (1) Als Ziel waren jedoch 30 Prozent angestrebt worden. Die Landesregierung hat in ihrem Klimaschutzgesetz verankert, dass bis 2030 eine CO₂-neutrale Landesverwaltung erreicht werden soll. Großer Handlungsbedarf besteht vor allem im Gebäudebereich. Das Gesetz sieht vor, dass alle gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und größeren Förderprogramme auf ihre klimapolitischen Auswirkungen hin überprüft werden. Zur Beratung der Landesregierung in Klimaschutzfragen soll zudem ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet werden.

Das Klimaschutzgesetz bildet auch den Rahmen für die Maßnahmen, die im Klimaplan zur Erreichung der Klimaschutzziele verankert worden sind. Daher hat das Umweltministerium parallel zur Erarbeitung des Klimaschutzgesetzes die Weiterentwicklung des Klimaplanes eingeleitet. (2) Der Klimaplan enthält konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel für alle relevanten Sektoren. Hierzu zählen Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Landwirtschaft sowie Abfall- und Abwasserwirtschaft.

Der bisherige „Integrierte Klimaschutzplan 2025“ enthält auch Maßnahmen für den Bildungsbereich. Als prioritäre Maßnahmen werden die Stärkung der Klimabildung und eine klimafreundliche Gestaltung der Hochschulen aufgeführt. Allerdings stehen alle im Klimaschutzplan festgelegten Maßnahmen unter einem Finanzierungsvorbehalt, was die Erreichung der Klimaschutzziele gefährdet.

Zum Klimaschutzgesetz fand 2022 eine Öffentlichkeitsbeteiligung statt, an der sich auch der DGB Hessen-Thüringen und der GEW-Landesverband Hessen beteiligten (3). DGB und GEW fordern, dass die Klimapolitik des Landes mit der Sicherung und Schaffung guter, tarifgebundener und mitbestimmter Beschäftigung verbunden wird. Außerdem kritisieren sie, dass die Klimaschutzpolitik des Landes Verteilungsfragen zu wenig berücksichtige. DGB und GEW setzen sich dafür ein, dass Klimabildung und „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) in allen Bildungseinrichtungen, von der Kita bis zur Hochschule, strukturell verankert werden. Zugleich sollten alle Bildungseinrichtungen klimaneutral ausgerichtet werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass in ausreichendem Maße die benötigten finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Der Klimawandel bringt neue Fachkräftebedarfe und Qualifikationsanforderungen mit sich. Daher sollten Studium, Aus- und Weiterbildung ausgeweitet und qualitativ verbessert werden.

An allen Schulen braucht es BNE-Beauftragte, die für diese Aufgabe eine angemessene Freistellung erhalten. Außerdem müssen an den Hochschulen die Themen sozial-ökologische Transformation, Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung sowie die Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels verstärkt in den Blick genommen werden. Dazu sind langfristige landeseigene Projektförderungen eine geeignete Maßnahme, außerdem eine Erhöhung der Grundfinanzierung, um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine dauerhafte Perspektive zu bieten.

DGB und GEW schlagen vor, einen Transformationsfonds auf Landesebene einzurichten, aus dem Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und die Dekarbonisierung der Wirtschaft finanziert werden. Die Förderung von Unternehmen aus dem Fonds sollte davon abhängig gemacht werden, dass diese Tarifverträge anwenden, mitbestimmt sind sowie Ausbildung, Weiterbildung und Qualifizierung sichern und fördern. Um die Handlungsfähigkeit des Staates zu stärken, sollte die „Schuldenbremse“ abgeschafft und eine gerechte Finanzierung der Klimapolitik gewährleistet werden.

Darüber hinaus plädieren DGB und GEW für die Einführung von Transformationslotsen auf der Landesebene, die Beschäftigte sowie Betriebs- und Personalräte zu Fragen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung professionell beraten und bilden. Um die Folgen des Klimawandels für die Beschäftigten in den Fokus zu nehmen, sollten Gewerkschaften, Beschäftigte, Betriebs- und Personalräte zudem stärker an der Klimapolitik des Landes beteiligt werden, etwa in dem von der Landesregierung geplanten wissenschaftlichen Beirat.

Liv Dizinger, DGB Hessen-Thüringen

(1) Hessisches Statistisches Landesamt: Treibhausgasbilanz für das Land Hessen Bilanzjahr 2020, S. 8.
(2) Der neue Klimaplan - Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025 (klimaschutzplan-hessen.de).
(3) Die Rolle der Gewerkschaften in der sozialökologischen Transformation beleuchtet eine Buchbesprechung in dieser HLZ (S.36).

Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten in Hessen 1990 bis 2020 (ohne internationalen Luftverkehr)

1990	2000	2005	2010	2015	2018	2019	2020
51.198	51.346	47.878	43.503	40.480	38.756	38.828	36.021

Hessisches Statistisches Landesamt (2022): Treibhausgasbilanz für das Land Hessen Bilanzjahr 2020, S. 8



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

FORTBILDUNG

Februar - April 2023

PROGRAMMAUSZUG

ARBEITSPLATZ SCHULE

B9398

Schule und Recht:

Theorie und Praxis für Lehrkräfte aller Schulformen

Erhard Zammert

Donnerstag, 16.02.2023, 14.00-17.30 Uhr, Kaufungen
Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

B9406

Grundlagen der Schulentwicklung

Ulrich Steffens

Donnerstag, 23.02.2023, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 77,- € | Mitglieder GEW 50,- €

B9276

Im Ausland unterrichten?

Günther H. Fecht

Montag, 27.02.2023, 15.00-18.00 Uhr, Online
Entgelt 60,- € | Mitglieder GEW 44,- €

B9388

Meine Rente muss zum Leben reichen: Traum oder Wirklichkeit?

Rentenfragen für Angestellte im Bildungsbereich
Bernd Vogeler

Dienstag, 28.02.2023, 14.00-17.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 25,- € | Mitglieder GEW entgeltfrei

B9257 | B9417

Endspurt: Pensionierung und Beamtenversorgung

Reinhard Besse

Montag, 06.03.2023, 10.00-17.00 Uhr, Marburg oder
Montag, 13.03.2023, 10.00-17.00 Uhr, Fulda
Entgelt 77,- € | Mitglieder GEW 25,- €

B9426

Lohnsteuererklärung 2022: Grundlagen, Hinweise & Tipps

Ralph-Dieter Lemke

Montag, 06.03.2023, 15.00-17.00 Uhr, Online
Entgelt 25,- € | Mitglieder GEW entgeltfrei

B9339

Umgang mit Konflikten im schulischen Kontext

Evelyn Nieder

Dienstag, 07.03.2023, 15.00-17.00 Uhr und
Dienstag, 14.03.2023, 15.00-17.00 Uhr, Online
Entgelt 77,- € | Mitglieder GEW 50,- €

B9394

Visualisieren in Unterricht, Präsentation und Moderation

Mut zum Stift!

Kinga Wagner

Dienstag, 14.03.2023, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

B9254

Interesse an einer Funktionsstelle? Reflexion und Klärung

Renata Berlin

Mittwoch, 15.03.2023, 10.00-17.00 Uhr und
Dienstag, 23.05.2023, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 185,- € | Mitglieder GEW 155,- €

B9403

Schulrecht in der Zweiten Staatsprüfung – lea hilft!

Madlen Krawatzek, Anne Wernet

Samstag, 25.03.2023, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW entgeltfrei

B9432

Verstehen und verstanden werden

Gesprächsführung und Beratungskompetenz

Gabriele Maß-Reschke

Montag, 20.03.2023, 10.00-17.00 Uhr, Fulda
Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

COMPUTER, INTERNET & NEUE MEDIEN

C9363

Erklärvideos selber machen

Frank Schlegel

Donnerstag, 02.03.2023, 15.00-18.00 Uhr, Online
Entgelt 60,- € | Mitglieder GEW 44,- €

DEMOKRATISCHE BILDUNG

D9250
Kinderrechte und Demokratie gemeinsam lernen und leben
Impulse für die pädagogische Praxis
Hannah Abels
Mittwoch, 15.02.2023, 14.00-17.00 Uhr, Online
Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

D9429
Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage
Sabrina Becker
Montag, 20.02.2023, 14.00-17.00 Uhr, Frankfurt
entgeltfrei

D9367
Gedenkstättenfahrten vorbereiten und durchführen
Workshop zur inhaltlichen und organisatorischen Planung
Melanie Schreiber
Montag, 27.02.2023, 14.00-17.00 Uhr und
Montag, 06.03.2023, 14.00-17.00 Uhr, Online
Entgelt 77,- € | Mitglieder GEW 50,- €

D9419
Der Begriff des Rechtsextremismus in der politischen Bildung
Probleme eines Konzepts
Dr. Daniel Keil
Dienstag, 21.03.2023, 19.00-21.00 Uhr, Frankfurt
entgeltfrei

D9251
Jugendliche zwischen Religion und Extremismus
Ursachen, Erkennungsmerkmale und Handlungsoptionen
Mareike Austein
Mittwoch, 22.03.2023, 14.00-18.00 Uhr, Online
Entgelt 25,- € | Mitglieder GEW 15,- €

ELTERNARBEIT

E9438
Elternarbeit als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
Mit Eltern erfolgreich kommunizieren und kooperieren
Petra Jacobi
Donnerstag, 16.02.2023, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

FREMDSPRACHEN

F9329
Blended Learning im Fremdsprachen- und Deutschunterricht
Digital mit Texten arbeiten
Jan Mandler
Donnerstag, 16.02.2023, 14.00-16.00 Uhr, Online
Entgelt 60,- € | Mitglieder GEW 44,- €

F9296
Englisch-Unterricht in der Grundschule – gar nicht so schwer!
Rebecca Jäger
Donnerstag, 23.03.2023, 14.00-16.30 Uhr, Online
Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

GESELLSCHAFT, POLITIK & WIRTSCHAFT

G9271
Feministische Mädchenarbeit: SelbstBewusst
Aufklärung über weibliche* Körper
Nora Dollichon
Mittwoch, 01.03.2023, 10.00-16.00 Uhr, Kassel
Entgelt 77,- € | Mitglieder GEW 50,- €

G9452
"Weil wir Romnja sind?!"
Film & Fortbildung zu Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze
Anita Adam Ursula Schmidt Pallmer
Mittwoch, 01.03.2023, 14.00-17.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 35,- € | Mitglieder GEW 20,- €

G9445
Extremismusprävention durch Berufsverbote?
Historischer Kontext und aktuelle Entwicklung
Dr. Martina Tschirner
Dienstag, 07.03.2023, 14.00-17.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 25,- € | Mitglieder GEW 15,- € | Studierende entgeltfrei

G9440
Globales Lernen: Wer entwickelt wen, wie, wohin und wozu?
Jacqueline Krause
Freitag, 10.03.2023, 14.00-17.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

G9342
Wirtschaft demokratisch gestalten lernen
Methoden für eine kritische politisch-ökonomische Bildung
Holger Oppenhäuser
Montag, 13.03.2023, 15.00-17.00 Uhr, Online
entgeltfrei

G9407
Vegan - Trend oder echte Alternative?
Die Folgen des Konsums für Mensch, Gesellschaft und Umwelt
Martin Gleiß
Dienstag, 14.03.2023, 19.00-21.00 Uhr, Online
entgeltfrei

GESUNDHEIT

H9352
Ich-Stärkung als Burn-Out-Prophylaxe
Ute B. Promberger
Montag, 20.02.2023, 14.00-17.30 Uhr, Frankfurt
Entgelt 60,- € | Mitglieder GEW 44,- €

H9416
Achtsamkeit in der Schule
Antje Klees
Donnerstag, 09.03.2023, 14.00-17.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 60,- € | Mitglieder GEW 44,- €

H9348
Regenbogendusche für die Seele
Resilienztraining im stressigen Alltag
Nikola Poitzmann
Montag, 20.03.2023, 15.00-17.00 Uhr, Online
Entgelt 45,- € | Mitglieder GEW 25,- €

KUNST

K9338
Der mehrfach erweiterte Kunstbegriff im Unterricht
Nikolaus A. Nessler
Mittwoch, 22.02.2023, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

K9427
Siebdruck im Kunstunterricht - ohne komplizierten technischen Apparat
Ulrike Springer
Montag, 27.02.2023, 15.00-18.00 Uhr, Darmstadt
Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

LERNORT KITA

L9393
Vorurteilsbewusste Kinderbücher für die pädagogische Praxis
Fabian Wagner
Mittwoch, 08.03.2023, 10.00-17.00 Uhr, Online
Entgelt 77,- € | Mitglieder GEW 50,- €

L9364
Kinderzeichnung: Kinder beim Zeichnen unterstützen und begleiten
Cornelia Schlothauer
Mittwoch, 22.03.2023, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

LERNORT SCHULE

M9380
"Wer sich nicht bewegt, bleibt sitzen"
Bewegungsförderung durch Spiel
Norbert Stockert
Mittwoch, 15.02.2023, 11.00-17.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 77,- € | Mitglieder GEW 50,- €

M9330
Podcasts im Unterricht gewinnbringend einsetzen
Jan Mandler
Donnerstag, 16.03.2023, 14.00-16.00 Uhr, Online
Entgelt 60,- € | Mitglieder GEW 44,- €

M9414
(Inklusive) Freiwilligendienste in der Zukunftsplanung für Abgänger*innen
Nathanael Seitz
Dienstag, 21.03.2023, 13.00-17.00 Uhr, Online
entgeltfrei

LESEN, SCHREIBEN & SPRECHEN

N9379
"Ganz Ohr sein" - das Zuhören bilden
Juliane Spatz
Dienstag, 21.02.2023, 10.00-16.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

N9390
Förderung der Lese-Text-Strategie (Kl.1-4)
Arbeiten nach einem schuleigenen Lesen-Schriftsprache-Konzept
Barbara von Ende
Donnerstag, 09.03.2023, 09.30-16.30 Uhr, Darmstadt
Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

MUSIK

Q9293
Leichter Deutsch lernen mit Musik
Wolfgang Hering
Montag, 13.03.2023, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

Q9316
Tanzen in der Grundschule
Birgit Lenze-Kaucky
Donnerstag, 23.03.2023, 15.00-18.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

PÄDAGOGIK

S9268
Einführung in die Gewaltfreie Kommunikation
Anja Deistler
Mittwoch, 15.02.2023, 10.00-17.00 Uhr, Fulda
Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

S9410
Verhaltensauffälligkeiten, Zugehörigkeitsgefühl und Ermutigung
Modul 1 der Reihe zur Ermutigungspädagogik
Bärbel Hörner
Donnerstag, 23.02.2023, 10.00-17.00 Uhr, Marburg
Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

S9306
Klassenführung und Classroom Management neu denken
Thomas Klaffke
Mittwoch, 01.03.2023, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 77,- € | Mitglieder GEW 50,- €

S9288
Kinder im Autismus-Spektrum
... wenn manches einfach anders ist und trotzdem gut
Daniela Heil
Freitag, 03.03.2023, 15.00-18.00 Uhr, Online
Entgelt 60,- € | Mitglieder GEW 44,- €

S9437
Gendersensible Pädagogik: Mädchen, Junge, Kind?
Diversity in Kita und Schule
Petra Jacobi
Montag, 06.03.2023, 10.00-17.00 Uhr, Darmstadt
Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

S9415
Was tun bei möglicher Kindeswohlgefährdung?
Schulische Aufgaben im Kinderschutz souverän meistern
Mara Brendel
Mittwoch, 08.03.2023, 15.00-17.00 Uhr, Online
Entgelt 45,- € | Mitglieder GEW 25,- €

S9300
"Ich gehe nicht zur Schule! Ich will nicht!"
Schulphobie, Schulangst, Schulschwänzen
Gaby Kalb
Dienstag, 14.03.2023, 14.00-18.00 Uhr, Kassel
Entgelt 60,- € | Mitglieder GEW 44,- €

S9355

Stopp-Strategien im Unterricht

Gelassene Präsenz statt Machtkämpfe
Uwe Riemer-Becker
Mittwoch, 15.03.2023, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

S9333

Verhaltensauffällige Kinder

Marion Milbradt
Montag, 20.03.2023, 09.00-16.00 Uhr, Marburg
Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

S9411

Gleichwertigkeit leben und respektvoll Grenzen setzen

Modul 2 der Reihe zur Ermutigungspädagogik
Bärbel Hörner
Donnerstag, 23.03.2023, 10.00-17.00 Uhr, Marburg
Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

MATHEMATIK

U9263

Mathematik lernen mit interaktiven Experimenten

Einführung in das Mathematikum Gießen
Prof. Dr. Albrecht Beutelspacher, Christine Kögler
Donnerstag, 16.03.2023, 14.00-18.00 Uhr, Gießen
Entgelt 25,- € | Mitglieder GEW 15,- €

PERSONALRÄTE-SCHULUNGEN

T9373 | T9374 | T9375

Kommunikationsschulung für Personalräte I

Zielorientierte Gesprächsführung für Personalräte
Maria Späh
Mittwoch, 22.02.2023, 10.00-17.00 Uhr, Fulda oder
Mittwoch, 01.03.2023, 09.30-16.30 Uhr, Darmstadt oder
Donnerstag, 16.03.2023, 09.30-16.30 Uhr, Frankfurt
Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 175,- €

T9368

PR-Schulung: Einstieg und Auffrischung

Tony C. Schwarz
Montag, 27.02.2023, 10.00-17.00 Uhr, Darmstadt
Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 175,- €

T9261

Beteiligungsrechte des Personalrats umsetzen

Reinhard Besse
Donnerstag, 02.03.2023, 10.30-16.30 Uhr, Frankfurt
Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 175,- €

T9359

Datenschutz an Schulen für schulische Personalräte und Datenschutzbeauftragte (Grundlagen)

Roland Schäfer
Dienstag, 07.03.2023, 10.00-16.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 175,- €

ANMELDUNG www.lea-bildung.de

Einfach anrufen: 0 69 - 97 12 93-27
oder faxen: 0 69 - 97 12 93-97
Online-Buchung: www.lea-bildung.de
E-Mail: anmeldung@lea-bildung.de

Bürozeiten

Unser Büro ist in der Regel Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr und freitags von 9 bis 14 Uhr besetzt.

www.lea-bildung.de

Zu allen dargestellten Veranstaltungen gibt es Informationen auf unserer Website. Bei Fragen geben wir gern auch telefonisch Auskunft.

An lea-Fortbildungen kann jede*r Interessierte teilnehmen: Man muss nicht GEW-Mitglied sein und auch nicht berufstätig. Voraussetzung ist das Bildungsinteresse.

Abrufangebote & Inhouse-Schulungen

Sie planen einen pädagogischen Tag oder eine interne Fortbildung? Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich, im lea-Programm ausgewiesene Veranstaltungen an Ihre Schule/Bildungseinrichtung zu bringen oder Referent*innen zu vermitteln.

Rufen Sie uns einfach unter 069-97 12 93 - 28 an.

lea gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen
Zimmerweg 12 | 60325 Frankfurt am Main

HR-Eintrag: 75319
StNr: 225/05K19
Aufsichtsratsvorsitz:
Jochen Nagel, Ulrike Noll
Geschäftsführung: Dana Lüddemann
Gestaltung: H. Knöfel, Kaufungen | Träger & Träger, Kassel

Die hier aufgeführten Seminare sind nur eine Auswahl. Das vollständige lea-Fortbildungsprogramm finden Sie unter www.lea-bildung.de

Das neue lea-Programm erscheint im April 2023
Es wird allen GEW-Mitgliedern zusammen mit der Ausgabe der E&W auf dem Postweg zugestellt.



Aufholen nach Corona

Die Anforderungen an multiprofessionelle Teams steigen

Der folgende Beitrag entstand aus einer von Andrea Gergen im Team geleiteten lea-Fortbildung zum Thema „Inklusion im Team gedacht - Herausforderungen multiprofessioneller Zusammenarbeit im Unterricht“. Eine - nicht repräsentative - Befragung unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fortbildung des GEW-Bildungswerks zeigte, dass für die Arbeit in multiprofessionellen Teams insbesondere vor dem Hintergrund des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ erheblicher Unterstützungsbedarf besteht, da sich Teams und Trägerschaften immer weiter ausdifferenzieren.

Mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ unterstützen Bund und Länder zwischen 2021 und 2023 verschiedene Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen im fachlichen und sozialen Lernen bei Kindern und Jugendlichen. Neben Unterstützungsangeboten in Kernfächern und Sprachförderangeboten enthält das Programm u.a. Maßnahmen zur Klassenbildung und zur Gewaltprävention. Die Realisierung dieser Angebote durch den Einsatz von Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften und Mitgliedern von Vereinen, Stiftungen und Nachhilfeeinrichtungen bringt neue Herausforderungen in der Arbeit in multiprofessionellen Teams im inklusiven Unterricht mit sich.

Kooperation auf Augenhöhe

Seit der Einführung des UBUS-Erlasses 2018 wurde die Arbeit in multiprofessionellen Teams an hessischen Schulen bislang weitgehend als Kooperation von Fachlehrkräften, Förderschullehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften verstanden. Im Regelfall kommt die Zusammenarbeit mit Fachkräften der Schulsozialarbeit und Teilhabehelferinnen und -assistenten dazu, die vom Schulträger bzw. von freien Trägern finanziert werden. Doch die Zuständigkeiten und Trägerschaften in multiprofessionellen Teams wurden mit dem Programm „Aufholen nach Corona“ weiter ausdifferenziert.

Vor diesem Hintergrund erscheinen eine klare Definition der Rollen im Team, gegenseitige Akzeptanz und die Arbeit auf Augenhöhe als zentrale

Voraussetzungen für die Teamarbeit im inklusiven Unterricht. Bittet man beteiligte Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte derzeit aber um schlaglichtartige Stellungnahmen zur Frage, was die Kooperation in multiprofessionellen Teams erschwert, erscheinen andere Themen von Relevanz. Neben festen personellen und zeitlichen Ressourcen, die die gemeinsame Arbeit im inklusiven Unterricht rahmen sollten, mangelt es häufig einfach an Zeitfenstern zur Planung und Reflexion der Kooperation im Unterricht, die zumeist bedarfsorientiert und spontan geschieht.

Generell fehle es an Informationen darüber, „was Inklusion bedeutet“. Es fehle ein Austausch über fachliche Standards und pädagogische Fragestellungen im inklusiven Unterricht. Auch kollegiale Unterrichtsbesuche und regelmäßige Rückmeldungen zur Qualität der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams fänden nicht statt. Die praktizierten kollegialen Kooperationsformen im Unterricht, die zumeist im Widerspruch zur Inklusion. Entsprechend umfangreich fallen in einer solchen schlaglichtartigen Bestandsaufnahme zur Situation der multiprofessionellen Teams die Forderungen an politische Verantwortungsträger aus. Sie können an dieser Stelle nur zusammenfassend wiedergegeben werden.

Inklusion und Teamarbeit

Als zentrale Prämisse wird die Annahme formuliert, dass Inklusion und Teamarbeit zusammengehören. Ähnlich wie in anderen Bundesländern sollten auch in Hessen Handreichungen sowie Zeitkontingente zur inklusiven Schulentwicklung bereitgestellt werden. Als Teil eines Schulentwicklungsprozesses sollten interne Absprachen und externe Fortbildungen zur Teamarbeit genutzt werden, um Förderpläne als individualisierte Entwicklungspläne im Team gestalten zu können. Für eine gelingende Kooperation in multiprofessionellen Teams sollten die Klassengrößen in Förderstufen sowie an Haupt-, Real- und Gesamtschulen drastisch reduziert werden. Außerdem bestehe mit der inklusiven Beschulung an allen Schulfor-

men ein erhöhter Einstellungsbedarf an Förderschullehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften. Entsprechende sozialpädagogische und förderpädagogische Unterstützung sei auch an Berufsfachschulen zum Übergang in die Ausbildung (BÜA) notwendig, da insbesondere für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Lernen kein Inklusionskonzept vorhanden sei.

Koordination durch UBUS-Kräfte

Die Rolle der UBUS-Fachkräfte könnte im Rahmen von Teamentwicklungsprozessen, die mit Ressourcen ausgestattet sein müssen, tiefergehend definiert werden. Als feste Mitglieder der Förderteams könnten ihnen über ihre unterrichtsbegleitende Unterstützung hinaus koordinierende Aufgaben innerhalb der Teams zukommen, z.B. in der Kommunikation mit der Schulsozialarbeit, den Teilhabehelferinnen und anderen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freier Trägerorganisationen im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“. Mit einer Fokussierung auf Teamprozesse und entsprechender Ressourcen-hinterlegung an inklusiv unterrichtenden Schulen könnten Schülerinnen und Schüler auch unter Pandemiebedingungen besser gefördert werden und multiprofessionelle Teams inklusive Schulentwicklungsprozesse vorantreiben.

Dr. Andrea Gergen

Die Autorin arbeitet als Gymnasiallehrerin im inklusiven Unterricht der Sekundarstufe I. Sie verweist zum Weiterlesen insbesondere auf das bereits 2015 veröffentlichte „Teambuch Inklusion“ von Reinhard Stähling und Barbara Wenders (Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren) und die folgenden Publikationen der GEW:

- GEW (Hrsg.): Verschieden * gleich * gemeinsam. Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams. Frankfurt 2021. Download: <https://bit.ly/3UPvUPh>; Bestellung im GEW-Shop: <https://gew-shop.de> (> Druckerzeugnisse > Jugendhilfe und Sozialarbeit)
- Benjamin Haas und Ingrid Arndt: Auf dem Weg zur inklusiven Schule. Die Bedeutung von Teamarbeit und Kooperation für die Umsetzung der schulischen Inklusion in Bremen. GEW Frankfurt 2017. Download: <https://bit.ly/3FHVQR8>

Hessischer Lohnatlas

Viel statistisches Material mit begrenzter Aussagekraft

Im Dezember 2022 hat Sozialminister Kai Klose die dritte Auflage des sogenannten Hessischen Lohnatlas vorgestellt und begeistert resümiert, dass sich der Gender Pay Gap, das geschlechtsspezifische Lohngefälle, „seit 2012 fast halbiert“ habe. Trotz der Menge der auf 750 Seiten dargestellten Daten leidet die Studie darunter, dass nur Daten zu sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung ausgewertet und konkret nur

die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte (Median) von Männern und Frauen verglichen werden (1). Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte werden nicht berücksichtigt, da die Bundesagentur für Arbeit, von der der Lohnatlas stammen, keine Angaben zum Stundenumfang von Teilzeitbeschäftigung machen kann. Auch geringfügige Beschäftigung findet keinen Eingang in die Auswertung.

Seit 2012 hat sich die Lohnlücke der Einwohnerinnen und Einwohner in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in Hessen um fast 7 % von 15,9 % auf 9 % 2021 verringert. Während der Pandemie hat die Entgeltungleichheit dabei schneller abgenommen als in der Vorpandemiezeit. Im Jahr 2021 lag der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst eines Mannes in Hessen bei 3.867 Euro, während der Durchschnittsverdienst einer Frau 3.519 Euro und damit 348 Euro weniger betrug.

Auf der regionalen Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in Hessen weist die Lohnlücke eine starke Streuung auf, sie ist jedoch überall in Hessen zwischen 2012 und 2021 kleiner geworden. Sehr unterschiedlich fällt die Lohnlücke in den größten Branchen in Hessen aus. Während im Bereich Erziehung oder der Pharmabranche bei den sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten faktisch Lohngleichheit auszumachen ist, beläuft sich die Lohnlücke im Krankenhausbereich, dem Kunststoff- und dem Bankengewerbe auf knapp 20 %.

Gender Pay Gap unterschätzt

In Deutschland arbeitet jede zweite erwerbstätige Frau und jeder achte Mann in Teilzeit. In Hessen sieht es nicht anders aus, auch hier liegt der Anteil von vollzeitbeschäftigten Frauen nur bei knapp 50 %. Da Teilzeitbeschäftigte im Durchschnitt weniger Lohn pro Stunde verdienen als Vollzeitbeschäftigte, führt die Nichtberücksichtigung von Teilzeitbeschäftigung zu einer Unterschätzung der Lohnlücke. Gleiches gilt mit Blick auf geringfügige Beschäftigung (Minijobs mit höchstens 520 Euro monatlichem Arbeitsentgelt), die nicht sozialversicherungspflichtig ist. Bei Minijobs liegt häufig prekäre Beschäftigung im Niedriglohnbereich vor. Auch Minijobs sind zwischen den Geschlechtern nicht gleichverteilt: Während sich etwa jeder elfte Mann in einem solchen Beschäftigungsverhältnis befindet, ist es bei den Frauen jede sechste.

Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, die Lohnlücke als Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten (Median) aller weibli-

chen Beschäftigten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen Beschäftigten zu ermitteln – und zwar für sämtliche Beschäftigungsverhältnisse. Entsprechende Zahlen stellt das Statistische Landesamt zur Verfügung (2). Die so berechnete Lohnlücke ist seit dem Jahr 2010 von 22 % auf einen Wert von 18 % im Jahr 2021 gefallen (vgl. Abbildung). Damit liegt die Lohnlücke für alle Beschäftigungsverhältnisse im Jahr 2021 fast doppelt so hoch wie die Lohnlücke im Hessischen Lohnatlas, die nur Vollzeitbeschäftigte erfasst. Zudem ist die allgemeine Lohnlücke weniger stark gesunken als die Lohnlücke des Hessischen Lohnatlas. Die Lohnlücke in Hessen ist genauso hoch wie die in Deutschland insgesamt, letztere ist aber seit 2010 deutlich stärker zurückgegangen, da der Ausgangswert bei 25 % lag.

Noch 54 Jahre warten?

Auch wenn die rückläufige Entwicklung natürlich zu begrüßen ist, so kommt sie doch äußerst langsam voran. Es würde bei gleichbleibendem Tempo noch 54 Jahre – also bis zum Jahr 2075 – dauern, bis der Gender Pay Gap in Hessen geschlossen wäre.

Die Ursachen für die Lohnlücke sind vielfältig. Einen großen Beitrag zur Erklärung der Lohnlücke liefert ein Blick auf Beruf und Branche: Hier schlägt sich nieder, dass die geringere gesellschaftliche Wertschätzung von frauendominierten Branchen und Berufen mit einer relativ niedrigen Bezahlung einhergeht. Zu denken ist etwa an den sozialen Dienstleistungsbereich, der als öffentliche Aufgabe völlig unterfinanziert ist.

Ein weiterer Faktor ist der bereits erwähnte Beschäftigungsumfang, der bei Frauen im Durchschnitt geringer als bei Männern ausfällt. Als Grund für ihre Teilzeitbeschäftigung geben die meis-

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2022): Hessischer Lohnatlas. 3. Auflage, Wiesbaden 2022. Alle Zahlen und Schaubilder: <https://www.hessischer-lohnatlas.de>



8. März 2023
Internationaler
Frauentag

ten Frauen familiäre Verpflichtungen wie die Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen an. Neben Phasen der Teilzeit-Erwerbstätigkeit kommt es aus den gleichen Gründen auch zu generellen familienbedingten Unterbrechungen der Erwerbsarbeit.

Da Mütter nach der Geburt eines Kindes und einer folgenden Unterbrechung der Erwerbstätigkeit kein Rückkehrrecht auf ihre frühere Stelle haben, kann ihr Arbeitgeber sie auf jede gleichwertige Stelle schicken: Kontakte, Kenntnisse und Erfolge sind dann entwertet. Eine Beförderung rückt in weite Ferne. Viele Frauen finden nach der Geburt eines Kindes keinen Weg zurück in eine gleichberechtigte Stellung im Erwerbsleben. Gerade für Frauen sind Trennungen, Scheidungen, Arbeitsplatzverlust, Erwerbsunfähigkeit oder Tod des Partners mit hohen wirtschaftlichen und sozialen Risiken behaftet.

Häufig gehen Arbeitgeber bei Frauen auch von vorneherein davon aus, dass sie wegen der Familie ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder die Arbeitszeit reduzieren könnten. Deshalb sinkt dann auch auf Arbeitgeberseite die Bereitschaft, in die Mitarbeiterinnen zu investieren, was mit geringeren Aufstiegschancen einhergeht.

Gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Da letztlich gesellschaftliche Faktoren die Entgelte und Karrieren von Frauen ausbremsen, ist es auch eine gesellschaftliche Aufgabe, diese Benachteiligungen zu überwinden. (3)

Um Beruf und Familie besser vereinbaren zu können, muss die Kinderbetreuung ausgebaut werden: kostenlos, mit angemessenen Personalstandards im vorschulischen Bereich und echten Ganztagschulen in der Primarstufe. Hier sind die Bundesländer entscheidende Akteure – also auch die hessische Landesregierung.

Auch das Ehegattensplitting ist mit Blick auf den Gender Pay Gap kritisch zu sehen: Je größer der Einkommensunterschied zwischen Ehepartnern, desto größer ist die Steuerersparnis. Dies

setzt einen Anreiz für Frauen, weniger zu arbeiten als Männer. Eine Abschaffung des Ehegattensplittings wäre mithin sinnvoll, um auf diesem Wege die Frauenerwerbstätigkeit aufzuwerten. Zwar liegt die Zuständigkeit für das Ehegattensplitting auf der Bundesebene, das Land Hessen könnte hier aber über den Bundesrat aktiv werden und so einen wichtigen politischen Impuls in der Debatte um das Ehegattensplitting setzen.

„Frauenberufe“ aufwerten

Die wichtigste Maßnahme zur Gleichbezahlung von Männern und Frauen ist die Aufwertung frauendominierter Tätigkeiten, die sich insbesondere im Dienstleistungsbereich befinden. So ist eine bessere Bezahlung im Pflegebereich, in Kindertageseinrichtungen und von Lehrkräften an Grundschulen angezeigt. Gerade in diesen Bereichen ist in den letzten Jahren ein enormer Aufgabenzuwachs zu verzeichnen, der mit wachsendem Stress und letztendlich dem Wunsch nach Teilzeit einhergeht.

In der Kampagne der GEW Hessen für eine besoldungsgerechte Gleichstellung aller Lehrämter spielte dieser Aspekt eine zentrale Rolle: An den Grundschulen arbeiten 90 % Frauen, so dass eine Bezahlung von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern nach der Besoldungsgruppe A13 bzw. E13 statt A12 einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Gender Pay Gap leisten kann. Auch in den anderen Bereichen sind dringend entsprechende Anpassungen zu fordern und zu realisieren.

Kai Eicker-Wolf

(1) Der Median einer bestimmten Anzahl von Werten ist jener Wert, der an der mittleren Stelle steht, wenn man die Werte der Größe nach sortiert.

(2) Vgl. dazu <https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/verdienste/gender-pay-gap>.

(3) Zum ersten Lohnatlas 2017 vgl. Kai Eicker-Wolf und Helena Müller: Die Lohnlücke in Hessen, in: HLZ 9/2018 sowie: dieselben (2018): Der Gender Pay Gap in Deutschland. Politisches Handeln gefragt! Kurzlink: <https://bit.ly/3WTn4RW>

Auch 2023 wird sich die GEW Hessen mit eigenen Initiativen und Veranstaltungen in den Internationalen Frauentag am 8. März und den Equal Pay Day einbringen. Noch immer sind es vor allem Frauen, die in Bildungsbereufen arbeiten. Sei es in Kindertagesstätten oder in Schulen – je kleiner die Kinder, desto höher der Frauenanteil der Beschäftigten.

Der Internationale Frauentag fällt 2023 mitten in die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen. In Kitas und anderen sozialen Einrichtungen geht es auch um die Bezahlung von Frauen und um die Qualität in der bezahlten und unbezahlten Care-Arbeit. Auch die Kampagne der GEW „Zeit für mehr Zeit“ (HLZ S.5) bietet vielfältige Anlässe, sich für Frauen und Frauenpolitik einzusetzen.

Teresa Bücker: „Alle_Zeit“

Teresa Bücker liest aus ihrem Buch „Alle_Zeit“, einer Streitschrift für feministische Zeitpolitik als einer „Frage von Macht und Freiheit“.

• Alle Infos: <https://www.gew-hessen.de/gleichstellung/frauen>

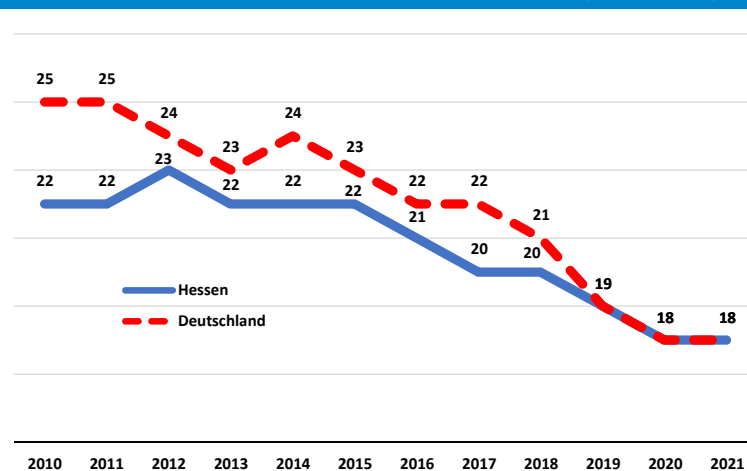
Teilzeit und Beurlaubung

Fachtag der Personengruppe Frauen
28. Februar 2023, 9.30 bis 17 Uhr
DGB-Haus Frankfurt

Die Fachtagung befasst sich in Vorträgen und Workshops mit den Rechtsvorschriften zu Teilzeit, Elternzeit oder Beurlaubung, den Auswirkungen auf Pension und Rente und den Arbeitsbedingungen von Teilzeitbeschäftigten. Referentinnen sind Annette Loycke von der Landesrechtsstelle der GEW Hessen und Frauke Gützkow, die im GEW-Hauptvorstand für Frauen-, Gleichstellungs-, Geschlechterpolitik zuständig ist. Durch die Veranstaltung führen Kolleginnen der GEW-Personengruppe Frauen und die stellvertretende GEW-Landesvorsitzende Dr. Simone Claar.

• Kinderbetreuung wird auf Anfrage organisiert. Anmeldung: anmeldung@leabildung.de

Die Lohnlücke in Deutschland und in Hessen (in Prozent)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt



Hochschulen am Limit

Studium und Lehre in Zeiten von Inflation und Energiekrise

Die Steigerungen der Heizkosten und die Inflation belasten die Haushalte der Hochschulen und Forschungseinrichtungen und treffen vor allem Studierende und befristet bzw. prekär Beschäftigte hart. Aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise insbesondere für Gas sind auch die hessischen Hochschulen finanziell unter Druck geraten. Große Hochschulen müssen mit über 20 Millionen Euro an Mehrkosten rechnen. Der Kanzler der TU Darmstadt *Dr. Efinger* bezeichnete auf einer gut besuchten Personalversammlung die Lage als „äußert dramatisch“. Die Goethe-Universität Frankfurt erwog eine generelle Haushaltssperre auf sechs Prozent aller Mittel.

Die Studierendenvertretungen gingen zusammen mit den Gewerkschaften GEW und ver.di auf die Straße und machten lautstark auf die Probleme der Hochschulen aufmerksam. Ihre zentrale Forderung, die Hochschulen offen zu halten, scheint sich zu erfüllen. Das Land Hessen gab vor, dass mindestens 15 Prozent der Energie im Vergleich zum Vorjahr eingespart werden muss, viele Hochschulen haben sich selbst das Ziel gesetzt, 25 Prozent einzuspa-

ren und damit als größte landeseigene Liegenschaften deutlich zu den Zielen beizutragen. Relativ einheitlich folgten sie der empfohlenen Absenkung der Raumtemperaturen auf 19°C in Büros, 18°C in Laboren, Ateliers und Werkstätten, 10 bis 12°C bei schweren Arbeiten, bei leeren Räumen darunter sowie dem Verzicht auf Heizung in Fluren und Treppenhäusern. Ebenso wird nach wie vor auf Warmwasser bei Handwaschbecken und die nicht unbedingt notwendige Außenbeleuchtung verzichtet.

Alle Hochschulen entwickelten Kampagnen und Hinweise zum Energiesparen, die Universität Kassel verpflichtete ihre Beschäftigten per Dienstweisung. Vor allem die Universitäten schränkten die Öffnungszeiten ihrer Bibliotheken ein, heizten tagsüber kürzer und verlängerten die Weihnachtspause ohne Präsenzbetrieb um eine Woche. Die Justus-Liebig-Universität (JLU) ging mit einem präsenzfremigen Freitag am weitesten, sicherlich auch aufgrund ihrer in Teilen historischen Gebäudestruktur. Erweiterte Schließzeiten der Bibliothek wurden nach vehementem Einspruch der Studierenden teilweise zurückgenommen.

Dabei ist die Einsicht bei Studierenden und Beschäftigten zum Energiesparen hoch. Viele halten die Sanktionen gegen Russland für richtig und sind auch aus klimapolitischen Erwägungen heraus bereit, einen Anteil zu leisten. Aber bei aller Einsicht zum Sparen besteht eine erhebliche Gerechtigkeitslücke und die Gefahr, dass die Inflation zu weiteren Sparmaßnahmen zwingt, die im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung auch zum Abbau der Stellen von studentischen Hilfskräften und zur Verzögerung von Stellenbesetzungen führen kann. Gleichzeitig verfügen einzelne Fachbereiche über enorme Rücklagen.

Die GEW pocht auf die Fürsorgepflicht der Hochschulleitungen und fordert, dass die Stellen der Hilfskräfte und im Mittelbau erhalten und zügig wiederbesetzt werden. Der Gesetzgeber muss eine sechsmonatige Verlängerung befristeter Arbeitsverträge erwirken und weitere Entlastungen für prekär Beschäftigte und Studierende vorsehen. Die Universität Kassel geht als einzige Hochschule den mutigen Schritt und zentralisiert zehn Prozent aller Rücklagen in einem Energiefonds. Dass die Universität Marburg ihre Einsparziele schneller als andere Hochschulen erreichen konnte, liegt auch daran, dass der Standort Lahnberge seit 2020 von einem eigenen Biomassekraftwerk versorgt wird und größere Wärmetauscher für eine energieeffizientere Heizungsnutzung installiert wurden.

Bundesbildungsministerin *Bettina Stark-Watzinger* hatte im Dezember 2022 klargestellt, dass die Energiepreismessungen auch für die Hochschulen gelten. Allerdings gilt der „Härtefalltopf“, der mit 12 Milliarden Euro gefüllt ist, nur für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Das Land Hessen ist im Dezember 2022 mit einem eigenen Notfallfonds für Hochschulen mit anderen Bundesländern gleichgezogen, unterstützt die Studierendenwerke und steht zu seinen Zusagen, aus dem Hochschulpaket den Etat aller Hochschulen bis 2025 um 4 Prozent zu erhöhen. Dies wird nicht ausreichen, erst recht nicht, um die Tarifsteigerungen in der Tarif-

runde 2024 aufzufangen, die ja aus den Etats der Hochschulen bezahlt werden müssen. Die GEW fordert deshalb schon jetzt eine Zusage des Landes, die Tarifsteigerungen auszugleichen: Die Bezahlung an Hochschulen hinkt in vielen Bereichen den Entgelten in der freien Wirtschaft hinterher und verliert durch die Inflation noch weiter an Attraktivität.

Die Konferenz Hessischer Universitätspräsidien (KHU) forderte unlängst eine Dynamisierung des hessischen Hochschulpaktes um 9 Prozent. Da Hessen – hoffentlich auch noch nach der Landtagswahl im Herbst – 4 Prozent vorsieht und der Bund eine Erhöhung um 3 Prozent zugesagt hat, sind 9 Prozent eine realistische Größe. Aber auch das wird nicht ausreichen, um die berechtigten, notwendigen Tarifierhöhungen auszugleichen, die Betreuung zu verbessern, unbefristete Beschäftigung zu fördern und die Energieversorgung nachhaltiger zu gestalten.

Tobias Cepok



17. Januar: Aktionstag an hessischen Hochschulen

Rund 500 Studierende und Hochschulbeschäftigte demonstrierten am 17. Januar an den Hochschulstandorten Frankfurt, Kassel, Gießen, Marburg, Fulda und Darmstadt für deutlich mehr unbefristete Stellen. Unter dem Motto „Tempo machen bei Entfristung“ hatten die Gewerkschaften ver.di und GEW und die Unbefristet-Initiativen zu Kundgebungen aufgerufen. Studierende schlossen sich an, um gegen Stellensperren und für die Entlastung von Studierenden in der Energiekrise zu demonstrieren. Anlass des hessenweiten Aktionstags waren die im Tarifvertrag vereinbarten Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Befristungspraxis an hessischen Hochschulen. Als „absolut enttäuschend“ bezeichnete die stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen *Dr. Simone Claar*, selbst an der Universität Kassel befristet beschäftigt, die bisherige Haltung des Ministeriums: „Selbst für Beschäftigte, die seit 15 Jahren und länger mit Kettenbefristungen angestellt sind, wird keine Perspektive aufgezeigt. Ganz offensichtlich braucht es noch mehr öffentlichen Druck, um die politisch Verantwortlichen zum Handeln zu bewegen. Gerade in der aktuellen Energiekrise sei zu befürchten, dass bei den befristet Beschäftigten als erstes der Rotstift angesetzt wird.“

Marburg,
17.1.2023
(Foto: GEW)

Aktiv vor Ort: Die GEW auf Campus-Tour

UAS Frankfurt:

Vernetzung der Lehrbeauftragten

Auf rege Nachfrage stieß das Angebot der GEW Hessen im Rahmen der Communication Week der Frankfurt University of Applied Sciences im Dezember 2022, dass sich Lehrbeauftragte online über ihre Arbeit austauschen und vernetzen können. Dabei wurde deutlich, dass Lehrbeauftragte nicht nur – wie im Hessischen Hochschulgesetz vorgesehen – zusätzliche Angebote machen, sondern in vielen Fällen die grundständige Lehre absichern (HLZ 12/2022). Die GEW fordert unter anderem höhere Vergütungen, die Bezahlung der Vor- und Nachbereitungszeit, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und anstelle einer Zahlung pro Semester eine monatliche Abschlagszahlung.



Justus-Liebig-Universität Gießen:

Eine Krise jagt die andere

Simone Claar, stellvertretende Landesvorsitzende der GEW Hessen, und GEW-Hochschulreferent *Tobias Cepok* sagten bei einer Vollversammlung der Studierenden an der Justus-Liebig-Universität Gießen und bei einer GEW-Mitgliederversammlung am 14.11.2022 die Unterstützung der GEW an der krisengeschüttelten Hochschule zu. Die soziale Lage der Studierenden müsse dringend verbessert werden. Sie kritisierten, dass Lücken, die durch Stellensperren in der Lehre gerissen werden, durch Lehraufträge geschlossen werden sollen. Gleichzeitig seien viele Entscheidungsprozesse nicht transparent genug, Demokratie und Mitbestimmung würden durch den Senat eingeschränkt.

Goethe-Universität Frankfurt

Auf großes Interesse stieß ein GEW-Workshop zum Arbeitsrecht für studentische Hilfskräfte an der Goethe Universität. *Lea Welsch*, Rechtsanwältin für Arbeits- und Antidiskriminierungsrecht, und *Pascal Annerfelt*, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Arbeitsrecht, referierten bereits zum zweiten Mal über die Spezifika der Arbeitsverhältnisse und die Rechte und Pflichten studentischer Hilfskräfte.

TU Darmstadt:

Wissenschaft und gute Arbeit

Bei einer Veranstaltung der GEW Hessen am 15.12.2022 diskutierten *Stefan Weisenseel* als Vertreter des Kanzlers der TU Darmstadt (links) und der stellvertretende GEW-Bundesvorsitzende *Dr. Andreas Keller*, der den Entwurf der GEW für ein Entfristungsgesetz vorstellte. In der nicht nur kontroversen Debatte begründete *Stefan Weisenseel* die Befristungspraxis der TU Darmstadt. *Andreas Keller* forderte die Universität auf, ihren Spielraum als autonome Hochschule für bessere Beschäftigungsbedingungen zu nutzen. Die Initiativen Darmstadt:Unbefristet und TVStud und Mitglieder des Personalrats bekräftigten in der Aussprache die Forderungen von Beschäftigten und Studierenden.



An der Technischen Universität Darmstadt (Foto) und vielen anderen Hochschulstandorten demonstrieren Studierende gegen steigende Mieten, Energie- und Lebenshaltungskosten, die eine Fortsetzung des Studiums bedrohen oder unmöglich machen. Schon vor der Heizkostenexplosion waren rund 38% der Studierenden armutsgefährdet, durch verkürzte Öffnungszeiten werden die Kosten für das Heizen in die studentischen Haushalte verlagert. Die Auszahlung der Energiepreispause in Höhe von 200 Euro verzögert sich, weil Bund und Länder eine gemeinsame Antragsplattform entwickeln müssen. Für die Bezieherinnen und Bezieher von Bafög gab es zusätzlich zwei Heizkostenzuschüsse in Höhe von 230 und 345 Euro. Die GEW fordert, dass Studierende vor der Kündigung ihrer Wohnung aufgrund von Mietrückständen geschützt werden, auch sollte ein Deckel für Mieten und Mensapreise gelten. Der Verwaltungskostenbeitrag von 50 Euro pro Semester für die Rückmeldung muss entfallen, wenn man es mit sozialer Gerechtigkeit und freier Bildung auch in Zeiten der Krise ernst meint. (Foto: Darmstadt, 24.11.2022, Tobias Kratz)





Im Gespräch mit Christian Baron: „Schreiben geht nur mit radikaler Ehrlichkeit“

In seinem 2020 erschienenen Buch „Ein Mann seiner Klasse“ schildert Christian Baron (*1985) seine Kindheit mit einem gewalttätigen Vater, seinen Bildungserfolg entgegen aller Vorurteile und seine subjektiven Erfahrungen mit Klassismus. Barons Schilderungen geben Einblick in diese bislang noch wenig beleuchtete Diskriminierungskategorie und werfen Fragen zu Klassenstruktur und Klassenerfahrung in der deutschen Gesellschaft auf. Sein zweiter Roman „Schön ist die Nacht“ (2022) lässt in den Figuren Horst und Willy seine beiden Großväter lebendig werden. Bei einer Lesung in Gießen auf Einladung der GEW sprachen Dr. Jutta Hergenhan, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU), und Henning Tauche, Referent im AStA der JLU und Mitglied im Sprecher:innenteam der GEW Studierenden, mit dem Autor.

Henning Tauche: In „Ein Mann seiner Klasse“ erzählst du von deiner Herkunft in Armut. Heute bist du Journalist und ein erfolgreicher Autor. Welcher Klasse würdest du dich zu rechnen?

Christian Baron: Ich gehöre immer noch zur Klasse der Lohnabhängigen. Andere nennen das auch ein bisschen altmodisch Arbeiterklasse. Ich stecke zwischen den Stühlen, weil ich diesen sogenannten sozialen Aufstieg erlebt habe. Andererseits drohe ich natürlich ab und zu auch mal den Kontakt zu meiner eigenen Herkunftsfamilie zu verlieren, in der Pfälzisch gesprochen wird, in der man kein Hochdeutsch redet, in der niemand weiß, wie man sich an der Universität verhält.

Jutta Hergenhan: Du schilderst in deinen Romanen eindrücklich die Lebenswege deiner Familie. Wie kann man authentisch über Menschen in Armut schreiben, ohne einen abwertenden Blick auf sie zu haben?

Christian Baron: Ich habe einfach von dem erzählt, was ich erlebt habe, ohne etwas zu verfälschen oder zu beschönigen, aber auch ohne dem „Proletkult“ zu huldigen. In der DDR und in der Sowjetunion gab es unzählige Filme, die die Arbeiterklasse so gezeigt haben, wie sie schlicht nicht war. Schreiben funktioniert nur mit radikaler Ehrlichkeit.

Henning Tauche: In deinen Darstellungen treten die Protagonisten oft mit rassistischen, sexistischen, homophoben Äußerungen auf. Auch Gewalttätigkeit wird dargestellt. All das kommt in der Realität häufig vor. Gleichzeitig wird dadurch ein stereotypes Bild der Arbeiterklasse bedient. Wie gehst du vor, um dieses Bild nicht affirmativ zu bestätigen, sondern eine Kritik daraus werden zu lassen?

Christian Baron: Ich hatte das Bestreben, meine Figuren zu verstehen. Das kann ich nur, wenn ich zeige, warum sie so sind, wie sie sind, also den Gesamtkontext herstelle. Den kann man am besten auf einer erzählerischen Ebene aufbauen, indem man zeigt: Sie leben nicht auf einer Insel, sondern in einer Gesellschaft. Sie wirkt auf sie ein, und sie wirken auf die Gesellschaft um sie herum ein. Es ist ein permanentes Wechselverhältnis mit klaren Machtstrukturen. Zu zeigen, wie sich diese Machtstrukturen immer wieder im Alltag abspielen, ist für die Kontextualisierung das Entscheidende. Beispielsweise wenn beiläufig so eine politische Information fällt, dass gerade der Akkordzuschlag abgeschafft wurde und es darum geht, welche Konsequenzen das für die Sicht der Person hat, die gerade spricht.

Henning Tauche: In deinem zweiten Roman ziehen sich Gegensätze und Widersprüche quasi leitmotivisch durch das ganze Buch – etwa in Form von Tag/Nacht-Metaphern. Warum spielen Widersprüchlichkeiten eine so große Rolle?

Christian Baron: Beim Nachdenken über das Schreiben nützt es, die eigene politische Sozialisation zu reflektieren. Zur Zeit der Finanzkrise 2008/09, als ich studiert habe, sind überall Marx-Lesekreise aufgekommen. Da habe ich gelernt, was Dialektik bedeutet. Das war jahrelang völlig abstrakt für mich, weil ich es nicht auf meine eigene Herkunftsgeschichte oder meine Familiengeschichte angewendet habe. Jetzt tue ich das, weil ich mit unglaublich großen Widersprüchen konfrontiert bin. Wenn ich mich mit meiner Geschichte beschäftige, sehe ich, da sind Leute, die teilweise ganz widerwärtige Dinge tun. Trotzdem möchte ich nicht den Blick abwenden, sondern versuchen, zu verstehen. Weil das die Voraussetzung für Veränderung ist. Das Motiv der Nacht bringt diese Widersprüchlichkeiten auf den Punkt. Einerseits wandert Willy ständig durch die Nacht und lässt seine Gedanken schweifen, hat Ruhe vor der anstrengenden Familie und der Arbeit. Andererseits könnte da jemand lauern, der ihm Böses tut. Dann die Schönheit des Himmels und diese Düsternis des Alltags, die sind nicht ohne einander zu denken. Der Kapitalismus ist auch nicht ohne die krassen Widersprüche zu begreifen, in denen wir alle tagtäglich stecken. Man kann Geschichten im Kapitalismus nur mit dieser Ambivalenz erzählen.

Jutta Hergenhan: Bereits in „Ein Mann seiner Klasse“ wird eine Gleichzeitigkeit von familiärer Gewalt und Geborgenheit deutlich. Am Ende des Buches „Schön ist die Nacht“ dankst du deinen „Großeltern, Eltern, Geschwistern und Tanten für das Glück, Teil dieser wunderschönen Familie zu sein“. Warum bist du dem Konzept Familie treu geblieben?

Christian Baron: Wir waren als Familie ein Bollwerk. Meine Eltern haben sich für ihre Armut geschämt. Sie wollten, dass möglichst wenig davon nach außen dringt, was bei uns eigentlich vor sich geht. Wenn ich nicht aufmerksame Lehrkräfte in der Grundschule gehabt hätte, wären mein Bruder und ich mit Sicherheit nicht so gut davongekommen. Aber die bürgerliche Kernfamilie hat mich auch gerettet. Nach dem frühen Tod meiner Mutter wurde durch das Jugendamt, einer staatlichen Stelle, immerhin folgendes Konstrukt geschaffen: Meine Tante nimmt gemeinsam mit ihrem Lebensgefährten meine drei Geschwister und mich auf. Gleichzeitig hat sie selbst ein Kind gekriegt. Wir waren fünf Kinder, ein Hund, und der Opa kam

auch noch dazu – auf ihm basiert die Figur Willy in meinen Büchern. Wir haben im Mehrgenerationenhaushalt gelebt. Da gibt es nichts zu romantisieren, es gab natürlich ständig Streit. Für uns war die neue Konstellation dennoch eine Oase des Glücks in einer verwüsteten Kindheit, sodass ich niemals den ersten Satz von Édouard Louis in seinem autobiografischen Roman „En finir avec Eddy Bellegueule“ (deutsch: Das Ende von Eddy) rausbrächte, der über sich sagt: „An meine Kindheit habe ich keine einzige glückliche Erinnerung“. Ich hatte keine schreckliche Kindheit, trotz allem.

Henning Tauche: Édouard Louis, Annie Ernaux und Didier Eribon sind Autor:innen, die durch autobiografische Erzählungen in Verbindung mit Sozioanalysen bekannt wurden. Wo siehst du Unterschiede zu diesen Autor:innen?

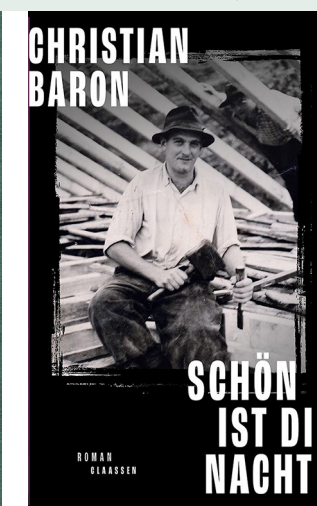
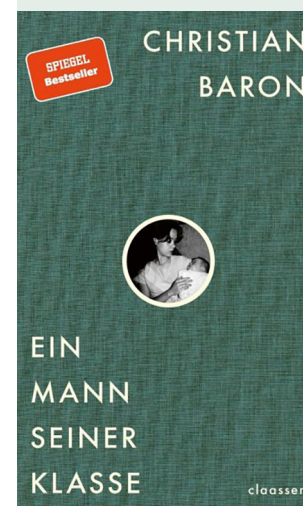
Christian Baron: Die soziale Wirklichkeit in diesem Land muss selbstverständlich einen festen Platz auch in der Literatur haben. Den hat sie leider lange nicht gehabt. Der Erfolg von Didier Eribons „Rückkehr nach Reims“ hat eine Tür geöffnet. Ich bin bei Weitem nicht der einzige im deutschsprachigen Literaturbetrieb, der gerade solche Geschichten erzählt, die sich auch mit anderen Diskriminierungsformen verbinden. Da sieht man, dass sich Klassen-, feministische und Migrant:innenliteratur ständig miteinander verschränken.

Henning Tauche: Uns erscheinen die 1970er-Jahre wie eine Leerstelle der deutschsprachigen Literatur. Warum hast du deinen zweiten Roman in dieser Zeit spielen lassen?

Christian Baron: Die 1970er-Jahre sind furchtbar verklärt: Da gab es noch 90 Prozent Wahlbeteiligung, Willy Brandt war Kanzler, BAföG wurde eingeführt, die Sozialdemokratie war sozialdemokratisch. Es gab einen Wohlstand, der dadurch erkaufte wurde, dass man eine ganze Bevölkerungsschicht in Armut hielt. Das konnten Leute wie Horst und Willy sein. Es waren aber sehr oft auch sogenannte „Gastarbeiter“. Der Wohlstand der Vielen wurde durch die unglaubliche Ausbeutung erkaufte. Diese Menschen und viele ihrer Nachkommen leben noch heute hier in Deutschland, und sie können ihren Schmerz auch kaum aufarbeiten. Ich würde mir derzeit

Christian Baron: Zum Weiterlesen

- Ein Mann seiner Klasse. Eine Geschichte vom Leben und Sterben, vom Nacheifern und Abnabeln, vom Verdammten und Verzeihen. Claassen 2020. 288 Seiten, 20 Euro.
- Schön ist die Nacht. Roman. Claassen 2022. 384 Seiten, 23 Euro.



nicht zutrauen, aus dieser Perspektive zu schreiben, aber mir war es wichtig, sie drin zu haben. Denn diese beiden Klassenfraktionen werden aufeinandergehetzt; also Menschen, die viel mehr Gemeinsames als Trennendes haben.

Henning Tauche: Die Hauptfiguren in deinen Romanen sind Männer. Gleichwohl sind die weiblichen Figuren handlungsmächtig. Warum hast du nicht das Buch „Eine Frau ihrer Klasse“ geschrieben oder aus der Perspektive deiner Großmutter erzählt?

Christian Baron: Das hat erst mal den pragmatischen Grund, dass ich meine Großmütter fast nicht kenne. Ich habe es mir bislang nicht zugetraut, aus weiblicher Perspektive Protagonistinnen zu haben. Deswegen habe ich sie immer zu markanten Nebenfiguren gemacht. Zumindest bei „Ein Mann seiner Klasse“ sind es die Frauen, die die Rettungsanker werfen. Die Männer sind in meinen Texten immer der Klassenstruktur unterworfen, und zwar ziemlich deterministisch. Die Frauen hingegen lehnen sich eher mal erfolgreich dagegen auf oder dehnen diese Klassengrenzen ein bisschen aus und nutzen Ermessensspielräume.

Jutta Hergenhan: Weder Horst noch Willy sind gewerkschaftlich organisiert. Dennoch drehen sich viele politische Diskussionen in deinem Buch um die Gewerkschaften. Warum?

Christian Baron: Weil ich der Überzeugung bin, dass der einzige Weg für die Arbeiterklasse wirklich Druck auf die Politik zu machen, die gewerkschaftliche Organisation ist. Mittel wie Streik und Lohnkämpfe sind entscheidend. Da sind wir auch wieder bei den 70er-Jahren. So etwas wie die wilden Streiks der „Gastarbeiter“ bei Ford brauchen wir wieder. Es ist wichtig, die kollektive Erfahrung zu machen: „Ich bin nicht allein.“ Die Gewerkschaften sind für mich die zentrale Lobbyorganisation für die Lohnabhängigen. Bei Marx kann man in „Lohn, Preis, Profit“ lesen, die Losung sollte nicht sein: Höher mit den Löhnen, sondern „Nieder mit dem Lohnsystem!“ (MEW, Band 16, S.152) Ich gehöre aber nicht zu denen, die die Verelendungstheorie gut finden. Wenn Menschen die positive Erfahrung machen, dass sie etwas durchsetzen können, versetzt sie das in eine Position der Stärke. Jede noch so kleine materielle Verbesserung ist absolut zu begrüßen.

Jutta Hergenhan: Welche Rolle kann Literatur im Klassenkampf spielen? Für wen schreibst du und von wem würdest du gerne gelesen werden?

Christian Baron: Texte sollten aus sich selbst heraus politisch wirksam werden können. Das schafft in einem guten Sinne Klassenbewusstsein. Und ich möchte natürlich, dass Menschen aus allen sozialen Klassen meine Bücher lesen. Ich würde gerne noch deutlich mehr von Menschen gelesen werden, die von Armut betroffen sind, weil meine Geschichten auch ermutigend sein können. Wenn ich Lesungen habe an Schulen in sogenannten „sozialen Brennpunkten“, dann erkennen die Jugendlichen sich an bestimmten Stellen wieder. Ich hoffe, dass es für sie nicht zu niederschmetternd ist, wenn ich versuche klarzumachen, dass an meinem Beispiel die kapitalistischen Klassenstrukturen wirken. Ich zeige, dass ich „es“ ohne fremde Hilfe nicht geschafft hätte. Aber es gibt Menschen in diesem System, die einem helfen können. Und ich hätte gerne, dass alle Menschen den Weg gehen können, den ich gegangen bin, dass er allen offen steht. Jeder kleine Schritt in diese Richtung ist ein richtiger und guter.

Henning Tauche: Danke, dass du dir die Zeit genommen hast.



Erziehung zur Mündigkeit

Vor 50 Jahren: Der Kulturkampf um die Rahmenrichtlinien

Vor 50 Jahren entbrannte ein heftiger Streit über einen 1972 im Auftrag von Kultusminister von Friedeburg entwickelten und 1973 geringfügig modifizierten Entwurf für die „Rahmenrichtlinien Gesellschaftslehre“. Dr. Franziska Conrad, ehemalige Lehrerin, Ausbilderin, Historikerin, Geschichtsdidaktikerin und langjährige Leiterin des Referats Aus- und Fortbildung der GEW Hessen, wagt einen Rückblick auf den Bildungs-

Erziehungsauftrag der hessischen Schulen und sieht die Rahmenrichtlinien als wesentlichen Teil des „progressiven Erbes“ der hessischen Schulpolitik seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Sie greift damit auch den HLZ-Artikel von Gerd Steffens auf, der in seinem Nachruf für Ingrid Haller die RRL jüngst als „markanten Bruch mit dem konservativen Weltbild“ beschrieb (HLZ 12/2022-01/2023, S.28f.).

Der neokonservative Philosoph Hermann Lübbe warf den Rahmenrichtlinien (RRL) 1974 vor, dass Selbstverständlichkeiten kritisch aufgelöst, Vertrautheiten weggearbeitet und die eigene Existenz in Familie und Schule problematisiert würden (1). Ich wurde 1980 Lehrerin in Hessen und hatte die RRL schon als Studentin als einen progressiven Schritt in die richtige Richtung wahrgenommen, da sie die Bildung mündiger, den politischen Diskurs pflegender Bürger zum Ziel hatten, die nach Demokratie und Gerechtigkeit streben und die Werte der Vergangenheit kritisch hinterfragen sollten.

Die 50er und 60er Jahre

Dass diese RRL einen Dambruch darstellten, wird deutlich, wenn man ihre Wertvorstellungen mit denen vergleicht, die bis dahin galten. Ein Blick in die ersten Amtsblätter ist für die Rekonstruktion des Bildungsbegriffs der 50er und 60er Jahre hilfreich. So forderte der Erlass zum „Unterricht in der Geschichte der jüngsten Vergangenheit“ vom 3. April 1947, „daß der Geschichtsunterricht die jungen Menschen in die unmittelbare Gegenwart hineinführt“:

„Die Geschichte der zwölf Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft, die Kräfte

und Mächte, die durch ihre Wirksamkeit in diesen verhängnisvollen Zeitabschnitt hineingeführt haben, müssen im Geschichtsunterricht behandelt werden. Die Maßlosigkeit und Willkürherrschaft der NSDAP, ihre terroristische Diktatur im Innern, ihre dilettantische Außenpolitik, die von dem Standpunkt der primitiven Gewalt und eines ungezügelten Machtstrebens ausging, müssen in ihren unheilvollen Wirkungen dargelegt werden.“ (2)

Von Judenvernichtung und Angriffskriegen ist nicht die Rede. Genauso moralisierend und allgemein argumentieren die Richtlinien vom 24. Oktober 1949 über den Geschichtsunterricht in Hessen: „Die Jugend steht in einer neuen Zeit, sie wird sich im Heranwachsen ihres veränderten Standortes gegenüber der Geschichte bewußt. Was sie stets anspricht und in ihr eigenes Wesen Richtpunkte bringt, das ist die Frage nach dem Menschen und seiner vielgestaltigen Welt im Wandel der Zeiten, das sind die exemplarischen Antworten der Geschichte auf diese Frage.“ (3)

Der Stoffplan des Lehrgangs „Erziehung durch Geschichte“ erwähnt den Nationalsozialismus erst gar nicht und der Geschichtsunterricht in der Oberstufe wird als „Kulturgeschichte in Querschnitten“ geplant. In den Richtlinien für den politischen Unterricht vom 30.

Juni 1949 wird zugestanden, dass es nicht mehr Ziel ist, im Sinne der Staatsbürgerkunde die Lernenden zu guten Staatsbürgern zu erziehen. Es solle keinen Gegensatz mehr geben „zwischen Staats- und Weltbürger“, vielmehr solle „nationale Verantwortung (...) zugleich Weltverantwortung sein und umgekehrt“. Die moralisch-sittliche Erziehung solle „eine Versittlichung der heillos dämonisierten Bereiche“ einleiten:

„Wenn die Mündigkeit des Menschen das gemeinsame Erziehungsziel für alle Unterrichtsfächer in sämtlichen Zweigen der Schule darstellt, dann heißt dieses Ziel, auf den politischen Unterricht angewandt: Erziehung und Bildung des jungen Menschen zur sozialgerichteten Persönlichkeit, die sich aus freiem Willen und geläuterter Einsicht in die Grundordnungen des menschlichen Lebens hineinstellt und in ihnen verantwortlich tätig ist.“ (4)

Ein solcher Politikunterricht zielt nicht auf die kritische Analyse von Strukturen, die Mündigkeit, Gerechtigkeit und Demokratie verhindern, befähigt die Jugendlichen nicht zum politischen Diskurs, zu politischer Handlungsfähigkeit, zum Eintreten für ihre Interessen. Vielmehr wird patriarchalisch vorgegeben, welche Inhalte bildend sind.

Gerade deshalb sorgten die Hessischen Rahmenrichtlinien für das neue Fach Gesellschaftslehre 1973 mit ihrer emanzipatorischen, auf Mündigkeit, Urteils- und Partizipationsfähigkeit der Subjekte zielenden Intention für breite Empörung in einer Öffentlichkeit, die an einer patriarchalischen Erziehung der Jugend interessiert war. Was waren neue Impulse der Rahmenrichtlinien im Vergleich zum bisherigen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule und Unterricht? Die RRL verstanden politische Bildung nicht als Institutionenkunde, sondern als Lernen von Teilhabe an politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen.

Neben liberalen Grundrechten sollen auch soziale Grundrechte Gegenstand politischer Bildung sein. Selbst- und Mitbestimmung, Mitwirkung an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen mit dem Ziel der Aufhebung ungleicher Lebenschancen wurden als allgemeine Lernziele definiert.

Die Lernenden sollten nicht nur politische und gesellschaftliche Strukturen und Interessengegensätze erkennen, sondern „zu überlegtem Handeln“ (5) befähigt werden. Schule sollte zum Erfahrungsraum und Lerngegenstand werden. Als „handlungsweisende Formulierungen“ für Lernziele galten unter anderem „eintreten für...“, „Partei ergreifen für...“, „kooperieren mit...“, „sich verständlich machen“, „andere verstehen“, „Mehrdeutigkeiten aushalten“ oder „sich behaupten“ (6).

„Kritische Loyalität“ sollte das Verhältnis zwischen Lehrkraft und Lernenden bestimmen. Kritik von Lernenden an der Lehrkraft dürfe von dieser nicht als Kränkung empfunden werden, sondern sei die Voraussetzung, dass Jugendliche auch im politischen und gesellschaftlichen Leben Partei ergreifen.

Im Arbeitsschwerpunkt Geschichte sollte die Frage im Mittelpunkt stehen, in welchen Formen und für wen die historische Entwicklung eine Veränderung oder Erweiterung des individuellen Handlungsspielraums gebracht habe. In Längsschnitten, die thematisch einen reflektierten Gegenwartsbezug aufweisen, sollten „Unterschiede, Zusammenhänge, Entwicklungen, Veränderungen“ fassbar gemacht werden (7). Ziel des Geschichtsunterrichts sei die Einsicht,

„dass Geschichte von Menschen gemacht wird, diese jedoch in vielfältiger Weise in ihrem Verhalten und in ihrer Handlungsfähigkeit geprägt sind durch Faktoren, in denen sich ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gesellschaft, zu einer bestimmten Schicht spiegelt.“ (8)

Im Arbeitsschwerpunkt Geographie sollte keine bloße Länderkunde nach dem Prinzip „Vom Nahen zum Fernen“ stattfinden, sondern der Raum als „Verfügungsraum“ für soziale Gruppen betrachtet werden. Sehr aktuell wurde vorgegeben, dass die Lernenden die Einsicht gewinnen sollten, dass wirtschaftliche Eingriffe sich auf den Naturhaushalt auswirken können:

„Die Schüler sollen Einsicht gewinnen in Prozesse der Landschaftsschädigung durch Raubbau, Monokultur, Schädlingsbekämpfung etc.“

Bildung zur Demokratie

Mit der Intention, die Lernenden zur Teilhabe an demokratischen Entscheidungsprozessen zu befähigen, für ihre Interessen einzutreten, Kompromisse zu finden, diese kritisch zu überprüfen und sich gegen Ungleichheit zu wehren, stellten die RRL einen Durchbruch zu einem am Grundgesetz orientierten Bildungsverständnis dar. Sie bedeuteten einen großen Fortschritt gegenüber der auf Moralerziehung, Institutionen- und Länderkunde und politischer Geschichte in chronologischer Anordnung zielenden politischen Bildung vor 1970.

Ähnlich revolutionär formulierten die RRL Deutsch das Ziel der Kommunikationsfähigkeit und gingen vom „situativen Ansatz der kommunikativen Anforderungen gegenwärtiger und zu erwartender Lebenssituationen der Schüler“ aus (9). Mit dieser Konzeption brachen sie ebenfalls mit den bis dato geltenden, auf „schönes Sprechen und Schreiben“ zielenden, weltfremden Vorstellungen von Deutschunterricht der Jahrzehnte vorher.

Die RRL stellten die Unterrichtsvorstellungen vieler Lehrkräfte auf den Kopf, sorgten für heftige, aber fruchtbare Kontroversen und beeinflussten auch die universitäre Fachdidaktik auf positive Weise. Die „innere“ Demokratisierung von Schule und Unterricht wurde erheblich befördert. In Form einer sogenannten „verbindlichen Erprobung“ wurden sie zwischen 1977 und 1984 für die Schulen gültig.

Auch in den auf die RRL folgenden Rahmenplänen der Sekundarstufe I und den Kursstrukturplänen für die Oberstufe blieb die emanzipatorische Orientierung an Mündigkeit, Urteils- und Partizipationsfähigkeit der Subjekte erhalten. Das gilt auch für das Hessische Schulgesetz von 1992: Nach dem in § 2 formulierten grundlegenden Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule sollen die Schulen die Schülerinnen und Schüler unter anderem befähigen, „staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen und sowohl durch individuelles Handeln als auch durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen mit anderen zur demokratischen Gestaltung des Staates und einer gerechten und freien Gesellschaft beizutragen“ (Abs.2 Punkt 2). Auch der folgende Auftrag des Hessischen Schulgesetzes knüpft unmittelbar an die RRL von 1973 an. Nach § 2 Abs.2 Punkt 8 soll die Schule die Schülerinnen und Schüler befähigen,

„die Auswirkungen des eigenen und gesellschaftlichen Handelns auf die natürlichen Lebensgrundlagen zu erkennen und die Notwendigkeit einzusehen, diese Lebensgrundlagen für die folgenden Generationen zu erhalten, um der gemeinsamen Verantwortung dafür gerecht werden zu können“.

Die Grundlagen dieses Bildungs- und Erziehungsauftrags sind in den RRL zu finden. Sie provozierten wichtige gesellschaftliche Auseinandersetzungen, die zum Durchbruch eines demokratischen Bildungs- und Erziehungsverständnisses führten. Noch zu realisieren bleibt die inklusive Schule für alle Kinder und Jugendlichen.

Dr. Franziska Conrad

(1) Hermann Lübbe: Hessische Gesellschaftslehre oder Die Grenzen des pädagogisch Erlaubten, in: Gießener Universitätsblätter, Heft 2/Dezember 1974, S. 48 (Download: <https://bit.ly/3Hrn0UV>)

(2) Amtsblatt des Hessischen Ministeriums für Kultus und Unterricht Nr. 3/Julii 1948.

(3) Amtsblatt Nr. 10/Okttober 1949, S. 445.

(4) Richtlinien für den politischen Unterricht vom 30. Juni 1949, Amtsblatt Nr. 6/Juni 1949, S. 230.

(5) Rahmenrichtlinien Gesellschaftslehre (1973); S.9.

(6) ebenda, S. 10f.

(7) ebenda, S. 28ff

(8) ebenda, S. 39.

(9) Rahmenrichtlinien Deutsch (1973), S. 18.

Ingrid Haller u.a.: Erziehung zur Unmündigkeit oder: Politische Bildung als Denkverbot. Das Beispiel: Hessische Rahmenrichtlinien Gesellschaftslehre. 1982



2023: 75 Jahre HLZ – 75 Jahre GEW

In diesem Jahr feiern die GEW Hessen und die HLZ ihr 75-jähriges Bestehen.

Am 7. Juli 1948 erschien mit Genehmigung der US-Militärregierung die erste Ausgabe der „Hessischen Lehrer-Zeitung“ für „alle Lehrer des Landes Hessen“.

Am 2. Oktober 1948 wurde der Landesverband Hessen des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen- und Lehrerverbands (ADLLV) gegründet, der sich im Juni 1949 der GEW in der britischen Besatzungszone anschloss und damit

die GEW in den Westzonen konstituierte. Auf dem Gründungskongress des DGB in München schloss sich die GEW dem Deutschen Gewerkschaftsbund an. Die HLZ wird die Jubiläen von GEW und HLZ mit einem Schwerpunkt in der HLZ 7-8/2023 würdigen.

• Kurze Beiträge, Erinnerungen und Gedanken zur Geschichte und Zukunft der GEW Hessen erbitten wir bis zum 1. Juni 2023 an die GEW Hessen oder per Mail an die HLZ-Redaktion (freiling.hlz@t-online.de).

Comics für die Schulbibliothek

Auch Graphic Novels können helfen, die Welt zu verstehen

Peter Hetzler ist freier Journalist und stellt in seinem Weblog und immer mal in der HLZ aktuelle Autorencomics vor (<https://comickunst.wordpress.com>). In dieser Ausgabe geht es um Comics, die auch in der Schulbibliothek stehen können.

Stellen Sie sich vor, Sie würden auf schlappe fünf Millimeter Körpergröße geschrumpft. Und 150 Zentimeter unter der Erdoberfläche ausgesetzt. Was meinen Sie, wem und was Sie da alles begegnen? Der 16-jährigen Susanne passiert genau das. Weil sie sich auf eine Stellenanzeige des Gottes Hades gemeldet hat – seines Zeichens zuständig für die Unterwelt. Der sucht eine Nachfolgerin, und Susanne möchte wissen, was unter ihren Füßen alles lebt und krabbelt.

Eine Reise unter die Erde

Viele der für Menschen lebensnotwendigen Organismen leben unter der Erde. 99 Prozent von ihnen sind unerforscht, tragen aber dazu bei, dass wir Nahrung und Kleidung haben. Mineralien und Gestein interagieren miteinander und sorgen für Durchlüftung und Bewässerung der Böden, Pilze kommunizieren mit Bäumen und anderen Pflanzen. Winzige Nematoden-Würmer lockern den Untergrund auf. Dazu kommt noch allerlei anderes Getier – und alle treten Susanne in Originalgröße entgegen. Da gibt es einiges zu entdecken.

Nach dem Geheimnis der Quantenwelt und dem Geheimnis des unfehlbaren Gedächtnisses legt Mathieu Burniat

at mit „Eine Reise unter die Erde“ ein Album vor, in dem er es schafft, biologische und geologische Interaktion anschaulich darzustellen. Man erfährt Dinge, von denen man nie gehört hat – oder weiß jemand, was ein Mykorrhiza ist? –, kann aber alle wichtigen Begriffe in einer kleinen Enzyklopädie am Ende des Bandes noch einmal nachschlagen. Von der Erzählstruktur her eher für Kids, inhaltlich aber auch für Erwachsene interessant.

Vom Untergrund zur Oberfläche

In „Welt ohne Ende“ erklärt Jean-Marc Jancovici, Experte für Energiefragen und Klimawandel, wodurch die globale Erwärmung entsteht. Er schafft es spielend, hochkomplexe Sachverhalte aus den verschiedensten Wissensgebieten zu erläutern und in wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Zusammenhänge zu stellen. Er vergleicht Öl, Kohle, Gas, Kernkraft, Wind und Sonne miteinander. Er stellt Zusammenhänge zu unserem Konsumverhalten, zu Ernährung, Transportwesen, Weltbevölkerung, Produktionsweise und vielen anderen Dingen her. Er erklärt, wie viel Energie nötig war, damit sich die Lebenserwartung der Menschen in den vergangenen 200 Jahren verdreifachen konnte. Und arbeitet Abhängigkeiten heraus, auf die man von selbst niemals gekommen wäre.

Was einem dabei klar wird, ist ebenso spannend wie informativ – und gelegentlich unangenehm: Denn wenn wir

die Klimaprobleme in den Griff bekommen wollen, wird es mit einer Fernreise weniger pro Jahr und einem bisschen Recycling nicht getan sein. Wir werden unseren Lebensstandard in vielen Bereichen runterfahren müssen. Jancovicis Glauben an die Sicherheit der neuartigen Mini-Atomkraftwerke muss man nicht teilen. Und wenn ein Grundinteresse an Mathe und Physik vorhanden ist, bietet das Buch so viele Informationen und Aha-Effekte, dass man es gelesen haben sollte, wenn man die Komplexität der Klimaproblematik verstehen will. Von Christophe Blain in humorvolle Bilder umgesetzt.

Flach-Erde-Anhänger und mehr

Andererseits: Existieren all diese Probleme wirklich? Ist die Erde tatsächlich rund, oder ist sie in der Realität einfach eine platte Scheibe – flach wie eine Pizza, nur eben mit Straßen, Hochhäusern und Autos statt mit Käse, Salami und Pilzen belegt? Das jedenfalls glauben die Flache-Erde-Anhänger. Eine andere Gruppe, die sich Truthher nennt, ist der Meinung, die Mainstream-Medien würden sowieso alle lügen, aber sie, die Truthher, hätten deren Fake News durchschaut und wüssten, wo es langgeht. Ob Mondlandung, Corona oder was auch immer – nach Ansicht der Truthher ist das alles erfunden.

In ihrem Album „Glauben Sie an die Wahrheit?“ geht die Journalistin Doan Bui der Frage nach, wie solche Meinungen entstehen. Bei Verschwörungsthe-

oretikern gibt es eigentlich wenig zu lachen, aber Doan Bui schafft es, den Widersinn ihrer Theorien witzig auf die Seiten zu bringen. Sie schreibt nicht nur über sie, sondern hat sich auch mit ihnen unterhalten und gibt einen Einblick in deren Denkweise. Dabei zeigt sie unter anderem anhand der Kampagnen der Impfgegner, wie solche Theorien entstehen, welchen historischen Ursprung sie haben und wie sie nach Bedarf weiterverwurstet werden.

Am interessantesten ist das Kapitel über die Fake-News-Fabrik, in dem Bui detailgenau beschreibt, wie das, was die Schwurpler alternative Fakten nennen, entsteht und verbreitet wird, nicht durch Einzelne, sondern richtiggehend automatisiert und millionenfach. Auch Oberfaker Donald Trump wird mit einem Kapitel gewürdigt. Ein ebenso amüsantes wie aufschlussreiches Album, vom Verlag ab 12 Jahren empfohlen.

Eine Verschwörungstheorie, die sich bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts hält, ist die über die Protokolle der Weisen von Zion. Die Behauptung, sie wären von einem jüdischen Kongress als Programm zur Welteroberung beschlossen worden, ist von vielen, selbst von einigen, die sie wie der US-Industrielle Henry Ford anfangs verbreitet haben, als Fälschung entlarvt worden. Der antisemitische Unsinn, der darin verbreitet wird, dient auch heute noch zur Legitimation von Anschlägen auf jüdische Einrichtungen und Menschen. Was lernen wir daraus?

Es scheint so zu sein, dass es wenig Sinn macht, an den Verstand von Menschen zu appellieren, die ihn offensichtlich längst verloren haben. Wissenschaftler haben festgestellt, dass wir alle an unseren Vorurteilen hängen und sie selbst dann nur widerstrebend ab-

legen, wenn uns das Gegenteil bewiesen wird. Es ist wohl einfacher, sich ein eindimensionales Feindbild aufzubauen, als sich mit der Komplexität einer zunehmend globalisierten Welt auseinanderzusetzen. In dem Album „Das Komplott“ zeigt der 2005 verstorbene US-amerikanische Zeichner Will Eisner, wie die Fälschung der Protokolle entstanden und im Laufe der Geschichte je nach politischer Lage immer wieder reanimiert worden ist. Es ist die gleiche Vorgehensweise wie bei der Legende von der angeblichen Umvolkung Deutschlands und anderem rassistischen Unsinn.

Was tun gegen Vorurteile?

Aber wie soll man damit umgehen, wenn Schüler oder eigene Kinder plötzlich rassistische Sprüche nachplappern? Da kann man ziemlich schnell ziemlich hilflos davorstehen. In „Völlig meschugge?!“ (nach der gleichnamigen ZDF-Serie, die auf Kika lief) beschäftigt sich Andreas Steinhöfel mit genau dieser Frage: Als Bennys Opa stirbt, erbt Benny einen Davidstern, den er ab sofort trägt. Für den moslemischen Flüchtlingsjungen Hamid, bis vor kurzem Bennys Freund, ist das nicht akzeptabel. Und Charlie, die junge Umweltaktivistin, muss plötzlich sehen, wie sie verhindert, dass die Freundschaft zwischen ihnen zusammenbricht.

Die Kids merken irgendwann, dass es etwas gibt, das wichtiger ist als die Vorurteile, von denen sie auseinander getrieben werden. Bis dahin ist es allerdings ein steiniger Weg. Melanie Garanin skizziert die Kinder in ihren farbenfrohen Bildern so lebendig, dass man die Quirligkeit und die Lebenslust richtig fühlt. Ein nicht nur inhaltlich interessantes, sondern auch wunderhübsches Album, das zwar für Kids

geschrieben, aber auch für Erwachsene schön zu lesen ist.

Bleibt die Frage: Wie schafft man es, eine Meinung, die durch Eltern anerzogen wurde und sich durch jahrelange Tradition festgefressen hat, abzuschütteln? Etwas als sachlich falsch zu erkennen mag einfach sein, wenn man logischen Argumenten gegenüber aufgeschlossen ist. Das ist Kopfsache. Aber wie schaffen wir es, auch unseren Bauch davon zu überzeugen? Élodie Font beschreibt in ihrem Comic „Coming in“ genau dieses Problem. Sie ist im Grunde lesbisch, will es aber nicht wahrhaben. Dabei geht es nicht darum, der Außenwelt mitzuteilen, dass man künftig andere Wege geht. Sondern darum, es in sich selbst zu akzeptieren. Wie sie hier um Klarheit kämpft, wie sie ihre inneren Widersprüche reflektiert, wie sie sich selbst beschleißt, um nichts ändern zu müssen, wie sie über alle Hilferufe ihres Körpers drüberbrettert und sich sogar, nachdem sie aller Welt ihre lesbischen Gefühle offenbart hat, immer noch fragt, wie sie vor sich selbst dazu stehen soll. Élodie Font war sich nicht sicher, ob sie diesen autobiografischen Comic wirklich machen soll, wo doch im 21. Jahrhundert jeder lesbisch, queer oder sonst wie anders sein darf. Aber etwas zu dürfen, ist nicht das Gleiche, wie auch dazu stehen zu können. Dabei muss es nicht um Homosexualität gehen. Es könnte auch jemand sein, der sich fragt, ob er wirklich den Beruf ergreifen soll, den seine Eltern für ihn vorgesehen haben. Oder um eine Frau, die sich fragt, ob sie weiter eine Beziehung ertragen soll, die mit ihrem Leben nichts mehr zu tun hat. Oder um einen jungen Moslem, der sich fragt, ob es wirklich ein Problem ist, dass sein Freund Jude ist...

Peter Hetzler



Mathieu Burniat, Marc-André Selosse: Eine Reise unter die Erde. 176 Seiten, gebunden, 24,- Euro, Knesebeck



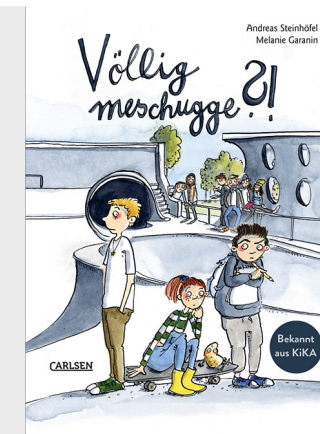
Christophe Blain, Jean-Marc Jancovici: Welt ohne Ende. 196 Seiten, gebunden, 39,- Euro, Reprodukt



Leslie Plée, Doan Bui: Glauben Sie an die Wahrheit? 176 Seiten, gebunden, 22,- Euro, Carlsen



Will Eisner: Das Komplott. Die wahre Geschichte der Protokolle der Weisen von Zion. 152 Seiten, 15,- Euro, Carlsen



Melanie Garanin, Andreas Steinhöfel: Völlig meschugge?! 288 Seiten, gebunden, 20,- Euro, Carlsen



Carole Maurel, Élodie Font: Coming in. 144 Seiten, gebunden, 22,- Euro, Splitter Verlag Bielefeld

Aus der Arbeit des Hauptpersonalrats Schule

■ Richtlinien für digitale Leihgeräte

Etwa zwei Jahre nach Ausgabe der dienstlichen Leihgeräte hat das Hessische Kultusministerium (HKM) jetzt endlich eine finalisierte Version der Richtlinie zur Nutzung dieser Geräte vorgelegt. Der Hauptpersonalrat Schule (HPRS) hält es für „unverständlich, warum sich die notwendigen Prozesse im Kontext der Digitalisierung derart schleppend gestalten“. Der HPRS begrüßt, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte jetzt durchgängig einbezogen sind und konsequent der Begriff der „Leihgeräte“ verwendet wird. Ebenfalls auf Anregung des HPRS wurde klargestellt, dass Nutzerinnen und Nutzer nur bei grob fahrlässigem Verhalten oder

Vorsatz schadensersatzpflichtig sind. Eine datenschutzkonforme Speicherung mit der Bereitstellung eines Speicherorts durch das Land steht weiter aus, so dass es bis zu einer befriedigenden Cloud-Lösung weiter bei den unterschiedlichen Verfahrensweisen der einzelnen Schulträger bleiben soll.

■ Quereinstieg Grundschule

Der HPRS begrüßt, dass der Quereinstieg für Personen mit akkreditiertem Hochschulabschluss in den Bereichen Deutsch, Mathematik, Sport, Musik und Kunst zum Erwerb der Gleichstellung mit dem Lehramt Grundschule mit gleichbleibend 40 Plätzen erneut aufgelegt wird (QuiS GS). Die Weiter-

bildungsmaßnahme für Personen mit den Lehramt für Gymnasien und Haupt- und Realschulen zum Erwerb des Grundschullehramtes wird seit 2021 nicht mehr fortgeführt.

Weiterhin haben Lehrkräfte mit dem Lehramt für Gymnasien, die wegen ihrer Fächerkombination keine Einstellung bekommen, die Möglichkeit, im Rahmen des Ranglistenverfahrens bevorzugt eingestellt zu werden, wenn sie sich bereit erklären, vier Jahre an einer Grundschule oder HR-Schule zu unterrichten. Eine weitere Voraussetzung ist, dass sich bereits bei der Einstellung ein Gymnasium zur späteren Übernahme verpflichtet.

■ Versetzungen erleichtern

Der HPRS kritisiert seit langem die niedrige Quote von Versetzungen, insbesondere auch bei den hesseninternen Versetzungsanträgen in einen anderen Schulamtsbezirk. Nach Recherchen des HPRS wurde im Sommer 2022 in rund 200 Fällen gegen den Grundsatz „Versetzung vor Neueinstellung verstoßen“. Der HPRS berät zurzeit mit dem HKM über seine Vorschläge zur Erhöhung der Versetzungsquoten. Dazu gehört auch die Überarbeitung der Zeitpläne, da der Zeitraum für Nachverhandlungen und Nachbearbeitungen nach dem regulären Versetzungsverfahren nicht ernsthaft genutzt wird. Außerdem sollten die Berichtspflicht der Schulämter gegenüber dem HKM und die Beteiligungsrechte der Gesamtpersonalräte gestärkt werden. Außerdem fordert der HPRS eine digitale „Tauschbörse“ für hesseninterne Versetzungen und Ringtauschmöglichkeiten.

■ In den Sommerferien arbeitslos?

Die Aussparung der Sommerferien bei befristeten Vertretungsverträgen wurde vom HPRS immer wieder angeprangert, zuletzt im direkten Gespräch mit Kultusminister Lorz am 10.11.2022 (HLZ 12/22, S.33). In der Pressekonferenz zur Besoldung der Grundschullehrkräfte (HLZ S.5) kündigte Lorz auch hier eine Änderung an: Künftig soll der Anspruch auf Weiterbeschäftigung in den Sommerferien schon nach einer Beschäftigungsdauer von 30 Wochen gelten, nicht erst nach 35 Wochen.

Dienstbefreiung und Kinderkrankengeld zur Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen

Beamtinnen und Beamte haben nach der Hessischen Urlaubsverordnung (HUrlVO) einen Anspruch auf Dienstbefreiung aus wichtigen persönlichen Gründen (§ 16 Nr.2c). Zur Frage der Betreuung erkrankter Kinder bis zu 12 Jahren oder mit Behinderung und pflegebedürftiger Angehöriger hat das Land Hessen im Jahr 2017 eine Konkretisierung durch Erlass vorgenommen. Während der Corona-Pandemie wurden die Freistellungsmöglichkeiten durch sogenannte Musterdienstabweisungen ausgeweitet. Durch Rundschreiben des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 8. Dezember 2022 wurde das Rundschreiben bis zum 31. Dezember 2023 ergänzt (siehe Tabelle).

Darüber hinaus kann Sonderurlaub ohne Besoldung nach § 15 Abs.1 HUrlVO gewährt werden. Für die Dienstbefreiung und den Sonderurlaub müssen

– wie bisher auch – die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt sein.

Soweit die Voraussetzungen nach § 2 PflegeZG erfüllt sind, soll Beamtinnen und Beamten eine Dienstbefreiung im akuten Pflegefall eine kurzzeitige Freistellung unter Fortzahlung der Besoldung im Umfang von bis zu 16 Arbeitstagen gewährt werden. Diese Regelung ist bis zum 30. April 2023 befristet. Dienstbefreiung, die seit dem 29. Oktober 2020 zur Akutpflege desselben Angehörigen bereits gewährt wurde, wird angerechnet.

Auch der erweiterte Anspruch auf Kinderkrankengeld für gesetzlich versicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 45 SGB V wurde bis Ende 2023 verlängert (siehe Tabelle).

• Weitere Informationen findet man im Mitgliederbereich auf der Homepage der GEW Hessen: www.gew-hessen.de > Recht > Mitgliederbereich

Betreuung erkrankter Kinder unter zwölf Jahren (gültig bis 31.12.2023)

Dienstbefreiung für Beamt:innen unter Fortzahlung der Besoldung

	1 Kind	mehrere Kinder
je Elternteil	max.17 Tage	max. 32 Tage
Alleinerziehende	max. 34 Tage	max. 64 Tage

Kinderkrankengeld für gesetzlich versicherte Arbeitnehmer:innen (§ 45 SGB V)

	1 Kind	mehrere Kinder
je Elternteil	max. 30 Tage	max. 65 Tage
Alleinerziehende	max. 65 Tage	max. 130 Tage

FLiS: Erfassung von Fehlzeiten im Schuldienst

Mit Erlass des Hessischen Kultusministeriums (HKM) vom 19.10.2022 wurden die Schulleitungen und Staatlichen Schulämter über die Umsetzung der „Digitalen Anwendung von krankheitsbedingten und sonstigen Abwesenheiten“ in allen öffentlichen Schulen informiert. Die Weiterleitung der Informationen an die Beschäftigten haben Fragen und auch Unsicherheit ausgelöst.

Die finale Fassung des Erfassungssystems „Fehlzeit Lehrkraft in Schule (FLiS)“ bezieht jetzt auch sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schulleiterinnen und Schulleiter ein. Erfasst werden die folgenden Abwesenheiten:

- „Krankheit mit/ohne Attest“
- „Kind krank“
- „unerlaubtes Fernbleiben“

Seit dem 1.11.2022 erfolgen die Erfassung und die Jahresmeldung mit diesen drei Abwesenheitsgründen verbindlich über FLiS. Wir gehen davon aus, dass die bisherigen in den Schulamtsbezirken genutzten „Systeme“ damit nicht mehr verwendet werden dürfen.

Nur ganze Fehltag?

Nach dem Erlass wird auch dann ein ganzer krankheitsbedingter Fehltag eingetragen, wenn Beschäftigte nach Aufnahme der Tätigkeit im Laufe des Tages aus gesundheitlichen Gründen die Tätigkeit abbrechen. Begründet wird dies damit, dass das SAP-System nur ganze Tage erfassen kann. Es stellt sich die Frage, ob dadurch ein konkreter Nachteil für Beschäftigte entstehen kann:

- Für die Frage der Entgeltfortzahlung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt auf jeden Fall eine andere Regelung. Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 EFZG in Verbindung mit §§ 187 und 188 BGB wird der Tag, an dem die Arbeitsunfähigkeit nach Aufnahme der Arbeit eintritt, für die Berechnung des Sechswochenzeitraums nicht mitgezählt. Nach dem Erlass sind die Meldungen in FLiS allerdings entgeltrelevant. Der HPRS hat das HKM mehrfach auf diese Problematik hingewiesen und um eine entsprechende Korrektur der Regelung gebeten. Das HKM hat dazu eine „Klarstellung“ angekündigt.

- Für Beamtinnen und Beamte gibt es keine zeitliche Begrenzung für die Fortzahlung der Bezüge im Krankheitsfall. Daher ist es hinsichtlich der Bezüge nicht erforderlich, die Tage der Erkrankung konkret zu berechnen. Es ist aber kein Grund ersichtlich, warum hier eine andere Regelung als bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gelten soll. Dies erschließt sich auch aufgrund des § 8 Satz 2 HBesG, wonach auch bei einem unentschuldigtem Fernbleiben vom Dienst für Teile des Tages die Bezüge (nur) für die Zeit des Fernbleibens vom Dienst gekürzt werden.

Ärztliche Bescheinigung (Attest)

Nach Dienstordnung (§ 12 Abs.1 Satz 4) und Entgeltfortzahlungsgesetz (§ 5 Abs.1 Satz 1) muss ein ärztliches Attest ab dem vierten Kalendertag der Erkrankung vorgelegt werden. Für Beschäftigte, die z.B. ab einem Dienstag arbeitsunfähig sind, gilt damit eine Vorlagepflicht ab dem Freitag. Wird die Arbeit bzw. der Dienst angetreten und krankheitsbedingt abgebrochen, zählt dieser Tag bei der Vorlagepflicht nicht mit. Wenn also eine Beschäftigte an einem Montag zunächst arbeitet und sich dann krankmeldet, muss das Attest ebenfalls erst am Freitag vorgelegt werden.

Die ärztlichen Bescheinigungen der Lehrkräfte und der sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Schulleitung vorzulegen, die ärztlichen Bescheinigungen der Schulleitungen dem Staatlichen Schulamt. Die ärztlichen Bescheinigungen der Tarifbeschäftigten sind durch die Schulleitung direkt an das Staatliche Schulamt zu senden. Für Beamtinnen und Beamte erfolgt die Übersendung durch die Schulleitung wie bisher auch am Jahresende.

Kind krank

Zur Betreuung erkrankter Kinder unter zwölf Jahren oder Kindern mit Behinderung besteht ein Anspruch auf Arbeits- bzw. Dienstbefreiung. Der Umfang ist für gesetzlich Krankenversicherte in § 45 SGB V geregelt, für Tarifbeschäftigte ergänzend dazu in § 29 TV-H und für Beamtinnen und Beamte im Erlass des Innenministeriums vom 21. November 2021. Bis Ende

2023 gelten aufgrund der Corona-Pandemie erweiterte Freistellungsmöglichkeiten (vgl. HLZ S.34).

Der Arbeitgeber kann entscheiden, ob und ab welchem Tag zur Genehmigung dieser Arbeits- bzw. Dienstbefreiung eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden muss. Für die Zahlung des Kinderkrankengelds aus der gesetzlichen Krankenversicherung muss immer (bereits) für den ersten Tag eine ärztliche Bescheinigung ausgestellt werden. Die Weiterleitung an den Arbeitgeber kann später erfolgen.

Eingliederungsmanagement (BEM)

Arbeitgeber und Dienstherren sind zur Durchführung des BEM verpflichtet, sobald innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten krankheitsbedingte Fehlzeiten von mehr als sechs Wochen vorliegen. Hier könnte FLiS dazu führen, dass Beschäftigte rechtzeitig zu einem entsprechenden Gespräch eingeladen werden.

Was fällt nicht unter FLiS?

Eine Arbeits- oder Dienstbefreiung aus wichtigen persönlichen Gründen, die nicht zur Betreuung von Kindern erfolgt, wird in FLiS nicht erfasst. Das gilt auch für Arzttermine, die nicht außerhalb der Unterrichtszeit wahrgenommen werden können. Weiterhin nicht erfasst werden laut Erlass Dienstbefreiungen, Fortbildungsveranstaltungen, Klassenfahrten oder Praktikumsbesuche, die bisher Bestandteil der Jahresmeldung waren. Diese Meldungen entfallen. Damit werden auch stundenweise Abwesenheiten vom Unterricht aus dienstlichen oder privaten Gründen nicht als volle Abwesenheitstage erfasst.

Information der Beschäftigten

Vor dem Erstellen der Jahresmeldung im Monat Januar erhalten die Beschäftigten von der Schulleitung eine Übersicht über die erfassten Abwesenheiten innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres zur Prüfung. Die in FLiS erfassten Zeiten werden drei Jahre aufbewahrt und dann gelöscht.

Peter Zeichner, Referat Mitbestimmung
Annette Loycke, Landesrechtsstelle

Ein ökologischer Kompass für die Gewerkschaften

Gewerkschaften erwecken in ökologischen Fragen mitunter einen antiquierten Eindruck. Mit der Unterstützung von „Abwrackprämien“ zur Stärkung des PKW-Absatzes traten sie durchaus eher als Gegenspieler einer ambitionierten Klimapolitik auf. Auch wenn ein solches Einzelbeispiel dem Diskussionsstand in den Gewerkschaften nicht gerecht wird, ist die Frage berechtigt, welche Rolle die Gewerkschaften in der Transformation spielen sollen und wollen.

Climate Turn der Gewerkschaften?

Das 2021 erschienene Buch „Die Utopie des Sozialismus. Kompass für eine Nachhaltigkeitsrevolution“ des Arbeitssoziologen Klaus Dörre liefert zahlreiche Anhaltspunkte für diese Debatte. Es versteht sich als essayistisches Resümee der Arbeit der von der DFG geförderten Kollegforschungsgruppe „Landnahme, Beschleunigung, Aktivierung“ zur Entwicklung moderner Wachstumsgesellschaften, deren Sprecher Dörre gewesen ist. Die Bezugnahme auf den „Sozialismus“ wurde in der Forschungsgruppe allerdings so kontrovers diskutiert, dass die eigentlich vorgesehene gemeinsa-

Klaus Dörre: Die Utopie des Sozialismus. Kompass für eine Nachhaltigkeitsrevolution. Verlag Matthes und Seitz 2021. 345 Seiten, 24 Euro



me Publikation mit den beiden Mitinitiatoren nicht zustande gekommen ist.

Klaus Dörre berücksichtigt die Perspektive der Gewerkschaften, ohne dass sie im Zentrum der Argumentation dieses Buches stünde. Er spannt einen weiten Bogen, der theoretische Diskussionen mit empirischen Belegen verbindet. So erinnert er an die oft übersehene Sensibilität für ökologische Fragen bereits in den frühen kapitalismuskritischen Werken: So schilderte *Friedrich Engels* in seiner bekannten Schrift zur Lage der arbeitenden Klasse in England die Verschmutzung der Gewässer im Zuge der Industrialisierung drastisch. Auch die soziale Dimension der Klimakrise werde durchaus thematisiert, beispielsweise mit der Kritik am exorbitanten individuellen Ressourcenverbrauch durch die wenigen Superreichen auf der Welt.

Dörre plädiert dafür, die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen „als Lackmustest für die Zukunftstauglichkeit sowohl bestehender als auch künftiger Gesellschaftssysteme“ heranzuziehen (S. 100f.). Damit lässt sich ein Zusammenhang zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) herstellen. Die naturwissenschaftliche Forschung zum Klimasystem lässt keinerlei Zweifel daran, dass ein schneller und grundlegender Umbau des Wirtschaftssystems erforderlich ist, um die Treibhausgasemissionen so drastisch zu reduzieren, wie es das 1,5-Grad-Ziel erfordert. Dazu sind deutliche Eingriffe in bestehende Marktmechanismen unerlässlich. Drei mögliche Schlussfolgerungen für die Gewerkschaftsarbeit sollen hier herausgestellt werden:

- **Lohnpolitik:** Es gibt keinen Grund zur tarifpolitischen Bescheidenheit. Die Transformation kann nicht über einen durch Einkommensverluste erzwungenen Konsumverzicht ausgerechnet der unteren und mittleren Einkommensgruppen erfolgen: Der Übergang zu nachhaltiger Produktion kann für Klaus Dörre „nur gelingen, wenn die Erzeugnisse einer solchen Produktionsweise trotz höherer Preise auch noch von den untersten Einkommensgruppen konsumiert werden können“. Dies sei „ohne eine Rückverteilung gesellschaftlichen Reichtums zugunsten niedriger Einkommen ausgeschlossen.“ (S.144)

- **Arbeitszeitreduzierung und Qualität der Arbeit** sind ebenso unerlässlich, denn in einer nachhaltigen Gesellschaft gewinnt die Sinnhaftigkeit der Erwerbsarbeit genauso an Bedeutung wie ehrenamtliches Engagement und Care-Arbeit: Dörre plädiert für die Anpassung der Arbeitszeiten an das Lebensalter und die Familienverhältnisse. Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit müsse „mit einer bedingungslosen Grundzeit für alle institutionell garantiert“ werden (S.188f.) Um den Zusammenhang von Nachhaltigkeit und „feministischer Zeitpolitik“ geht es auch *Franziska Schutzbach*, die ihr Buch „Die Erschöpfung der Frauen“ auf Einladung der GEW Hessen beim Internationalen Frauentag 2022 vorstellte.

- **Wirtschaftsdemokratie:** Die Produktion und Nicht-Produktion von Waren und Dienstleistungen muss konsequent an Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet werden. Das könne nur gelingen, wenn die Investitionsentscheidungen der Unternehmen demokratisiert werden, etwa durch „Nachhaltigkeitsräte“. Die Gewerkschaften müssten „dafür sorgen, dass große Unternehmen ihre Verhandlungsmacht nicht zulasten der klein- und mittelbetrieblichen Sektoren einsetzen können“. Die Gewerkschaften würden so von Interessenvertretungen der Lohnabhängigen zum Teil von Netzwerken, „die für die Operationalisierung und Durchsetzung von Nachhaltigkeitszielen Sorge tragen.“ (S. 136)

Ob die unmittelbare Interessenvertretung der Beschäftigten tatsächlich irgendwann in den Hintergrund treten kann, sei dahingestellt. Aber zweifelsohne können die Gewerkschaften einen entscheidenden Beitrag zur Transformation leisten, sei es in einem „grünen Kapitalismus“ oder in einem „nachhaltigen Sozialismus“ – und dies auf allen Ebenen: Dem Betrieb, der Branche und gesamtgesellschaftlich.

Im Rahmen eines solchen *Climate Turn* der Gewerkschaften, dem ein *Labour Turn* (S. 227f.) der Klimabewegung entgegenstehen sollte, kann es letztendlich zu einer Annäherung zwischen Klima- und Gewerkschaftsbewegung kommen, deren Milieus sozialstrukturell gar nicht so weit auseinanderliegen.

Roman George

Wir gratulieren im Februar...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:
Clemens Bacherl, Frankfurt
Elvira Casper, Heuchelheim
Jose-Antonio Del Coz Fernandez, Kassel
Bettina Findling, Hainburg
Angelika Gaß-Albrecht, Weiterstadt
Margrit Klug, Grobostheim
Marie-Luise Lindenthal, Schwalmstadt
Hildegard Partheil, Kassel
Michaela Reich-Mrowietz, Hanau
Werner Salomon, Dreieich
Elsbeth Weil, Schöneck
Dieter Wein, Hofheim

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:
Ursula Baumann, Lichtenfels-Sachsenberg
Gerfried Burdack, Heusenstamm
Christian Dehne, Hessisch Lichtenau
Gerlinde Engel, Oberursel
Erika Grönegress, Frankfurt
Fritz Halbach, ABlar
Günther Himmelmann, Hamburg
Christine Hölzel, Frankfurt
Klaus-Dieter Leetz, Marktredwitz-Brand
Margret Modrow-Weimann, Heidelberg
Regine Naundorf, Hofgeismar

Cornelia Paede-Feja, Hofheim
Hildegard Pongratz-Porr, Eppstein
Melsene Prinz, Marburg
Gabriele Reinhold, Offenbach
Rolf Rinkenberger, Ahnatal
Jürgen Schäfer, Darmstadt
Wolfgang Schreiber, Gudensberg
Hartmut Schweiger, Felsberg
Gisela Steinberg, Frankfurt
Renate Tron, Kahl a. Main
Jürgen H. von Reuß, Kaufungen
Gabriele Wenzel-Klaussner, Grimma

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:
Albrecht Bill, Frankfurt
Gernot Christl, Neuberg
Heidi Doerflinger, Frankfurt
Margaret Elzenheimer, Frankfurt
Ute Gröppel-Wegener, Frankfurt
Jürgen Hölzel, Roßdorf
Heinfred Knobel, Frankenberg
Karlbend Mänz, Melsungen
Karin Seemann, Kassel
Charlotte Weber, Büdingen

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:
Ernst Nasgowitz, Limburg
Martha Wiegand, Taunusstein

... zur 65-jährigen Mitgliedschaft:
Herbert Nickel, Weilburg

Ehrungsabend des GEW-Kreisverbands Darmstadt-Land

Bei seinem Ehrungsabend im Alten Schalthaus ehrte die GEW Darmstadt-Land ihre langjährigen Mitglieder:

- **für 25 Jahre Mitgliedschaft:** Cornelia Sauer-Weichhart, Thomas Eckhardt, Marina Kuhm, Krista Schulte, Petra Rothenburger-Kavermann, Christel Wegerich und Martina Kröger
- **für 40 Jahre:** Beate Wenz, Marlis Göbel-Herrenbrück, Reimund Krönert, Britta Bossu, Beate Jacob, Peter Roßmann und Helmut Bobitka
- **für 50 Jahre:** Christild Ketz-Kempe, Brigitte Melchers, Renate Schmidt-Mittmann, Gerhard Plath, Heinz Brosche, Marianne Wulf und Marion Pritz
- **für 55 Jahre:** Ulrich Becker, Rudi Beutel, Philine Honal und Doris Klein
- **für 60 Jahre:** Roselind Richter und Hans Helmut Schäfer

Musikalisch umrahmt wurde der Abend von der Songgruppe „Molwert“.

Das Foto zeigt von links nach rechts in der ersten Reihe die geehrten Mitglieder Marlis Göbel-Herrenbrück, Brigitte Melchers, Hans Helmut Schäfer und Britta Bossu, dahinter die Mitglieder des Vorsitzendenteams des GEW-Kreisverbands Darmstadt-Land Matthias Warich, Sebastian Meyer (verdeckt) und Heike Stahlmann.



BERTHA-VON-SUTTNER
Friedenspreis
für die Jugend
2023

Zum zweiten Mal rufen GEW, DFG-VK, pax christi und das Zentrum Ökumene Schülergruppen aus Hessen zur Teilnahme am Bertha-von-Suttner-Friedenspreis für die Jugend auf. Sie laden dazu ein, sich mit dem berühmten Ausruf der Trägerin des Friedensnobelpreises „Die Waffen nieder!“ in einer von ihnen gewählten Form auseinanderzusetzen, sei es in einem Podcast, einem Kunstwerk, einem Projekt, das nach Lösungen für Konflikte an der Schule oder im persönlichen Umfeld sucht, einer Diskussionsveranstaltung oder im Rahmen einer Studienfahrt.

Die Preisverleihung findet am 12. Juni 2023 um 17 Uhr im Haus am Dom in Frankfurt statt. Als Laudatorin konnte *Margot Käßmann* gewonnen werden. Preise sind eine friedenspolitische Studienfahrt sowie Büchergutscheine.

- **Einsendeschluss für Arbeiten von Gruppen ab drei Personen ist der 9. Mai 2023.**
- **Informationen, Kontakt und Einsendungen:** Tony C. Schwarz, tony.schwarz@gew-bergstrasse.de

Empfehlenswert

Auch 2022 kommentierte Thomas Plaßmann, der regelmäßig auch für die HLZ zeichnet, die Ereignisse mit spitzer Feder. Der Jahresband „Unterm Strich 2022“ erscheint im Verlag Klartext, umfasst 128 Seiten und kostet 18,95 Euro.



Das haben wir
gemeinsam erreicht:
**A 13 KOMMT
NACH HESSEN!**



GEW wirkt!
Mach mit, werde Mitglied.